

Endbericht

Von der Lehre zur postsekundären Bildung

Eine Studie und Modelle zur Durchlässigkeit
im österreichischen Ausbildungssystem

im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Sabine Archan (ibw)
Peter Schlögl (öibf)

Wien, Mai 2007

Impressum

Von der Lehre zur postsekundären Bildung
Eine Studie und Modelle zur Durchlässigkeit im österreichischen Ausbildungssystem

Mai 2007

Projektleitung: Mag. Sabine Archan (ibw), Mag. Peter Schlögl (öibf)
Projektteam: Mag. Dagmar Achleitner (ibw), Mag. Susanne Klimmer (ibw), Mag. Bettina Lehner (ibw)
Datenauswertung: Florian Bachmann (ibw)

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1010 Wien
<http://www.bmwa.gv.at>

Medieninhaber:

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)
Rainergasse 38
A-1050 Wien
<http://www.ibw.at>

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)
Biberstraße 5/6
1010 Wien
<http://www.oeibf.at>

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung (ibw und öibf)	5
Forschungsvorhaben	5
Studienaufbau	5
1. Stellenwert der Reifeprüfung (Matura) in und für Österreich (öibf)	6
2. Von der Lehre zur Hochschule: Möglichkeiten der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit in Österreich (öibf)	9
2.1 Bildungsgänge zur Hochschulreife	9
2.2 Schulen für Berufstätige	12
2.3 Zugang zum hochschulischen Bereich	18
2.4 Horizontale Durchlässigkeit	23
2.5 Potenziale des künftigen Europäischen sowie des nationalen Qualifikationsrahmens	24
3. Modelle der Kombination von Lehre und Universitäts- bzw. Hochschulzugang im In- und Ausland (ibw)	26
3.1 Die Berufsreifeprüfung als Zugang zum postsekundären Bildungswesen für Lehrabsolvent(inn)en in Österreich	26
3.2 Modellbeispiele zur Verknüpfung von Lehre und Hochschulzugangsberechtigung aus Österreich	28
3.3 Modellbeispiele zur Verknüpfung von Lehre und Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland	42
4. Expert(inn)enbefragung zu integrativen „Lehre+Matura“-Modellen (ibw)	46
4.1 Projektziel	46
4.2 Modellvorschläge	46
4.3 Zielgruppen	51
4.4 Projektdesign	51
4.5 Zusammenfassung der Expert(inn)eninterviews	55
4.6 Zusammenfassung der wichtigsten Befragungsergebnisse	82
5. Empfehlungen und Handlungsvorschläge (ibw und öibf)	84
Literatur	86
Anhang	87
A1: Ergänzung zum Kapitel 2.3 – Zugang zum hochschulischen Bereich	
A2: Präsentation für die Expert(inn)en-Workshops	
A3: Interviewleitfaden/Fragebogen	
A4: Tabellenanhang	

Vorwort

Der Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreichs ist maßgeblich mit der Qualifikation seiner Fachkräfte verknüpft. Ihr Know-how ist entscheidend dafür, dass die österreichischen Unternehmen ihren Vorsprung im globalen Wettbewerb weiter ausbauen können. Dadurch sichern sie nicht nur die Beschäftigung, sie tragen auch zu sozialem Frieden und Wohlstand bei.

Die Grundlage dieses Know-hows wird im Bildungssystem gelegt, das sowohl fordert als auch fördert. Insbesondere durch seine ausgeprägte Angebotsvielfalt im vollschulischen und dualen Bereich ermöglicht das österreichische Bildungssystem allen Jugendlichen, ihre Neigungen und Begabungen optimal zu entfalten. Darin liegt die große Stärke des österreichischen Systems begründet.

Ein zukunftsorientiertes Bildungssystem muss jedoch mehr bieten als nur ein gutes Fundament. Es muss Jugendlichen Perspektiven eröffnen, sich auch nach der Erstausbildung im Sinne des lebenslangen Lernens weiter zu qualifizieren und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Bildungswege dürfen daher keine „Sackgassen“ sein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsoptionen zu gewährleisten.

Ein maßgeblicher Schritt in diese Richtung wurde mit Einführung der Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahr 1997 gesetzt. Durch die Absolvierung der BRP können insbesondere Lehrabsolvent(inn)en und Absolvent(inn)en der mittleren Schulen die allgemeine Zugangsberechtigung zu postsekundärer und tertiärer Bildung erwerben. Seit Bestehen der BRP haben zahlreiche Fachkräfte von dieser Option Gebrauch gemacht.

Für eine Weiterentwicklung dieser Möglichkeit sowie zum Aufzeigen neuer Wege zur Verbesserung der Durchlässigkeit ist es erforderlich, über den Tellerrand hinaus zu blicken und Innovationen anzudenken.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat daher das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf) beauftragt, Optionen zur Erhöhung der Durchlässigkeit für Lehrabsolvent(inn)en aufzuzeigen, mit dem Ziel, die Schnittstelle zwischen Lehre und höheren Bildungsoptionen weiter zu verbessern und damit die Attraktivität der dualen Ausbildung zu erhöhen.

Die in der Studie vorgestellten Modelle zur Verbindung von Lehre und Matura, die sich durch die Analyse von in der Praxis bereits erprobten Kooperationen zwischen Einrichtungen der Lehre und des (Hoch)Schul- bzw. Weiterbildungsbereiches ergeben haben, sollen mögliche Wege der Stärkung der Durchlässigkeit aufzeigen. Die besondere Relevanz und Umsetzungsorientierung der Ergebnisse beruht insbesondere auf der Einbeziehung einer Vielzahl von Expert(inn)en und Stakeholder(inne)n.



Dr. Martin Bartenstein
Wirtschaftsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Einleitung

Sabine Archan (ibw) und Peter Schlögl (öibf)

Forschungsvorhaben

Ziel des gegenständlichen Projektauftrages war es, die „Lehre+Matura“-Thematik in einem breiteren Rahmen unter Einbeziehung möglichst vieler Expert(inn)en und Stakeholder(innen) zu diskutieren und mögliche Richtungen der Weiterentwicklung anhand von vorgeschlagenen Modellen auszuloten.

Studienaufbau

Der vorliegende Bericht umfasst folgende Teile:

Teil 1 beschäftigt sich mit dem Stellenwert der Reifeprüfung (Matura) in und für Österreich. Darin wird auf das Image der Reifeprüfung sowie auf deren Bedeutung für den Arbeitsmarkt eingegangen.

Teil 2 zeigt die bestehenden Optionen der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit auf (Status quo Analyse). Dabei wird sowohl Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen (de jure Durchlässigkeit) als auch auf die quantitativen Größenordnungen von Schüler(innen)strömen (de facto Durchlässigkeit) genommen.

Teil 3 umfasst die Beschreibung in- und ausländischer Modelle der Verknüpfung von dualer Berufsausbildung und Formen der Reifeprüfung bzw. des Universitätszuganges sowie deren Bewertung im Hinblick auf eine mögliche österreichweite Etablierung eines solchen Modells.

Teil 4 ist der Expert(inn)enbefragung gewidmet. Die auf Basis der Status quo Analyse erarbeiteten integrativen Modelle wurden in einer Reihe von Einzelworkshops Stakeholder(inne)n und Expert(inn)en aus dem Bereich der Berufsbildung (ua. Ausbilder(inne)n, Vertreter(innen) von Sozialpartnern, von Weiterbildungsinstituten etc.) vorgestellt. Das mittels Fragebogen gesammelte Feedback wird in Teil 4 dargestellt.

Teil 5 enthält Empfehlungen und Handlungsvorschläge als Basis für erforderliche Handlungsschritte bzw. eine mögliche Weiterentwicklung der Thematik.

1. Stellenwert der Reifeprüfung (Matura) in und für Österreich

Peter Schlögl (öibf)

Tertiärisierung, Globalisierung und Technisierung stellen die österreichische Wirtschaft, Gesellschaft sowie jeden Einzelnen vor große Herausforderungen: einerseits eröffnen sich neue Märkte, andererseits schreitet der gesellschaftliche und technologische Fortschritt mit immer größerer Geschwindigkeit voran. Die Anforderungen an Produktionsprozesse und Dienstleistungen und damit an Unternehmungen werden zunehmend komplexer. Am Arbeitsmarkt zählen verstärkt nicht-formale, informelle und soziale Kompetenzen, ohne dass jedoch der Stellenwert von formalen Qualifikationen abnehmen würde. Die lebenslange Verwertbarkeit von fachlicher Kompetenz aus der Erstausbildung geht tendenziell zurück und gleichzeitig steigt die Bedeutung von Lernen im Erwerbs- und Lebenszyklus¹. Vor diesem Hintergrund stellen sich neue Anforderungen an das Bildungssystem, das Aufnehmen von (Weiter-)Bildungsprozessen oder Höherqualifizierungen in späteren Lebensphasen zu ermöglichen und zu erleichtern. In der Konzeption des lebenslangen Lernens wird auf europäischer und nationaler Ebene versucht, darauf zu reagieren und stützende Strukturen für die Bürger(innen) zu implementieren.

Der Reifeprüfung (Matura) kommt im deutschsprachigen Raum und damit auch in Österreich hinsichtlich mehrerer Bereiche eine Schlüsselrolle zu. So stellt sie formal gesehen die Zugangsberechtigung zu hochschulischen Bildungsgängen dar. Neben diesem formalen Aspekt markierte die Reifeprüfung einen Einschnitt zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, der gleichzeitig die Fähigkeit selbstgesteuerten Weiterlernens attestierte². Gleichzeitig verbindet sich mit diesem Bildungszertifikat, das an allgemein bildenden oder nunmehr mehrheitlich berufsbildenden höheren Schulen erworben wird, ein hohes Sozialprestige.

„Maturität“ nimmt in einer Gesellschaft, die sich in kontinuierlicher Bildungsexpansion befindet, einen hohen symbolischen Wert ein. Aber auch die Arbeitsplatzrelevanz der vermittelten Kenntnisse und die durch eine Reifeprüfung wie auch durch die Berufsreifeprüfung (BRP) manifestierten Qualifikationen sind nicht von der Hand zu weisen. So ist zum Beispiel in einem zunehmend internationalisierten Wirtschaftsraum der Beleg, eine Fremdsprache auf dem Niveau einer Reifeprüfung zu beherrschen, kein hehres Bildungsideal, sondern besitzt hohe Praxisrelevanz³. Aber auch das Potenzial des Zugangs zu hochwertigen postsekundären und tertiären Bildungsgängen, unabhängig, ob dies faktisch angestrebt wird oder nicht, sollte nicht unterschätzt werden.

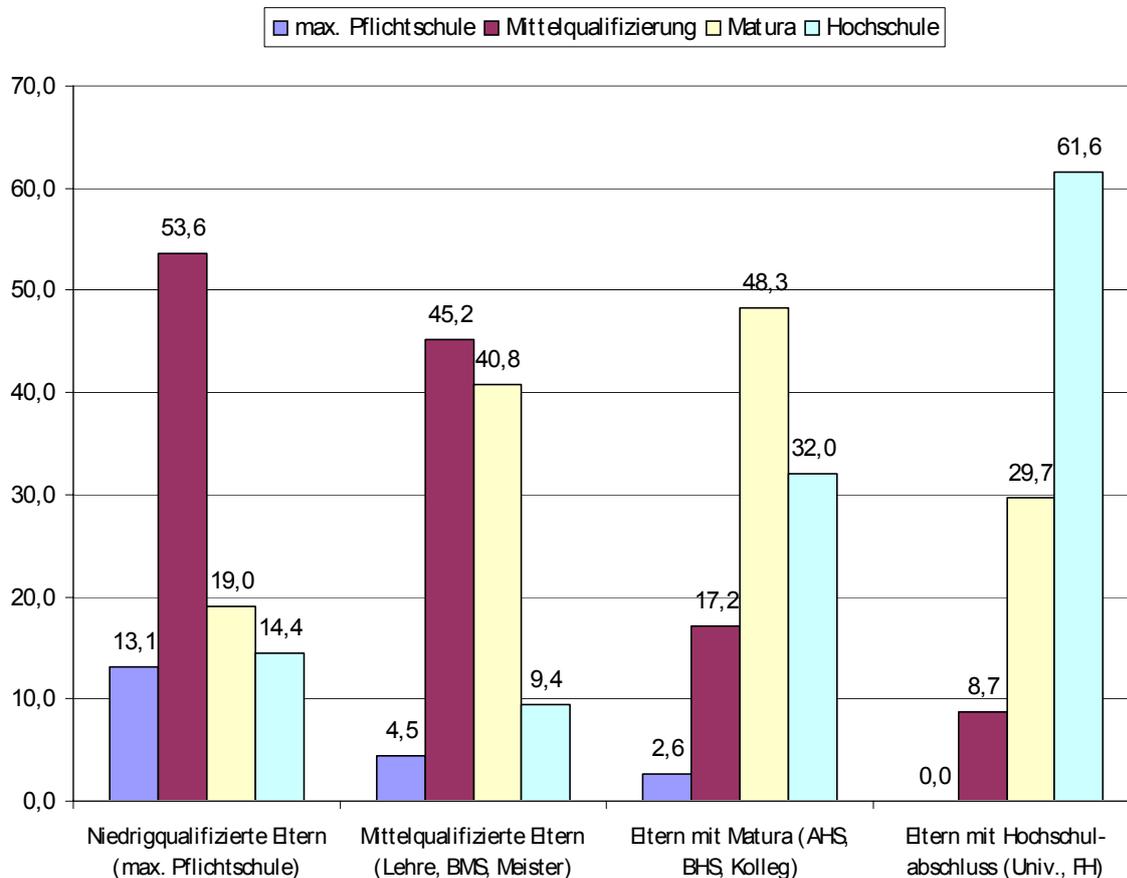
Diese Aspekte finden ihren Niederschlag einerseits in der recht raschen Entwicklung bei der wachsenden Nachfrage nach Schulplätzen in höheren Schulen, aber auch in der Nachfrage nach Ausbildungen zur Vorbereitung auf die BRP und andererseits ganz allgemein bei der Perspektive, die Eltern auf die präsumtiven Bildungsabschlüsse ihrer Kinder haben.

¹) Donau-Universität Krems (2005), S. 8.

²) Luhmann, Niklas (1997), S. 14.

³) Klimmer/Schlögl (1999), S. 15.

Abb. 1: Bildungsaspiration der österreichischen Eltern nach eigenem Bildungsabschluss (in %)



Quelle: öibf, österreichweite Elternbefragung 2003 (n=133 bis 1165)

Aus Sicht der Eltern scheint die Reifeprüfung insgesamt von zentraler Bedeutung zu sein (vgl. Abb. 1). Wie eine 2003 durchgeführte österreichweite Elternbefragung ergeben hat, wird diese in drei Fällen als zweithäufigstes Ziel und ein Mal als häufigstes Ziel genannt. Die mittlere Qualifikation wird zwei Mal an erster Stelle, sonst jedoch jeweils an dritter Stelle gereiht. Das Ziel, einen Hochschulabschluss zu erreichen, ist bei den hochschulisch gebildeten Eltern am deutlichsten ausgeprägt. Lediglich in dieser Gruppe nimmt es den ersten Rang ein, bei Eltern mit Matura den zweiten. In den übrigen Fällen liegt es an dritter Stelle.

Eine eindeutig bildungsexpansive Neigung besteht bei Eltern mit höchstens Pflichtschulabschluss. Die größte Gruppe, nämlich mehr als die Hälfte, strebt einen mittleren Abschluss für das eigene Kind an. Bei allen anderen Gruppen entspricht das Bildungsziel dem elterlichen Abschluss.

Vergleicht man die angepeilten Abschlüsse jeweils eine Stufe unter bzw. oberhalb des eigenen Abschlusses der Eltern, zeigt sich, dass bei mittelqualifizierten Eltern eine vergleichsweise höhere bildungsexpansive Neigung zu verzeichnen ist (41% tendieren zu einer Reifeprüfung). Auch bei Eltern mit Reifeprüfung ist grundsätzlich ein ähnliches Bild zu erkennen, jedoch nicht in dieser Deutlichkeit (32 % Hochschulabschluss vs. 17 % Mittelqualifizierung)⁴.

⁴) Schlögl/Lachmayr (2005), S.150f.

Auch als Strukturindikator in Vergleichen zwischen industrialisierten Ländern hinsichtlich der Kapazitäten von wissensbasierten Wirtschaften bzw. Gesellschaften wird die Quote der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung neben den hochschulischen Studierenden- und Absolvent(inn)enquoten herangezogen (in Österreich derzeit rund 40 %). Auf nationaler Ebene wird sie als Bedingung für den erfolgreichen Strukturwandel in der Wirtschaft hin zu forschungs- und innovationsintensiverer Tätigkeit gesehen⁵.

Betrachtet man die Ausbildungswege auf der oberen Sekundarstufe in Österreich, so lässt sich konstatieren, dass manche mit dem Erwerb der Reifeprüfung verbunden sind, andere nicht. Dieser Umstand lässt sich nur zum Teil mit der Dauer der Ausbildungen erklären, denn es werden hier Ausbildungsformen mit vierjähriger Ausbildung (vollschulisch und auch dual) oder dreijährige Ausbildungen mit Zugang erst ab dem 17. Lebensjahr (nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) nicht mit der Möglichkeit des Zugangs zu hochschulischer Bildung ausgestattet. Auch domänenspezifische Höherqualifizierungen wie Meisterprüfungen, die etwa gewerberechtlich mit weit reichenden Berechtigungen verbunden sind, haben im Bildungssystem selbst wenig Resonanz – etwa in Form von Anerkennungen oder Zugangsberechtigungen – ausgelöst. Um dieses Ungleichgewicht zu kompensieren, wurde 1997 die BRP gesetzlich implementiert (vgl. Kap. 2.1). Ziel war es ua., die im Zuge der beruflichen Ausbildung erworbenen Kompetenzen anzuerkennen und Inhaber(inne)n von Berufsabschlüssen das vollständige Absolvieren von Curricula höherer Schulen durch einen Spezialkanon von Prüfungen zu ersparen.

Demnach ist die Entscheidung für den einen oder anderen Bildungsgang, der den Neigungen und Interessen von jungen Menschen entsprechen mag, für mehr als die Hälfte mit dem Umstand verbunden, keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. So ist die freie Wahlmöglichkeit hinsichtlich fachlicher Richtungen – wenn man sich in späteren Phasen den Zugang zu hochschulischer Bildung offen halten will – eingeschränkt bzw. später mit organisatorischem, zeitlichem und in der Regel privatem finanziellen Aufwand verbunden.

Andere Bildungssysteme haben hier historisch andere Wege eingeschlagen, etwa das schwedische System, das durch ein durchgängiges Kerncurriculum auf allen Bildungsgängen der oberen Sekundarstufe – bei positivem Abschluss – eine Hochschulzugangsberechtigung vorsieht.

Für Österreich versucht die gegenständliche Studie aufzuzeigen, welche konzeptiven Ausprägungen der Verschränkung von beruflicher Ausbildung und dem Erwerb einer Reifeprüfung denkbar wären (simultane bzw. synchrone Modelle). Dies vor dem Hintergrund der Existenz der berufsbildenden höheren Schulen einerseits und der BRP andererseits.

⁵) Aiginger/Tichy/Walterskirchen (2006), S. 47.

2. Von der Lehre zur Hochschule: Möglichkeiten der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit in Österreich

Peter Schlögl (öibf)

2.1 Bildungsgänge zur Hochschulreife

Die Datenlage zur Frage der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem ist von recht unterschiedlicher Qualität. Einerseits ist der Zugang zu weiterführender oder höherer Bildung von Personen mittlerer Qualifikation (Lehre oder berufsbildende mittlere Schule) im hochschulischen Bereich recht gut dokumentiert, andererseits ist für die schulische Bildung die Datenlage unscharf und seit der Umstellung auf das Bildungsdokumentationsgesetz die Datenbereitstellung mit dem Schuljahr 2002/03 völlig ins Stocken geraten. Als völlig unbefriedigend ist die Situation im Zusammenhang mit der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung einzustufen, denn dort ist man, wie die Datenevaluierung zeigt, völlig auf empirische Erhebungen angewiesen, die in unregelmäßigen Abständen erfolgt sind.

Vor diesem Hintergrund werden in der Folge Daten präsentiert, die aus unterschiedlichsten Quellen stammen und sich auf eine Vielzahl von Jahren beziehen.

2.1.1 Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung

In ihrer gesetzlich definierten Zielrichtung unterscheiden sich Studienberechtigungsprüfung (SBP) und Berufsreifeprüfung (BRP) markant voneinander. Die SBP ist ein sehr traditionsreiches Instrument der Bildungspolitik in Österreich, das zwischenzeitlich sogar Berufsreifeprüfung geheißen hat. Auf eine detaillierte historische Entwicklungsdarstellung, die bis zum Hochschulermächtigungsgesetz von 1939 zurückzuverfolgen wäre, wird hier aber bewusst verzichtet.⁶

Die SBP soll Personen ohne Reifeprüfung den Zugang zu einer österreichischen Universität, einer Fachhochschule, einem Kolleg oder einer Akademie ermöglichen. Sie bereitet gezielt auf jene Studienrichtung vor, die der/die Bewerber(in) anstrebt und für die er/sie zugelassen wurde (eingeschränkte Studienberechtigung). Diese Zielgebundenheit führt dazu, dass die Studienberechtigung auch nur für diese bestimmte bzw. für vergleichbare Studienrichtungen gilt. Die Zielrichtung der SBP besteht demnach darin, nur für eine bestimmte Studienrichtung bzw. für vergleichbare zu qualifizieren (die Studierfähigkeit zu entwickeln) und ist im Grunde bereits als Teil des hochschulischen (bzw. schulischen) Studiums anzusehen. Diese Sicht wird auch dadurch gestützt, dass schon für die Zeit der Vorbereitung auf die SBP Studienbeihilfe bezogen werden kann.

Voraussetzungen für die Zulassung zur SBP sind:

- ➔ Entscheidung für ein bestimmtes Universitäts-, Hochschul-, Fachhochschulstudium (universitäre SBP), für ein bestimmtes Kolleg bzw. eine bestimmte Akademie (schulische SBP)

⁶) Details dazu finden sich bei Langitz (1987).

- ➔ Nachweis einer beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium (falls eine einschlägige studienspezifische Vorbildung nicht besteht, kann diese in der Regel durch maximal zwei Zusatzprüfungen nachgeholt werden)
- ➔ Österreichische Staatsbürgerschaft (oder studienrechtliche Gleichstellung) – nur für die universitäre SBP
- ➔ Alter: Mindestalter 22 Jahre (20 Jahre bei mindestens vierjähriger Berufsausbildung)

Weiters ist bei der SBP eine über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende Vorbildung nicht näher spezifiziert. Diese kann sowohl beruflich als auch außerberuflich erworben worden sein. Bei dieser Bestimmung gibt es daher einen relativen Ermessensspielraum für die zulassende Institution, zumeist eine Universität oder ein Fachhochschul-Studiengang. Dieser Ermessensspielraum ist bei der SBP größer als bei der BRP⁷.

Die Nachfrage nach der SBP ist seit dem Studienjahr 1998/99 rückläufig und liegt im letzten dokumentierten Jahr bei 588 abgelegten Prüfungen. Es liegt der Schluss nahe, dass die Einführung der BRP im Jahr 1997 hier ihren Niederschlag findet. Die Daten zur SBP liegen leider nur bis inkl. 2001/02 vor, da die zuständige Fachabteilung gegenwärtig keine aktuelleren Daten zur Verfügung stellen kann.

Abb. 2: Abgelegte SBP an den österreichischen Universitäten, Studienjahre 1994/95 bis 2001/02

	Universitäten	
	Österreich (absolut)	Frauenanteil (in %)
1994/95	1.154	49,7
1995/96	1.127	48,7
1996/97	1.071	50,2
1997/98	1.005	48,2
1998/99	902	54,9
1999/00	814	52,2
2000/01	674	57,0
2001/02	588	54,1

Quelle: BMUKK Abt. VII/B/1, Berechnungen des *oibf*

Die SBP verteilt sich ungleich auf die österreichischen Universitäten. So sind an der Universität Wien im Studienjahr 2001/02 knapp 30 % aller SBP abgelegt worden. Am anderen Ende der Skala findet sich die Wirtschaftsuniversität Wien mit nur drei SBP.

⁷) Birke et al. (2001), S. 7f.

Abb. 3: Abgelegte SBP nach Universitäten, Studienjahr 2001/02 (in absoluten Zahlen)

Universität	Männlich	Weiblich	zusammen
Universität Wien	83	85	168
Universität Graz	27	45	72
Universität Innsbruck	60	66	126
Universität Salzburg	25	46	71
Technische Universität Wien	13	4	17
Technische Universität Graz	11	0	11
Wirtschaftsuniversität Wien	2	1	3
Universität Linz	38	33	71
Universität Klagenfurt	11	38	49
INSGESAMT	270	318	588

Quelle: BMUKK Abt. VII/B/1

Bildungspolitisch neuer ist das Instrument der Berufsreifeprüfung (BRP). Formell ist die BRP als Externist(inn)enprüfung an einer höheren Schule anzusehen. Darüber hinaus kann das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) Vorbereitungslehrgänge an anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen als gleichwertig anerkennen, wenn die Ausbildung jener einer höheren Schule entspricht. In solchen vom Ministerium anerkannten Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden (§ 8 des BRP-Gesetzes). Zumindest eine der vier Teilprüfungen muss jedoch in jedem Fall an einer höheren Schule absolviert werden. Diese Schule entscheidet auch über die Zulassung zur BRP und stellt nach Ablegen aller Teilprüfungen das Reifeprüfungszeugnis aus.

Die Zielrichtung der BRP besteht im Unterschied zur SBP darin, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Zweiten Bildungsweg die Ablegung der Reifeprüfung zu ermöglichen, unter Anerkennung der jeweiligen beruflichen Qualifikation, die zuvor erworben wurde. Mit dieser Reifeprüfung ist jedoch nicht nur eine allgemeine Studienberechtigung, dh. Berechtigung, die sich nicht auf eine bestimmte Studienrichtung beschränkt, gegeben. Die BRP stellt bereits für sich einen Qualifikationsabschluss dar, bis hin zum Ernennungserfordernis für den gehobenen Dienst im Bund (Stichwort B-Wertigkeit).

Die BRP erfreut sich vergleichsweise höherer Nachfrage: Im Wintersemester 2001 haben sich rund 7.300 Personen auf die BRP vorbereitet und gesamt rund 12.300 Kursplätze in den Vorbereitungslehrgängen belegt (d.s. im Durchschnitt 1,7 Kurse pro Person, die parallel besucht werden). Das bedeutet eine Steigerung gegenüber noch 1999 um etwa 60 % (Basis 4.512 Teilnehmer(innen)). Aktuellere Zahlen über alle Anbietereinrichtungen liegen derzeit nicht vor. Von einer Stabilisierung ist jedenfalls auszugehen, denn laut Auskünften von Expert(inn)en von Erwachsenenbildungseinrichtungen ist die Nachfrage nach Kursplätzen nicht rückläufig.

Im Schuljahr 2000/01 haben einschließlich des Reifeprüfungstermins im Juli 2001 österreichweit 861 Personen alle BRP-Teilprüfungen und damit die gesamte BRP abgelegt. Für den Zeitraum 1997 bis Sommer 2000 liegen nur kumulierte Zahlen vor: In diesen drei Schuljahren haben 1.084 Personen die BRP abgelegt, der Großteil davon in den Schuljahren 1999/2000 bzw. 1998/99. Das bedeutet, dass die Zahl der ausgestellten BRP-Gesamt-

zeugnisse im Schuljahr 2000/01 gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr weiterhin leicht angestiegen sein dürfte. Oberösterreich ist mit einer Zahl von 350 der 2000/01 abgelegten Berufsreifeprüfungen das an stärksten vertretene Bundesland. Die aktuellsten Zahlen hinsichtlich der Aufnahme von tertiären Bildungseinrichtungen zeigen, dass im Wintersemester 2004/05 schon 729 an Universitäten und 367 an FH-Studiengängen, zusammen 1.096 Personen, mit einer BRP zu studieren begonnen haben.⁸

Um einen Eindruck davon zu erhalten, wie diese Zahl an BRP-Zeugnissen in Relation zu den rein schulischen Reifeprüfungen (für Berufstätige) einzustufen sind, wird in der Folge eine Gegenüberstellung geleistet.

Abb. 4: Reifeprüfungen an den Schulen für Berufstätige und die BRP, 2000-2002 (in absoluten Zahlen)

	2000	2001	2002
AHS	391	353	395
BHS technisch ⁹	916	766	1.018
BHS kaufmännisch ¹⁰	357	428	407
BRP	1.082	861	k.A.
	(kumuliert 1997 bis 2000)		

Quelle: BMUKK, öibf, ibw

Im ersten tatsächlich vergleichbaren Jahr 2001 sind demnach knapp 36 % aller Reifeprüfungen in den Berufstätigenformen als BRP abgelegt worden. Die weitere Entwicklung wird zu beobachten sein.

2.2 Schulen für Berufstätige

Die schulischen Formen für Berufstätige bilden einerseits das Erstausbildungssystem ab (curricular wie auch bezüglich der zu erlangenden Abschlüsse), weisen aber auch Sonderformen auf. Wesentlicher Unterschied ist selbstverständlich die Organisationsform. Diese Schulen werden in der Regel als Abendschulen geführt.

2.2.1 Angebotsstruktur

Die Bildungsgänge, die weitestgehend ident mit den Tagesformen sind, wären:

- ➔ Das **Abendgymnasium** (genauer: Gymnasium, Realgymnasium und wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige) ist keine Maturaschule, sondern eine öffentlich-staatliche Schule, in der Erwachsene in einem viereinhalbjährigen Studium (bei Vorkenntnissen auch in kürzerer Zeit) die volle Hochschulreife erlangen können.

⁸) BMBWK 2005, S. 88, S. 130.

⁹) Inkl. Kollegs und Aufbaulehrgänge.

¹⁰) Schlögl, Klimmer 2004, S. 168.

- ➔ **Höhere Lehranstalten für Berufstätige:** Die Dauer dieser Ausbildung beträgt je nach Vorbildung sechs bis acht Semester. Diese Schulen sind Sonderformen der berufsbildenden höheren Schulen (BHS). Sie vermitteln eine höhere fachliche und allgemeine Bildung und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab. Ziel ist die Befähigung zur Ausübung höherer Berufsbilder in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Tourismus sowie die Befähigung zum Hochschulstudium.
- ➔ Auch einzelne **berufsbildende mittlere Schulen** werden in Sonderformen für Berufstätige angeboten. Diese weisen eine große Vielfalt an Organisations- und Sonderformen auf. So gibt es neben der selten auftretenden „klassischen“ Führung einer Abendform, die es auch in Tagesform gibt, weitere wichtige Ausprägungen. Es sind dies zunächst die weiter unten beschriebenen Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen, die kein Pendant in einer Tagesform haben, sowie eine Vielzahl von vielfach berufsbegleitenden Fachschulen im Sozialbereich. Auch Formen wie die Sportwart- und Trainer(innen)ausbildungen im Rahmen der Bundesanstalten für Leibeserziehung fallen schulrechtlich in diese Kategorie.
- ➔ Die Bildungsanstalten für **Kindergartenpädagogik** haben die Aufgabe, Qualifikationen zu vermitteln, die für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Kindergarten erforderlich sind und die Schüler(innen) zugleich zur Hochschulreife zu führen. Die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik haben die Aufgabe, Erzieher(innen) (Sozialpädagog(inn)en) auszubilden, die die Erziehungsaufgaben in Horten, Heimen und Tagesheimstätten für Kinder und Jugendliche sowie in der außerschulischen Jugendarbeit erfüllen und die Schüler(innen) zugleich zur Hochschulreife zu führen.
- ➔ **Kollegs** vermitteln in einem vier- bis sechssemestrigen Bildungsgang (Tagesform bzw. Abendform) die fachbezogenen Lehr- und Bildungsinhalte einer berufsbildenden höheren Schule (BHS). Voraussetzung für die Aufnahme ist die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung, der SBP oder der BRP. Die Kollegausbildung an sich schließt mit der Diplomprüfung ab, die sich im Wesentlichen aus den BHS-spezifischen Unterrichtsgegenständen zusammensetzt. Die Kollegausbildung stellt somit für AHS-Absolvent(inn)en eine fachspezifische berufliche Erstausbildung und für BHS-Absolvent(inn)en eine berufliche Höher- und Weiterbildung dar.
- ➔ **Akademien** für Berufstätige in den Bereichen Pädagogik und Soziales werden hier nicht berücksichtigt. Einerseits sind die ehemaligen Sozialakademien weitgehend in Fachhochschul-Studiengänge umgewandelt worden. Andererseits sind gerade die berufsbegleitenden pädagogischen Akademien spezielle Einrichtungen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen (zB berufspädagogische oder religionspädagogische Akademien).

Spezielle Formen (Sonderformen) der Schulen für Berufstätige sind:

- ➔ Ein **Vorbereitungslehrgang** ermöglicht Absolvent(inn)en einer Lehre die Vorbereitung zum Eintritt in weiterführende schulische Höherqualifizierung. So ist etwa ein solcher Lehrgang erforderlich, um in einen Aufbaulehrgang einer BHS einzutreten, der zunächst auf Fachschulniveau aufsetzt.
- ➔ **Aufbaulehrgänge** haben die Aufgabe, Absolvent(inn)en einer berufsbildenden mittleren Schule (Fachschule) zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden berufsbildenden höheren Schule (BHS) zu führen. Dies ist auch in Kollegform an HTLs möglich.

- ➔ Sonderformen der berufsbildenden mittleren Schulen wie die **Werkmeisterschule** (WMS) erweitern die theoretische Fachbildung für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich. Die WMS dauert vier Semester und endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Die Bauhandwerkerschulen bieten vertiefende fachtheoretische und wirtschaftliche Ausbildung, um gehobene Aufgaben in Bauplanung und Bauausführung wahrzunehmen (Baupolier uä.).

2.2.2 Innovationen in der Organisation

Im Hinblick auf bedarfsgerechte Ausbildungsmöglichkeiten bei künftigen Schulentwicklungen ist im Sinne einer erhöhten Durchlässigkeit eine teilweise Modularisierung der Ausbildung, die auf der Anerkennung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten beruht, mit zu bedenken. Dies geschieht bereits in den Schulen für Berufstätige, wo verschiedene Ausbildungsgänge modularartig gegliedert sind und der Zeitpunkt des Einstiegs und die zu absolvierenden Fachbereiche von der jeweiligen Vorbildung abhängen, sowie in mehreren Schulversuchen der höheren Lehranstalten aller Schularten. Nichtsdestotrotz kam ein Review-Team der OECD zur Erwachsenenbildung in Österreich zum Schluss, dass insbesondere hinsichtlich der innovativen pädagogischen Praxis Aufholbedarf bestünde¹¹.

Diese oben beschriebenen neueren organisatorischen Ausprägungen haben auch dazu geführt, dass in einzelnen Fachrichtungen die mittleren Abschlüsse (zB Handelsschule) nicht mehr als gesonderte Formen geführt werden, sondern in den Ablauf des Aufbaulehrganges integriert wurden. Eine Zwischenprüfung kann das Handelsschulzeugnis umfassen. Ebenso wurden an einzelnen Standorten Vorbereitungen auf die BRP integriert bzw. können Teilprüfungen dazu abgelegt werden. Es ist auch gelungen, den Zugang zum Fachhochschulbereich für Personen zu erleichtern, die die ersten vier Semester in den Abendformen der HTLs positiv absolviert haben (vgl. untenstehenden Text).

2.2.3 Studierende an den Berufstätigenformen

Der Sprachgebrauch bezüglich der Teilnehmer(innen) an den schulischen Formen für Erwachsene ist nicht einheitlich. Statistisch werden diese als Schüler(innen) bezeichnet, in der pädagogischen Praxis wird jedoch von Studierenden gesprochen, um dem Lebensalter der Lernenden gerecht zu werden. Dieser bewährten Praxis wird auch im Weiteren gefolgt. Insgesamt waren österreichweit im Schuljahr 2002/03 17.263 Studierende an diesen speziellen Schulformen zu verzeichnen.

¹¹) OECD 2004, S. 38.

Abb. 5: Zahl der Studierenden an unterschiedlichen Schulen für Berufstätige in Österreich nach Geschlecht, 2002/03 (in absoluten Zahlen)

	Männlich	Weiblich	Zusammen	Anteil an BT-St
Technisch-gewerbliche höhere Schulen	4.462	450	4.912	28,5 %
AHS – Gymnasien u. Realgymnasium für Berufstätige	1.479	2.079	3.558	20,6 %
Technisch-gewerbliche mittlere Schulen (inkl. Sonderformen)	2.823	65	2.888	16,7 %
Handelsakademien	932	1.823	2.755	16,0 %
Sonstige Berufstätigenformen	483	2.017	2.500	14,5 %
Bildungsanstalten für Erzieher(innen)	63	225	288	1,7 %
Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	2	178	180	1,0 %
Mittlere Landwirtschaftliche Schulen	83	67	150	0,9 %
Vorbereitungslehrgänge (für die Handelsakademie)	(9)	(23)	(32)	0,2 %
INSGESAMT	10.336	6.927	17.263	

Anmerkung: BT-St = Studierende an Schulen für Berufstätige
Quelle: Statistik Austria

Am stärksten sind mit 28,5 % die Studierenden der HTLs vertreten, gefolgt von den AHS-Studierenden (20,6 %) und den Handelsakademien (16 %). Diese Bildungsgänge, die alle zu einer Reifeprüfung (bzw. auch Diplomprüfung) und damit verbunden dem allgemeinen Hochschulzugang führen, umfassen demnach zwei Drittel aller Studierenden an den Schulen für Berufstätige. Die nächst größere Gruppe sind Studierende an den Sonderformen der technisch-gewerblichen mittleren Schulen (im Wesentlichen den Werkmeisterschulen) mit 16,7 %.

In der Gruppe „sonstige Berufstätigenformen“ sind neben zahlreichen kleinen (zT Unikatsformen), unterschiedlichste Gruppen wie pädagogische, religionspädagogische und soziale Akademien sowie sozialberufliche Berufstätigenformen zusammengefasst.

Abb. 6: Relation der Zahl der Studierenden der Formen für Berufstätige an allen SchülerInnen der entsprechenden Formen für 2002/03 für Österreich

	Tagesform	BT-St	Zusammen	Anteil BT-St
Bildungsanstalten für Erzieher	686	288	974	29,6 %
Technische-gewerbliche mittlere Schulen	(8.939)*	2.888	(11.827)*	(24,4 %)*
Technisch-gewerbliche höhere Schulen	41.525	4.912	46.437	10,6 %
Handelsakademien	40.058	2.755	42.813	6,4 %
AHS (Oberstufe)	73.563	3.558	77.121	4,6 %
Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik	7.788	180	7.968	2,3 %
Mittlere Landwirtschaftliche Schulen	11.017	150	11.167	1,3 %

Anmerkung: BT-St = Studierende an Schulen für Berufstätige

*) Die technisch-gewerblichen mittleren Schulen sind ausschließlich bildungshierarchisch mit den BMS-Sonderformen (zB Werkmeisterschulen) vergleichbar. Der Vollständigkeit halber sind die Zahlen jedoch angeführt.

Quelle: Statistik Austria

Neben einzelnen Zweigen (landwirtschaftliche mittlere Schulen und Kindergartenpädagogik), die sehr deutliche Unterschiede in den Schüler(innen)zahlen aufweisen, sind es wiederum die berufsbildenden maturaführenden Fachrichtungen, die vergleichsweise höhere Anteile an berufstätig Studierenden aufweisen (Studierende an Schulen für Berufstätige machen rund 6,5 % der Schüler(innen) an der HAK und gut 10 % bei der HTL aus). Am höchsten ist der Wert bei den Bildungsanstalten für Erzieher(innen) mit knapp 30 %.

Durch die zT vorliegende Verschränkung der Angebote, die auf gleiche Zertifikate vorbereiten (Aufbaulehrgänge, Kollegs, Langformen etc.), ist eine exakte Quantifizierung nach „Zugangsqualifikation“ nicht leicht möglich. Aus diesem Grund werden im Folgenden Daten dargestellt, die nicht aus den Datenkörpern des Unterrichtsministeriums oder der Statistik Austria stammen, sondern aus einer empirischen Erhebung des öibf, die im Schuljahr 2003/04 für die Arbeiterkammer Wien durchgeführt wurde. Dort wurden Qualifikationen der Studierenden an diesen Schulformen erhoben.¹²

¹²) Schlögl et al. (2004).

Abb. 7: Sozialdaten der Studierenden an den Schulen für Berufstätige, 2003/04

		WMS		HTL		HASCH/HAK		AHS	
		N	%	N	%	N	%	N	%
Geschlecht	männlich	349	97,2 %	260	95,2 %	178	45,6 %	94	37,6 %
	weiblich	10	2,8 %	13	4,8 %	212	54,4 %	156	62,4 %
Alter	bis 20	37	10,4 %	28	10,3 %	117	30,2 %	96	38,7 %
	21-30	230	64,6 %	191	70,2 %	217	55,9 %	108	43,5 %
	31-40	68	19,1 %	49	18,0 %	48	12,4 %	27	10,9 %
	41+	21	5,9 %	4	1,5 %	6	1,5 %	17	6,9 %
Schulabschluss	Lehrabschluss	299	83,8 %	137	52,1 %	141	37,3 %	66	30,7 %
	BMS	24	6,7 %	29	11,0 %	109	28,8 %	48	22,3 %
	AHS	4	1,1 %	25	9,5 %	4	1,1 %	2	,9 %
	BHS	8	2,2 %	13	4,9 %	22	5,8 %	11	5,1 %
	Sonstiges	22	6,2 %	59	22,4 %	102	27,0 %	88	40,9 %

Anmerkung: WMS = Werkmeisterschule

Quelle: öibf-Erhebung

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich neben der bekannten Segregation nach Fachrichtungen auch für die Frage nach dem höchsten Bildungsabschluss. Von den insgesamt 53 %, die einen Lehrabschluss besitzen, sind 63,7 % männlich und 28,3 % weiblich. Andererseits sind von den 17,3 % mit BMS-Abschluss 31 % Frauen und nur 11,4 % Männer. Etwa doppelt so viele Männer wie Frauen, wenngleich nur 3,4 %, geben einen AHS-Abschluss an, ebenso viele einen BHS-Abschluss, wobei in letzterem Fall die Frauen mit 6,9 % in der Überzahl sind. Der Schritt aus der dualen Berufsausbildung in weiterführende Schulen für Berufstätige scheint für Frauen demnach um einiges weniger gangbar oder interessant zu sein als für Männer. Etwas leichter scheint er bei bereits schulischer Vorqualifikation zu fallen, wodurch die insgesamt niedere Frauenquote in den Schulen für Berufstätige etwas ausgeglichen wird. Der Wert für „Sonstiges“ liegt mit gesamt 22,3 % relativ hoch und bei Frauen mit über 30 % um einiges höher als mit 18 % bei Männern. Es kann vermutet werden, dass dies auf einen höheren Anteil an Personen, die keinen relevanten Bildungsabschluss aufweisen, bei den Frauen hindeutet.

2.3 Zugang zum hochschulischen Bereich

Die Zulassung zum Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung ist die Berechtigung, ein bestimmtes Studium an einer österreichischen Universität bzw. einen Fachhochschul-Studiengang ohne weitere Erfordernisse aufnehmen zu können. Sie wird mit Bescheid ausgesprochen bzw. im Ausbildungsvertrag geregelt und hat Gültigkeit für die ausstellende Institution. Hinsichtlich der Bedingungen der Zulassung unterscheiden sich die beiden hochschulischen Einrichtungen in Österreich (Universitäten und Fachhochschul-Studiengänge bzw. Fachhochschulen) insbesondere hinsichtlich der interessierenden Zielgruppen voneinander.

Als qualifikatorisch relevante Zulassungsvoraussetzung zu einem ordentlichen Studium werden verlangt: Reifezeugnis und Abschlusszeugnis des letzten Schuljahres oder sonstiges Zeugnis über die Universitätsreife (zB Zeugnis über die Zulassungsprüfung für künstlerische Studien) bzw. bei Fachhochschul-Studiengängen auch eine einschlägige berufliche Qualifikation. Die Zulassung zu einem außerordentlichen Studium – Universitätslehrgang, Lehrgang zur Weiterbildung oder Besuch einzelner Lehrveranstaltungen – ist jeweils im Einzelfall geregelt und kann daher nur individuell an der betreffenden Institution entschieden werden.

Erstmalig immatrikulierte inländische ordentliche Hörer(innen) an wissenschaftlichen Universitäten differieren deutlich nach ihrer qualifikatorischen Zulassungsvoraussetzung. Im aktuellsten dokumentierten Studienjahr 2004/05 (Datenmeldungen der Universitäten) sind 1.055 Erstzugelassene aufgrund einer BRP, SBP oder einer Reifeprüfung für Erwachsene zum Universitätsstudium zugelassen worden. Das entspricht 3,4 % der Erstzugelassenen¹³.

Für die vergangenen Jahre werden untenstehend die Daten auch geschlechtsdifferenziert dargestellt. Eine längere Zeitreihe (seit 1994), die insbesondere die Entwicklungen von SBP und BRP gut verfolgen lässt, findet sich im Anhang.

Abb. 8: Inländische Erstzugelassene an Universitäten nach Form der Reifeprüfung, 2001-2003 (in absoluten Zahlen)

Universitäten (nur wissenschaftl.)	2001		2002		2003	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Allgemein bildende höhere Schulen	4.818	7.007	5.010	6.991	5.125	7.240
Höhere technische u. gewerbliche Lehranstalten (HTL)	1.566	412	2.074	480	2.331	571
Handelsakademien	1.020	1.416	1.200	1.649	1.153	1.751
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	137	1.253	168	1.527	168	1.770
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	113	71	106	54	120	67
Höhere Lehranstalten der Lehrer(innen)- und Erzieher(innen)bildung	1	2	2	5	0	0
Berufsbildende Akademien	14	372	23	477	23	480
sonstige postsekundäre Ausbildungen	9	6	15	16	10	14
Externist(inn)enreifeprüfungen	51	41	60	41	65	61
Berufsreifeprüfungen	162	172	232	221	304	252
Reifeprüfungen im Ausland	105	158	145	160	137	199
Studienberechtigungsprüfungen	77	57	97	89	100	88
EU-Universitätsreife	-	-	-	-	0	0
andere Vorbildungen ohne Matura	2	9	2	5	8	3
unbekannt	2	3	1	1	4	0

Quelle: Statistik Austria, ISIS-Datenbank

¹³) BMBWK 2005, S. 88.

Im direkten Vergleich dazu liegt in den Fachhochschul-Studiengängen im Studienjahr 2004/05 der Anteil der Personen mit SBP, BRP oder Externist(inn)enreifeprüfung bei 7,6 % und damit mehr als doppelt so hoch. Dieser Wert beinhaltet noch nicht die Reifeprüfungen in Organisationsformen für Berufstätige, die zT in den konventionellen Reifeprüfungszahlen inkludiert sind, und auch nicht die Personen, die über eine berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen zugelassen werden (vgl. untenstehenden Text).

Abb. 9: Inländische Erstzugelassene an FH-Studiengängen nach Form der Reifeprüfung, 2001-2004 (in absoluten Zahlen)

Fachhochschul-Studiengänge	2001		2002		2003		2004	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Allgemein bildende höhere Schulen	1.298	815	1.207	927	1.286	1.017	1.234	1.008
Höhere technische u. gewerbliche Lehranstalten (HTL)	1.206	159	1.425	313	1.552	184	1.633	233
Handelsakademien	424	448	486	576	548	617	545	669
Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe	34	273	93	426	87	504	84	511
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten	35	25	62	26	44	24	35	20
Höhere Lehranstalten der Lehrer(innen)- und Erzieher(innen)bildung	3	45	6	66	9	77	4	83
Berufsbildende Akademien	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige postsekundäre Ausbildungen	0	0	0	0	1	1	6	2
Externist(inn)enreifeprüfungen	0	0	29	12	24	16	23	8
Berufsreifeprüfungen	0	0	159	51	197	76	261	106
Reifeprüfungen im Ausland	4	1	31	27	41	21	49	28
Studienberechtigungsprüfungen	249	64	65	28	79	41	99	40
EU-Universitätsreife	-	-	-	-	-	-	0	0
andere Vorbildungen ohne Matura	53	18	139	23	149	27	224	44
unbekannt	36	39	54	20	48	57	56	56

Quelle: Statistik Austria, ISIS-Datenbank

2003/04 haben 829 Personen mit BRP erstmals ein Studium an österreichischen wissenschaftlichen Universitäten (556) oder FH-Studiengängen (273) aufgenommen. Dies entspricht bei den FHs einem Anteil von 4,1 % der Erstzugelassenen und im Universitätsbereich 2,5 %. 2004/05 lag diese Gruppe bereits bei 1.096 Personen.

2.3.1 Spezielle Zugangsbedingungen zum FH-Bereich

Der Zugang zu den Fachhochschul-Bachelor- und Diplomstudiengängen ist im Fachhochschul-Studiengang bzw. in den jeweiligen akkreditierten Anträgen der einzelnen Studiengänge geregelt. Die gesetzliche Basis für den Zugang ohne allgemeine Universitätsreife (Reifeprüfung) ist § 4 FH-Stg Abs. 2, 5 und 6. Dort wird festgehalten, dass auch eine einschlägige fachliche Qualifikation als Zugangsvoraussetzung anerkannt werden kann. Diese dezentral festgelegte Zugangsform ist für österreichische Hochschulen eine Innovation. Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage¹⁴ nannten diesbezüglich die Absolvierung einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder einen Abschluss im dualen System. Die fachliche Einschlägigkeit ist seitens der Leitung des Lehr- oder Forschungspersonals festzustellen.

¹⁴) ErläutRV 949 BlgNR 18. GP, S. 12.

In der Regel werden in den Anträgen für Studiengänge bereits gewisse Abschlüsse angeführt, die als fachliche Qualifikation anerkannt werden. Personen, die so zum Bewerbungsverfahren um die Studienplätze zugelassen werden bzw. vorläufig aufgenommen werden, müssen in der Regel Zusatzprüfungen machen, die entweder vor Aufnahme des Studiums oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studiums – jedenfalls vor Eintritt in das zweite Studienjahr – nachzuweisen sind.

Diese Zusatzprüfungen und die dafür erforderlichen Qualifikationen können an Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die vom Bund als Förderempfänger anerkannt sind, an staatlich organisierten Lehrgängen, an privaten Werkmeisterschulen mit Öffentlichkeitsrecht oder an Einrichtungen, die Fachhochschul-Studiengänge durchführen, abgelegt werden.¹⁵

Somit ergibt sich für diesen Sektor eine zusätzliche Zugangsmöglichkeit für Absolvent(inn)en vollschulischer oder betrieblicher Ausbildungen, die nicht grundsätzlich mit einer Hochschulreife verbunden sind. Relativ neu ist weiters die Möglichkeit für Studierende an den Schulen für Berufstätige (für HTLs) mit einem positiven Schulerfolg der ersten vier Semester die Zugangsvoraussetzung „berufliche Qualifikation“ erfüllt zu bekommen, insbesondere, da in diesem Fall auch keine Zusatzprüfungen nachzuweisen sind.¹⁶ Strukturell orientiert sich dieses Konzept stärker an der SBP als an der BRP.

Die Zahl der Studierenden, die diese nichtkonventionellen Zugangswege beschritten haben, ist seit der Implementierung der Fachhochschul-Studiengänge im Jahr 1994 langsam im Steigen begriffen. Dennoch stellten sie im Studienjahr 2004/05 (Lehre, BMS und Werkmeisterschule) mit 773 zusammen bescheidene 3,3 % der Studierenden dar.

So machen, auch bei stetem Zuwachs seit Einführung der BRP im Jahr 1997, die Abschlüsse SBP und BRP im letzten Studienjahr 5,3 % bzw. 1.244 Studierende aus.

Abb. 10: FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen (in absoluten Zahlen), Studienjahre 1994/95 bis 2004/05

Zugangsvoraussetzung	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
AHS	176	492	1.117	1.894	2.824	3.689	4.436	5.589	6.466	7.428	7.906
BHS	430	1.046	2.171	3.121	4.125	5.205	6.099	7.427	9.082	10.423	11.760
Berufsreifezeugnis				25	13	45	106	268	435	624	875
Studienberechtigung	7	33	113	157	241	264	271	249	260	301	369
Ausländ. Reifezeugnis	12	42	69	119	151	206	253	295	413	640	928
BMS	20	39	80	110	111	111	109	108	129	143	192
Lehrabschluss	38	80	156	278	327	342	358	345	392	456	544
Werkmeisterschule	6	20	37	44	31	43	42	38	37	25	37
Sonstige	6	4	10	23	57	72	92	125	286	642	800
SUMME	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.682	23.411

Quelle: FHR

¹⁵⁾ FH-StG § 4 Abs. 6.

¹⁶⁾ Schreiben des FHR GZ 2002/621, basierend auf einem Beschluss der 71. Vollversammlung.

Abb. 11: FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen (in %), Studienjahre 1994/95 bis 2004/05

Zugangsvoraussetzung	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
AHS	25,32	28,02	29,76	32,82	35,84	36,98	37,70	38,69	36,95	35,92	33,77
BHS	61,87	59,57	57,85	54,08	52,35	52,17	51,84	51,42	51,90	50,40	50,23
Berufsreifezeugnis				0,43	0,16	0,45	0,90	1,86	2,49	3,02	3,74
Studienberechtigung	1,01	1,88	3,01	2,72	3,06	2,65	2,30	1,72	1,49	1,46	1,58
Ausländ. Reifezeugnis	1,73	2,39	1,84	2,06	1,92	2,06	2,15	2,04	2,36	3,09	3,96
BMS	2,88	2,22	2,13	1,91	1,41	1,11	0,93	0,75	0,74	0,69	0,82
Lehrabschluss	5,47	4,56	4,16	4,82	4,15	3,43	3,04	2,39	2,24	2,20	2,32
Werkmeisterschule	0,86	1,14	0,99	0,76	0,39	0,43	0,36	0,26	0,21	0,12	0,16
Sonstige	0,86	0,23	0,27	0,40	0,72	0,72	0,78	0,87	1,63	3,10	3,42
SUMME	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: FHR

In welchem Ausmaß Absolvent(inn)en der Schulen für Berufstätige in den Werten für AHS oder BHS zu berücksichtigen sind, kann aufgrund der Datenlage nicht durchgängig ausgewiesen werden. Eine Detailauswertung des FHR zeigt jedoch Werte für Externist(inn)enreifeprüfungen.

Abb. 12: FH-Studierende in Bachelor- und Diplomstudiengängen nach Zugangsvoraussetzungen und Geschlecht, 2004/05

Zugangsvoraussetzung		absolut			relativ		
		ges.	m	w	ges.	m	w
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen (Langform) ¹	5.634	3.184	2.450	24,1	13,6	10,5
	Oberstufenrealgymnasium	1.849	982	867	7,9	4,2	3,7
	Allgemein bildende höhere Schulen (Sonderformen) ²	423	244	179	1,8	1,0	0,8
	gesamt						
BHS	Höhere technische und gewerbliche Schulen ³	5.685	4.994	691	24,3	21,3	3,0
	Kaufmännische höhere Schulen (Handelsakademien)	3.945	1.809	2.136	16,9	7,7	9,1
	Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	1.875	270	1.605	8,0	1,2	6,9
	Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen	255	167	88	1,1	0,7	0,4
	gesamt ⁴						
Höhere Schulen der Lehrer- und Erzieherbildung ⁵		250	16	234	1,1	0,1	1,0
Ausländische Universitätsreife		928	527	401	4,0	2,3	1,7
Berufsreifeprüfung		875	634	241	3,7	2,7	1,0
Studienberechtigungsprüfung		369	251	118	1,6	1,1	0,5
Externist(inn)enreifeprüfung		121	87	34	0,5	0,4	0,1
Abschlusszeugnis BMS		192	134	58	0,8	0,6	0,2
Lehrabschlusszeugnis		544	474	70	2,3	2,0	0,3
Werkmeisterschule		37	34	3	0,2	0,1	0,0
Sonstige		429	247	182	1,8	1,1	0,8
Summe		23.411	14.054	9.357	100,0	60,0	40,0

¹) Gymnasien, Realgymnasien und Wirtschaftskundliche Realgymnasien

²) Aufbaugymnasien und allgemeinbildende höhere Schulen für Berufstätige

³) Inklusive Höhere Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe und Höhere Lehranstalten für Bekleidungsgerber

⁴) Jeweils inklusive aller Sonderformen (für Berufstätige, Aufbaulehrgänge)

⁵) Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik

Quelle: FHR

2.4 Horizontale Durchlässigkeit

Die horizontale Durchlässigkeit im Feld der beruflichen Ausbildungen auf der oberen Sekundarstufe stellen sich zwischen der vollschulischen und der dualen Berufsausbildung einerseits und als quasi „Binnendurchlässigkeit“ zwischen unterschiedlichen Berufen bzw. Fachrichtungen innerhalb dieser beiden Sektoren selbst. Zweiteres wird hier nicht näher ausgeführt, da der Fokus der Studie ein anderer ist.

Auf die Möglichkeit der Fortsetzung einer Ausbildung im vollschulischen Bereich im Anschluss an einen Berufsabschluss in der dualen Ausbildung (Stichwort Aufbaulehrgänge) wird weiter unter noch eingegangen. Dies stellt gleichsam eine Mischform von horizontaler und vertikaler Bewegung im Bildungssystem dar. Inwiefern die Verkürzung der höheren Schule für Berufstätige durch einschlägige Lehrabschlüsse in ausreichendem Maße erfolgt, soll und kann hier nicht näher ausgeführt werden.

Ein tatsächlich horizontaler Wechsel zwischen einer Lehrausbildung und einer vollschulischen Form, wie etwa zwischen zweitem Lehrjahr und zweitem Jahr einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule ist rechtlich gesehen möglich.

Grundlage dafür ist ein Verfahren, in dem in Einzelfallprüfung die Ausbildungen gegenübergestellt und – analog zum Verfahren bei Nostrifikation eines ausländischen Zeugnisses – die Gleichwertigkeit der Bildungsinhalte verglichen werden. Kriterien sind vorrangig die Lehrpläne, Stundenausmaß, Prüfungsform bzw. -nachweis sowie die Qualifikation der Lehrenden. Automatismen oder vereinfachte Verfahren der Anerkennung (pauschal oder unterrichtsgegenstandsbezogen) sind schulrechtlich nicht vorgesehen.

Dieses Verfahren ist schulrechtlich möglich, jedoch als komplex und langwierig anzusehen. Dementsprechend selten wird dieses tatsächlich durchgeführt. Insbesondere, wenn mit dem Ansinnen einer Anerkennung bereits absolvierter Ausbildungselemente einem zeitlichen Laufbahnverlust vorgebeugt werden soll – etwa wegen eines plötzlichen Lehrplatzverlustes –, stellt sich hier die Frage, ob dieses Verfahren dazu angetan ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass durch die starke Ausdifferenzierung in den berufsfeldspezifischen Sparten, insbesondere des technischen Schulwesens, eine Anrechnung von ganzen Semestern, geschweige denn ganzen Schuljahren, nahezu auszuschließen ist. Eine fragmentarische Anrechnung einzelner Unterrichtsgegenstände wieder reduziert zwar den Lernaufwand, führt aber in der Regel dennoch zu Laufbahnverlusten, da die Stundentafeln und -pläne der Schulen keine Flexibilität zeigen können.

2.5 Potenziale des künftigen Europäischen sowie des nationalen Qualifikationsrahmens

Die Europäische Kommission hat 2005 ein Arbeitspapier als Konsultationsdokument¹⁷ über einen möglichen künftigen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR bzw. European Qualification Framework, EQF) veröffentlicht und einen Konsultationsprozess in den Mitgliedsstaaten gestartet. Der österreichische Konsultationsprozess wurde dokumentiert und ausgewertet¹⁸.

Die Schaffung eines EQF wurde von den Regierungschefs der EU auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel im März 2005 gefordert. Sie bauten damit auf frühere Empfehlungen der Bildungsminister aus dem Jahr 2004 auf. Ein EQF wird auf freiwilliger Basis entwickelt und implementiert und wird keine rechtliche Verpflichtung nach sich ziehen. Das verbindliche Rechtsinstrument der Europäischen Union zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen auf dem Gebiet reglementierter Berufe stellt nach wie vor die einschlägige Richtlinie dar. Ein künftiger EQF soll es ermöglichen, nationale und sektorale Qualifikationsrahmen und -systeme in Bezug zueinander zu setzen. Hauptzweck ist, die Übertragung und Anerkennung der Qualifikationen transparenter zu gestalten und zu erleichtern. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des Generalziels, die Mobilität am Binnenmarkt zu erleichtern.

Die Mitgliedsstaaten haben zu bestimmen, wie die Qualifikationen im jeweiligen Land mit einem EQF verbunden werden. Im Konsultationspapier der Kommission wird nahe gelegt, dass hierzu ein nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) mit Bezug zum EQF optimal wäre. Die Schaffung eines solchen nationalen NQR wurde in den meisten österreichischen Stellungnahmen zum Entwurf eines EQF auch tatsächlich stillschweigend vorausgesetzt und in Einzelfällen dezidiert begrüßt.

Kriterien der Nachvollziehbarkeit, Objektivität und Wissenschaftlichkeit hinsichtlich der Zuordnungen auf nationaler Ebene aber auch zu den Levels des EQF wurden als wichtig betont und entsprechende Entwicklungsarbeit ist zu leisten. Hier wäre auf Transparenz und Objektivität der Verfahren sowie auf die Einbindung aller – auch sektoraler – Akteurinnen und Akteure zu achten. Betont wird aber auch, dass der Bedarf von Klarheit und Erläuterung nicht wiederum zu weiteren institutionellen Hürden oder deren Verstärkung führen soll.

Ziele eines NQR wären vorrangig – so zeigen die Stellungnahmen der österreichischen Einrichtungen – die Verbesserung der Qualität, Zugänglichkeit und Durchlässigkeit bei Bildungsangeboten sowie die Anerkennung von Qualifikationen.

Gleichzeitig wird in einzelnen Stellungnahmen angemerkt, dass über das Instrument der Zuordnung von Qualifikationsniveaus sich in der Wahrnehmung von Bürger(innen) eventuell Ansprüche des Zugangs zu Ausbildungen, welche auf die nächste Stufe vorbereiten, ableiten lassen könnten. Dies – so argumentierten speziell hochschulische Einrichtungen – soll aber weiterhin alleinige Entscheidung der nationalen Bildungspolitik sein.

Bestehende und zu schaffende akkreditierte Zertifizierungsstellen, seien sie im Bildungssystem oder außerhalb dessen (wie Einrichtungen für Personenzertifizierung etwa), könnten eine wichtigere Rolle spielen und sollten seitens der öffentlichen Hand aktiv genutzt werden. Eindeutige Sichtweisen über die präferierten Zuständigkeiten (aufnehmende Bildungseinrich-

¹⁷) SEK (2005) 957, Brüssel 8.7.2005

¹⁸) Markowitsch, Jörg/Schlögl, Peter/Schneeberger, Arthur (2006): Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen: Stellungnahmen zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission sowie erste Befunde für Österreich, Projektbericht im Auftrag des BMBWK, Wien.

tungen, externe Einrichtungen etc.) hinsichtlich der Anrechnungen von Lernergebnissen bestehen jedoch nicht.

Die Arbeiten zum EQF sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Auch stehen die Arbeiten zu einem nationalen Qualifikationsrahmen erst ganz am Beginn. Bezüglich der Potenziale des NQR für die Frage der Durchlässigkeit zum postsekundären und tertiären Sektor zeigen sich diese im Spannungsfeld der Chancen der Anerkennung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmen der beruflichen Erstausbildung erworben wurden – losgelöst von den aktuell damit verbundenen Zertifikaten und Berechtigungen – einerseits und der Tatsache, dass durch dieses geplante Transparenzinstrument nicht automatisch Berechtigungen vergeben werden, die relevant für den Zugang zu höherer Bildung sind, andererseits. Unbestritten stellt der Prozess der Entwicklung eines NQR aber eine Möglichkeit dar, die Schnittstellen neuerlich zu betrachten und mögliche bildungspolitische bzw. qualifikationspolitische Initiativen zu befördern, die der Durchlässigkeit generell dienlich wären.

3. Modelle der Kombination von Lehre und Universitäts- bzw. Hochschulzugang im In- und Ausland

Dagmar Achleitner und Susanne Klimmer (beide ibw)

3.1 Die Berufsreifeprüfung als Zugang zum postsekundären Bildungswesen für Lehrabsolvent(inn)en in Österreich

3.1.1 Allgemeines zur Konzeption der Berufsreifeprüfung

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung (BRP) im Jahr 1997 (BGBl. I Nr. 68/1997) und der Novellen aus den darauf folgenden Jahren¹⁹ besteht für Absolvent(inn)en

- ➔ der Lehrabschlussprüfung (gemäß § 21 des Berufsausbildungsgesetzes),
- ➔ der Meisterprüfung (gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994),
- ➔ der Befähigungsprüfung (gemäß § 22 der Gewerbeordnung 1994),
- ➔ mindestens dreijähriger mittlerer Schulen,
- ➔ von Krankenpflege- bzw. Gesundheits- und Krankenpflegeschulen,
- ➔ mindestens 30 Monate dauernder Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst,
- ➔ der Facharbeiterprüfung gemäß § 7 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes sowie
- ➔ der land- und forstwirtschaftlichen Meisterprüfung (gemäß § 12 des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes)

die Möglichkeit, auf Basis des im Rahmen der Berufsausübung erworbenen praxisbezogenen Wissens die Berufsreifeprüfung abzulegen.

Rund zwei Drittel der BRP-Kandidat(inn)en können als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Lehrabschluss vorweisen²⁰ – ein Lehrabschluss ist damit der häufigste Zugang zur Berufsreifeprüfung.

Die BRP ist der Reifeprüfung an höheren Schulen insofern gleichwertig, als sie laut Gesetz den allgemeinen Hochschulzugang vermittelt und daher uneingeschränkt zum Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs und anderen österreichischen Ausbildungen auf Postsekundarebene, die eine Reifeprüfung voraussetzen, berechtigt. Die BRP gilt im Bundesdienst als Erfüllung der Erfordernisse für eine Einstufung in den gehobenen Dienst.

Die BRP setzt sich aus den vier Teilprüfungen

- ➔ Deutsch,
- ➔ Mathematik,
- ➔ lebende Fremdsprache nach Wahl als Teile der Allgemeinbildung
- ➔ sowie dem Fachbereich aus dem Berufsfeld der Prüfungskandidat(inn)en zusammen.

Die Teilprüfungen in der Fremdsprache sowie im Fachbereich können entfallen, wenn die Kandidat(inn)en eine nach Inhalt, Prüfungsform und -dauer sowie Niveau gleichwertige Prü

¹⁹) Novellen aus 1998 (BGBl. I Nr. 21/1998), 2000 (BGBl. I Nr. 52/2000) und 2005 (BGBl. I Nr. 91/2005)

²⁰) Vgl. Susanne Klimmer / Peter Schlögl: Die Berufsreifeprüfung – Eine erste Evaluierung im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten. Wien, 1999.

fung erfolgreich abgelegt haben. Dazu zählen im Fachbereich zB bestimmte Meisterprüfungen, eine abgeschlossene Werkmeister- oder Bauhandwerkerschule, eine Fachakademie, einzelne Befähigungs- und Fachprüfungen ua. Sämtliche Prüfungen, die einen Entfall einer Teilprüfung zur Folge haben können, werden durch den/die zuständige/n Bundesminister(in) per Verordnung festgelegt – eine diesbezügliche (neue) Verordnung wurde am 15. November 2005 ausgegeben.

Weiters werden bereits bestandene Teile der Reifeprüfung an einer höheren Schule, Teile einer abschließenden Prüfung an einer mittleren Schule, an einer Akademie für Sozialarbeit, einer Akademie im Sinne des Akademien-Studiengesetzes, an einem Fachhochschul-Studiengang oder einer Universität anerkannt, wenn sie hinsichtlich Inhalt und Dauer den Erfordernissen der BRP entsprechen.

Formell ist die BRP als Externist(inn)enprüfung an einer höheren Schule anzusehen. Darüber hinaus kann das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur Vorbereitungslehrgänge an Erwachsenenbildungseinrichtungen als gleichwertig anerkennen, wenn die Ausbildung jener einer höheren Schule entspricht. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Zumindest eine der vier Teilprüfungen muss jedoch in jedem Fall an einer höheren Schule absolviert werden. Diese Schule entscheidet auch über die Zulassung zur BRP und stellt nach Ablegen aller Teilprüfungen das Gesamtberufsreifeprüfungszeugnis aus.

Vorbereitungslehrgänge werden derzeit in den WIFIs (Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern), den bfi (Berufsförderungsinstitute der Arbeiterkammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes), den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus bieten einige Berufsschulen – entweder in Form von Vereinen oder im Rahmen der Freigegegenstände – Vorbereitungslehrgänge an.

Die Prüfungskandidat(inn)en dürfen zur ersten Teilprüfung der BRP nicht vor Vollendung des 17., zur letzten Teilprüfung (nach deren Absolvierung auch das Gesamtzeugnis ausgestellt wird) nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahrs antreten.

Die Tatsache, dass laut BRP-Gesetz erst der erfolgreiche Abschluss der zu Beginn des Kapitels genannten Ausbildungen den Zugang zur BRP ermöglicht, bedeutet, dass die BRP als Höherqualifizierung nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung konzipiert ist und nicht als eine etwa die Lehre begleitende oder in das System der Lehrlingsausbildung integrierte Form des Absolvierens der Reifeprüfung. Von dieser Konzeption abweichend darf jedoch zu einer Teilprüfung bereits vor erfolgreichem Abschluss der genannten Ausbildungen antreten werden. Bei vierjährigen Lehrberufen darf darüber hinaus im letzten Lehrjahr zu einer weiteren Teilprüfung oder in unmittelbarem Anschluss an die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung zur Teilprüfung über den Fachbereich angetreten werden.

Auf Basis dieser Ausnahmeregelungen und nach den erfolgten notwendigen Änderungen im Schulorganisationsgesetz²¹ haben einige Berufsschulen in Österreich begonnen, im Rahmen der Freigegegenstände die Lehrlinge freiwillig auf Teile der BRP vorzubereiten. Fortgesetzt wird die Vorbereitung zT in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in denen im Anschluss daran auch drei der vier Teilprüfungen abgelegt werden können. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Kooperation der Berufsschulen mit höheren Schulen, in denen nach Ende der Vorbereitung die Teilprüfungen abgelegt werden können.

²¹) BGBl. I Nr. 20/1998

3.2 Modelle zur Verknüpfung von Lehre und Hochschulzugangsbe- rechtigung in Österreich

3.2.1 Modelle der Kombination von Lehre und Berufsreifeprüfung

3.2.1.1 Kooperationen zwischen Berufsschulen und Einrichtungen der Erwachsenen- bildung

Ein Jahr nach der Einführung der Berufsreifeprüfung wurde das Schulorganisationsgesetz in-
sofern geändert, als seit diesem Zeitpunkt Berufsschulen im Rahmen der Freigegegenstände
Deutsch und Englisch Teile der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung übernehmen kön-
nen. In diesen Freigegegenständen unterrichten häufig Berufsschullehrer(innen), die keine Be-
rechtigung haben, Reifeprüfungen abzunehmen. Die Anzahl der Vorbereitungsstunden in
den Freigegegenständen liegt aufgrund der begrenzten Zeit in der Berufsschule deutlich unter
der vorgesehenen Mindeststundenanzahl für die BRP-Vorbereitung.

Im Rahmen der Vorbereitung in den Freigegegenständen der Berufsschule können generell
keine BRP-Teilprüfungen abgelegt werden. Die in Freigegegenständen absolvierten Einheiten
können jedoch bis zu einem festgelegten Höchstmaß von Erwachsenenbildungseinrichtun-
gen anerkannt werden. Das bedeutet im günstigsten Fall, dass einem Lehrling, der in der
Berufsschule den Freigegegenstand Deutsch oder Englisch besucht hat, in einem anerkannten
Lehrgang einer Erwachsenenbildungseinrichtung bis zu 60 Stunden der Vorbereitung ange-
rechnet werden können.

In der Praxis haben sich kaum durchgängige Modelle, die eine Anerkennung der im Rahmen
der Freigegegenstände absolvierten Teile der Vorbereitung mit einschließen, etabliert. Einige
Berufsschulen kooperieren jedoch im Hinblick auf Informationsarbeit, Abstimmung der Lehr-
inhalte und Austausch von Lehrpersonal mit ihnen nahe gelegenen Erwachsenenbildungs-
einrichtungen. Als Beispiele sind die Tiroler Fachberufsschulen sowie die Berufsschule Län-
genfeldgasse in Wien angeführt:

Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II (Kaufmännische Berufsschule Inns- bruck II) in Kooperation mit dem bfi Tirol²²

Die Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II bietet in Kooperation mit dem bfi Tirol
den Lehrlingen die Möglichkeit, sich bereits während der Lehrausbildung auf die BRP vorzu-
bereiten. Die erste Teilprüfung kann in diesem Fall – wie im BRP-Gesetz festgehalten – be-
reits vor dem Abschluss der Lehre nach Vollendung des 17. Lebensjahres absolviert werden.
Nach abgeschlossener Lehrabschlussprüfung werden die weiteren Teilprüfungen abgelegt.

Zu Beginn des Modells finden nur einmal wöchentlich Vorbereitungseinheiten auf die BRP
statt. Die Lehrlinge können im Sommersemester des ersten Berufsschuljahrgangs den Frei-
gegenstand Deutsch nutzen, wobei sie in diesem Gegenstand auch in der Berufsschule von
Lehrer(inne)n einer höheren Schule unterrichtet werden. Am Ende des Wintersemesters des
zweiten Schuljahres beginnt parallel die Vorbereitung auf das Fach Englisch an der Berufs-
schule. Der Kurstermin ändert sich nicht, es wird jedoch abwechselnd Deutsch und Englisch

²²) Siehe auch: <http://www.kbibk2.ac.at/kbibk2/info/berufsreifep.html>

unterrichtet. Am Ende des zweiten Schuljahres kann die erste Teilprüfung aus Deutsch abgelegt werden.

Im dritten Schuljahr werden die Lehrlinge parallel zur Englischvorbereitung im blockweisen Unterricht im Gegenstand des Fachbereiches unterrichtet. Durch die Kooperation mit dem bfi können die Fachbereiche Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Tourismus und Marketing, Gesundheit und Soziales sowie Wirtschafts- und Medieninformatik angeboten werden. Dabei werden die Lehrlinge einerseits von den Klassenlehrer(inne)n, andererseits von Vortragenden des bfi Tirol (Fachleute aus der Praxis und Lehrer(innen) an höheren Schulen) unterrichtet.

Am Ende des dritten Schuljahres wird die Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt und etwa ein halbes Jahr nach der Lehrabschlussprüfung können die Teilprüfungen aus Englisch und aus dem Fachbereich absolviert werden.

Nachdem der Lehrling das 19. Lebensjahr vollendet hat, kann – sofern die Unterrichtseinheiten abgehalten und besucht worden sind – die Teilprüfung aus Mathematik abgelegt werden. Somit wird die BRP etwa ein Jahr nach dem Lehrabschluss abgeschlossen.

Abb. 13: Plan für die Ablegung der BRP in der Tiroler Fachberufsschule für Büro – Innsbruck II in Kooperation mit dem bfi Tirol

Gegenstand/ Unterrichtseinheiten	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		nach der LAP	
	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS
Deutsch		20 x 3	20 x 3	10 x 4				
Englisch				10 x 3	20 x 3	10 x 3	20 x 3	
Fachbereich					Blockunterricht, 120 Unterrichtseinheiten ges.			
Mathematik							20 x 4,5	20 x 4,5

Die Vorbereitungslehrgänge werden an der Berufsschule angeboten und von AHS-Lehrer(inne)n durchgeführt. Die Prüfungen werden als Externist(inn)enprüfung an der HBLA Innsbruck, Technikerstraße, abgelegt.

Da die Kurse insbesondere als Förderung für Lehrlinge gedacht sind, wurde besonders darauf geachtet, dass den Lehrlingen kaum Kosten entstehen. Die Vorbereitungsstunden werden zum Teil im Rahmen der Freigegegenstände abgehalten – 120 Unterrichtseinheiten der Gegenstände Deutsch und Englisch werden daher vom Landesschulrat getragen. Die verbleibenden Stunden – mit Ausnahme eines geringen Selbstbehalts – werden aus dem „Pakt für Arbeit und Wirtschaft“ gefördert. Den Kursteilnehmer(inne)n entstehen insgesamt Kosten in der Höhe von nur EUR 327,- für die Ablegung aller BRP-Teilprüfungen.

Einige andere Berufsschulen bieten in Ansätzen ähnliche Modelle der Vorbereitung im Rahmen der Freigegegenstände an.

Ermäßigte Kursgebühren in Erwachsenenbildungseinrichtungen für Lehrlinge, die sich auf die BRP vorbereiten

In diesen Fällen besuchen Lehrlinge die Vorbereitungslehrgänge auf die BRP in gleicher Weise und im selben Ausmaß wie alle anderen Lehrgangsteilnehmer(innen).

Einige Erwachsenenbildungseinrichtungen wie etwa das WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammern) oder das bfi (Berufsförderungsinstitut der AK und des ÖGB) bieten Lehrlingen, die bereits während der Lehrzeit mit der Vorbereitung auf die BRP beginnen, ermäßigte Kurskosten an. Diese Förderung ist bei den einzelnen Anbietern und auch in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich und beläuft sich auf bis zu 50 % der Kurskosten.

3.2.1.2 Kooperationen zwischen Berufsschulen und höheren Schulen

Manche Berufsschulen kooperieren in der Vorbereitung auf die BRP mit höheren Schulen, dh., die Vorbereitung in der Berufsschule wird mit jenen höheren Schulen inhaltlich und organisatorisch abgestimmt, in der die Lehrlinge am Ende der Vorbereitung eine Externerist(inn)enprüfung in den jeweiligen Gegenständen ablegen. Beispiele dafür gibt es in Rohrbach und in Linz:

Berufsschule Linz 8

In der Berufsschule Linz 8 wurde mit Beginn des Schuljahrs 1998/99 begonnen, in Kooperation mit den HTLs Vöcklabruck, Leonding, Hallstatt, Linz 1, mit dem Linzer Technikum sowie mit der HAK Linz Vorbereitungskurse auf die BRP anzubieten. Zunächst wurde ein Verein gegründet, über den die Vorbereitung angeboten wurde. Ohne Koppelung mit den Freigegegenständen im Rahmen des Berufsschulunterrichts wurden interessierte Lehrlinge der Berufsschule an Samstagvormittagen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik unterrichtet, wobei im Wechselrhythmus immer zwei Gegenstände à drei Unterrichtseinheiten auf dem Stundenplan standen. Die Vorbereitungskurse auf die Fachbereichsprüfung wurden meist im WIFI Oberösterreich besucht, die Teilprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik wurden nach Wahl bzw. entsprechend dem gewählten Fachbereich an den oben genannten HTLs abgelegt.

Da die Wahl bzw. Vorbereitung und Ablegung der Fachbereichsprüfung immer wieder Probleme verursachte, wurde mit Beginn des Schuljahrs 2001/02 das Modell adaptiert und um den Fachbereich erweitert. Mittlerweile können auch Lehrlinge aus anderen oberösterreichischen Berufsschulen an der Berufsschule Linz 8 die Vorbereitungskurse besuchen, wobei die Grundzüge des Modells beibehalten wurden:

Die Vorbereitung auf die BRP erfolgt parallel zur Lehrlingsausbildung und beginnt in der zweiten Klasse der Berufsschule. Voraussetzung ist ein guter oder ausgezeichnete Lernerfolg.

Wie im ursprünglichen Modell werden im zweiten Berufsschuljahr die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik an Samstagvormittagen im Wechselrhythmus unterrichtet (je Samstag abwechselnd zwei Gegenstände, gesamt sechs Unterrichtseinheiten), wobei in der Berufsschule nun auch die Freigegegenstände Deutsch und Englisch zur Vorbereitung auf die

BRP genützt werden. Die Mindestanwesenheit im Unterricht beträgt 75 %, wobei derzeit überlegt wird, diese auf 80 % anzuheben.

Im ersten BRP-Jahr unterrichten Berufsschullehrer(innen) mit zusätzlichen Lehramtsprüfungen. Im zweiten Jahr der Vorbereitung unterrichten zunächst Berufsschullehrer(innen), die anschließend von den Lehrer(inne)n der HTLs, in denen die Teilprüfungen abgelegt werden (zB HTL Leonding), abgelöst werden. Für das dritte Jahr der Vorbereitung gilt, dass ausschließlich Lehrer(innen) der Prüfungsschulen unterrichten.

Im dritten Jahr der Vorbereitung kommt der Fachbereich hinzu, der ausschließlich in den HTLs beschult wird, und zwar in Form eines individuellen Unterrichts. In der Praxis funktioniert die Vorbereitung im Fachbereich so, dass die Berufsschule Linz 8 nach Absprache mit dem Landesschulrat die für den jeweiligen Fachbereich in Frage kommende HTL kontaktiert und dieser einen Stundenplanvorschlag macht. Die HTL stellt das Team an Lehrer(inne)n bereit, das den bzw. die Lehrlinge auf Maturaniveau vorbereitet. Die Vorbereitung im Fachbereich findet an einem zusätzlichen Tag in der Woche – meist an Freitagen – im Gegensatz zu den allgemein bildenden Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik, die in der Berufsschule unterrichtet werden, ausschließlich in der HTL selbst statt, wobei die HTL die Räumlichkeiten bereit stellt und das Honorar der Lehrer(innen) über den Verein der Berufsschule und damit aus den Kursbeiträgen der teilnehmenden Lehrlinge bezahlt wird. 30 bis 35 Schüler(innen) werden jährlich je nach Lehrberuf und Fachbereich auf mittlerweile sieben höhere Schulen (vorrangig HTLs) aufgeteilt, wodurch es vorkommen kann, dass in einzelnen seltener gewählten Fachbereichen nur ein bis zwei Lehrlinge am Vorbereitungsunterricht teilnehmen.

Die Teilprüfungen finden nach den Lehrabschlussprüfungen, die meist im Frühjahr abgelegt werden, zu den Hauptterminen Mai/Juni/Juli statt, wobei die meisten Lehrlinge zur Fachbereichsprüfung erst im darauf folgenden Herbst antreten. Das heißt, von der Möglichkeit, eine Teilprüfung bereits vor der Lehrabschlussprüfung abzulegen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Mittlerweile sind neun oberösterreichische Berufsschulen (die Linzer Berufsschulen 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10 sowie die Berufsschulen Steyr 1 und Kremsmünster) in das Modell integriert, wobei die Vereinsführung und damit die Koordination sowie die Durchführung der Vorbereitung in den allgemein bildenden Gegenständen an der Berufsschule Linz 8 angesiedelt sind.

Für die Vorbereitung in den Fachbereichen sowie die Abnahme der Teilprüfungen konnten folgende höhere Schulen gewonnen werden:

- ➔ HTBLA Wels (Chemieberufe)
- ➔ HTBLA Leonding (Elektro- und EDV-Berufe)
- ➔ HTBLA Goethestraße Linz (Zimmerer, Grafikberufe)
- ➔ HTBLA Hallstadt (Tischler)
- ➔ HTBLA Vöcklabruck (Metallberufe, Gas-, Wasser- und Heizungstechnik)
- ➔ HTBLA Wels (Lebensmitteltechnologie)
- ➔ HAK Rudigierstraße Linz (kaufmännische Berufe)

Im Schuljahr 2005/06 begannen 48 oberösterreichische Lehrlinge im Rahmen dieser Kooperation mit der Vorbereitung auf die BRP. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit etwa einem Viertel Dropouts während des ersten Jahrs der Vorbereitung zu rechnen ist. Jene Lehrlinge, die eine oder mehrere BRP-Teilprüfung(en) nicht bestehen, besuchen zT noch einmal die letzte Klasse des Vorbereitungsunterrichts, andere verzichten auf einen weiteren Prüfungsantritt oder treten später noch einmal zur jeweiligen Teilprüfung an. Rund 50 % der Lehrlinge schaffen das Ziel, die BRP innerhalb der vorgesehenen Zeit zu absolvieren.

Die Kosten für die Vorbereitung auf die BRP betragen in den ersten beiden Jahren EUR 400,- pro Semester pro Teilnehmer(in), Vereinsmitgliedsbeitrag inkludiert. Im dritten Jahr der Vorbereitung betragen die Kosten EUR 500,- pro Semester, da in diesem Jahr mit dem Fachbereich ein weiterer Gegenstand hinzukommt. Das heißt, die Kosten für die Vorbereitung auf die gesamte BRP belaufen sich auf EUR 2.600,- zuzüglich Prüfungsgebühren, die von den Teilnehmer(inne)n selbst zu bezahlen sind.

Seit 20. Oktober 2006 können die Teilnehmer(innen) gleichermaßen wie jene, die Vorbereitungskurse in anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen absolvieren, auch Förderungen aus dem oberösterreichischen Bildungskonto beantragen.

Nach einiger Ablehnung seitens der oberösterreichischen HTLs zu Beginn hat sich die Zusammenarbeit in der Zwischenzeit etabliert.

Dieses Modell kann österreichweit als das derzeit einzige der Verknüpfung von Lehre mit BRP angesehen werden, das über einzelne Betriebe bzw. einzelne Berufe und Berufsschulen hinaus einer breiten Gruppe an Lehrlingen in einem größeren geografischen Umfeld – dem Bundesland Oberösterreich – offen steht.

Berufsschule Rohrbach – Bundeshandelsakademie Rohrbach

Das Institut für Bildung und Persönlichkeitsentwicklung an der Berufsschule Rohrbach (bup) bietet seit 1997 in enger Zusammenarbeit mit der Bundeshandelsakademie Rohrbach Vorbereitungslehrgänge auf die BRP an.

Die Vorbereitung auf die BRP wird in Rohrbach nicht in die Lehrzeit integriert, um die Lehrlinge im Rahmen ihrer Lehrlingsausbildung nicht mit zu vielen Inhalten zu überfordern. Daher sind vorrangig Lehrabsolvent(inn)en Zielgruppe der Vorbereitungskurse, wobei in Ausnahmefällen Lehrlinge auch bereits während der Lehrzeit – im dritten Lehrjahr – teilnehmen können (bisher haben zwei Lehrlinge bereits während der Lehrzeit mit der Vorbereitung auf die BRP begonnen).

Die Lehrlinge werden in der Berufsschule auf die Möglichkeit, im Anschluss an die Lehre die BRP abzulegen, hingewiesen. Die Interessent(inn)en sind unterschiedlichen Alters (von 18 bis über 40 Jahre), wobei der Durchschnitt bei etwa 21/22 Jahren liegt. Der Großteil der Teilnehmer(innen) beginnt mit der Vorbereitung nach Abschluss der Lehre und nach Ende des geleisteten Präsenzdienstes.

Kurse finden ab 16 Teilnehmer(inne)n jährlich statt, wobei im Durchschnitt etwa 20 Lehrabsolvent(inn)en mit der Vorbereitung beginnen. Im Schuljahr 2006/07 konnte mangels ausreichender Interessent(inn)en erstmals kein Kurs begonnen werden.

Die Vorbereitung auf die BRP dauert zwei Jahre. Die Vorbereitungseinheiten finden während des Schuljahrs jeweils an Freitagen (je vier Einheiten) und Samstagen (je acht bis zehn Einheiten) im Durchschnitt 14-tägig statt. Zusätzlich sind jeweils für die erste Ferienwoche im Sommer geblockte Vorbereitungseinheiten vorgesehen. Die Vorbereitung umfasst ca. 170 Unterrichtseinheiten pro Gegenstand. Darüber hinaus verfassen die Teilnehmer(innen) in allen Gegenständen einen „Seminarbrief“ – eine Art umfangreiche Hausübung.

Alle vier Gegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik und der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen werden gleichzeitig unterrichtet, um den Kursteilneh-

mer(inne)n die Möglichkeit zu geben, sich an das Lernen und an die Inhalte der einzelnen Gegenstände „zu gewöhnen“ und einen optimalen Memory-Effekt zu erzielen.

Unterrichtet werden die Kursteilnehmer(innen) zu etwa 40 % von Lehrer(inne)n der Berufsschule Rohbach und zu etwa 60 % von Lehrer(inne)n der Handelsakademie Rohrbach. Die Kursgebühren betragen derzeit EUR 2.840,-- für die gesamte BRP-Vorbereitung in allen Gegenständen einschließlich Prüfungsgebühren. Diese Kursgebühren entrichten die Teilnehmer(innen) an den Verein der Berufsschule, das Institut für Bildung und Persönlichkeitsentwicklung (bup), von dem neben den Prüfungsgebühren auch die Honorare der Lehrer(innen) bezahlt werden. Nach Ablegen aller Teilprüfungen der BRP können die Absolvent(inn)en eine Förderung in Höhe von 50 % der Kurskosten aus dem Oberösterreichischen Bildungskonto beantragen.

Die Teilprüfungen der BRP finden in zwei Etappen statt: Nach vier Semestern der Vorbereitung finden etwa im Mai an zwei aufeinander folgenden Freitagen die Teilprüfungen in Deutsch und Mathematik statt. Während des zweiten Jahrs der Vorbereitung beginnen die Teilnehmer(innen) mit der Ausarbeitung einer Projektarbeit im Fachbereich. Nach den Sommerferien (und damit auch nach der zweiten Blockvorbereitung in den Ferien) finden im September/Oktober zunächst die schriftliche Teilprüfung im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen, eine Woche später die Teilprüfung in Englisch und eine weitere Woche später die mündliche Prüfung im Fachbereich, die neben den Prüfungsfragen auch eine Präsentation der Projektarbeit beinhaltet, statt. Alle Teilprüfungen werden als Externist(inn)enprüfungen an der Handelsakademie Rohrbach abgelegt.

Nur etwa ein(e) Kursteilnehmer(in) pro Jahrgang bricht die Vorbereitung vorzeitig ab, alle weiteren absolvieren alle erforderlichen Teilprüfungen und erhalten am Ende das BRP-Zeugnis von der HAK Rohrbach ausgestellt.

Etwa ein Drittel der Absolvent(inn)en kann die BRP unmittelbar im Anschluss danach nutzen – häufig handelt es sich dabei um Personen, die im öffentlichen Dienst bzw. im oberösterreichischen Landesdienst oder im Bankwesen tätig sind. Ein weiterer Teil beginnt im Anschluss an die BRP eine weiterführende Ausbildung, darunter auch FH- und Universitätsstudien, Masterprogramme etc. Ein weiteres Drittel (meist Frauen) absolviert die BRP, um sich selbst und/oder anderen zu beweisen, was in ihnen steckt bzw. generell, um die Matura nachzuholen – ohne dabei konkrete Studien- oder Weiterbildungsabsichten zu haben.

Siegfried-Marcus-Berufsschule für KFZ-Technik, Spengler und Karosseure in Wien Floridsdorf – Kooperation mit den Fachhochschulen Wiener Neustadt und Technikum Wien

Seit dem Schuljahr 2005/06 können sich Schüler(innen) der Siegfried-Marcus-Berufsschule für KFZ-Technik, Spengler und Karosseure in Wien Floridsdorf parallel zur Lehre auf die BRP vorbereiten.

Die Vorbereitung beginnt in der ersten Klasse, die letzte Möglichkeit des Einstiegs in die Vorbereitung ist bei Beginn der zweiten Berufsschulklasse. Die erste Klasse wurde deshalb als Beginn der Vorbereitung gewählt, weil die Lehrlinge, die im Jahresunterricht beschult werden, in der ersten Klasse neben einem ganzen Wochentag zwischen Montag und Donnerstag zusätzlich am Freitag Vormittag – alle ersten Klassen gleichzeitig – Unterricht haben und daher bereits in der Berufsschule sind. Daher werden sie an Freitagnachmittagen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik in wechselndem Rhythmus jeweils in einem Gegenstand mit zwei und in einem zweiten Gegenstand mit einer Einheit auf die BRP vorbereitet. Für diese Vorbereitung werden von Beginn an die Freigegegenstände Deutsch und

Englisch herangezogen, mit dem Schuljahr 2006/07 wurde ein Schulversuch gestartet, der es ermöglicht, nunmehr auch Mathematik als Freigegegenstand zur Vorbereitung auf die BRP anzubieten. Darüber hinaus besagt § 46 (3) SchOG, dass im Rahmen von Differenzierungsmaßnahmen im Schulunterricht die Vorbereitung auf die BRP gefördert werden kann – auch von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Ab dem zweiten Lehrjahr verbringen die Lehrlinge nur mehr einen Tag in der Berufsschule, die Vorbereitung kann daher nicht mehr an den Unterricht am Freitagnachmittag angehängt werden. Aus diesem Grund werden die Freigegegenstände zur Vorbereitung auf die BRP ab der zweiten Berufsschulklasse geblockt, und zwar 14-tägig jeweils am Abend (Freigegegenstände können bis 21.00 Uhr abgehalten werden) abgehalten. Für das dritte Jahr der Vorbereitung sind ähnliche Pläne vorgesehen.

Die Vorbereitung im Fachbereich (die Wahl des Fachbereichs ist abhängig vom jeweiligen Lehrberuf) erfolgt großteils im Rahmen des Unterrichts in den Fachgegenständen: Hier besteht die Möglichkeit, in den Vertiefungsgruppen ua. jenen Stoff zu behandeln, der für die BRP-Teilprüfung im Fachbereich notwendig ist. Darüber hinaus wird der Gegenstand „Projektpraktikum“ für die Vorbereitung im Fachbereich herangezogen.

Während in den ersten beiden Jahren der Vorbereitung ausschließlich Berufsschullehrer(innen) unterrichten, ist geplant, im dritten Jahr der Vorbereitung Vortragende aus den Fachhochschulen Wiener Neustadt und Technikum Wien (Bereiche Mechatronik und Elektronik) hinzuzuziehen. Diese beiden Fachhochschulen sind interessiert, ehemalige Lehrlinge der Berufsschule unter den Studierenden zu haben, da diese über entsprechende Berufserfahrung verfügen und damit eine optimale Ergänzung für jene Projekte, die im Rahmen des Fachhochschul-Studiums mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden, darstellen. Den Tagesstudent(inn)en, die aus höheren Schulen kommen, fehlt es meist an diesen praktischen Erfahrungen, während den Lehrlingen meist umfangreiche Kenntnisse in den allgemein bildenden Gegenständen sowie in Physik fehlen, um im Fachhochschulstudium bestehen zu können. Daher wird die Vorbereitung auf die BRP von den beiden Fachhochschulen unterstützt.

Grundlegende Kenntnisse in Physik sind nicht nur für den Besuch der Fachhochschule selbst, sondern auch für die Vorbereitung im Fachbereich und das Verfassen der Fachbereichsarbeit wesentlich. Aus diesem Grund ist geplant, in der vierten Berufsschulklasse – eventuell wieder im Rahmen eines Förderunterrichts (Schulversuch) – Physik zusätzlich anzubieten. Physik wird dann nicht Teil der BRP sein, sondern zusätzlich angeboten werden – am Ende findet eine Abschlussprüfung statt.

Geplant ist, dass eine der vier BRP-Teilprüfungen (voraussichtlich Englisch) am Ende der dritten Berufsschulklasse abgelegt wird, eine weitere (ev. Deutsch) am Ende der vierten Berufsschulklasse²³. Die verbleibenden zwei Teilprüfungen (voraussichtlich Mathematik und die Teilprüfung im Fachbereich) werden nach der Lehrabschlussprüfung abgelegt. Für die einzelnen Teilprüfungen wird derzeit eine Prüfungsschule (HTL) gesucht, d.h. alle Teilprüfungen werden als Externist(inn)enprüfungen an einer höheren Schule abgelegt.

Im Schuljahr 2005/06 haben insgesamt 64 Lehrlinge der Berufsschule, aufgeteilt auf fünf Gruppen (maximale Gruppengröße: 15 Lehrlinge; Teilung ab 16), mit der Vorbereitung auf die BRP begonnen. Im Laufe des ersten Semesters stiegen zehn Lehrlinge aus, sodass im zweiten Semester 54 Lehrlinge in vier Gruppen vorbereitet wurden, für das zweite Jahr der Vorbereitung verblieben 42 Lehrlinge, die derzeit in drei Gruppen unterrichtet werden.

²³) Bei vierjährigen Lehrberufen darf gemäß BRPG im letzten Lehrjahr zu einer zweiten Teilprüfung oder in unmittelbarem Anschluss an die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung zur Teilprüfung über den Fachbereich angetreten werden.

Auch heuer (Schuljahr 2006/07) haben wieder Lehrlinge (insgesamt 32 in drei Gruppen) mit der Vorbereitung begonnen. Für diese Lehrlinge ist der Unterricht am Freitagnachmittag (insgesamt drei Unterrichtseinheiten, in wechselndem Rhythmus Deutsch und Englisch) sowie geblockt an Dienstagen am Abend (an zwei Dienstagen hintereinander Unterricht, zwei Dienstage hintereinander frei) vorgesehen.

Da die Vorbereitung ausschließlich im Rahmen des Berufsschulunterrichts (Freigegegenstände, Differenzierungsmaßnahmen) stattfindet, entfallen auf die Teilnehmer(innen) mit Ausnahme der Prüfungsgebühren keine Kosten für die Ablegung der BRP. Im Anschluss an die Ablegung aller Teilprüfungen stehen den Absolvent(inn)en alle mit der BRP verbundenen Möglichkeiten, eine weiterführende Ausbildung zu beginnen, offen.

Wichtig für das Funktionieren dieser Form der Integration Lehre – BRP ist die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, die ihre Lehrlinge bei der Vorbereitung auf die BRP unterstützen und den Nutzen der Weiterbildung ihrer Lehrlinge für ihren eigenen Betrieb erkennen müssen.

3.2.1.3 Sonderformen der Verknüpfung von Lehre und Berufsreifeprüfung

Lehre mit Matura für Metallberufe und Verwaltungsassistent(inn)en in Kärnten²⁴

Im Herbst 2005 wurde in Kärnten an der Berufsschule St. Veit/Glan das Pilotprojekt „Lehre mit Matura“ gestartet. Das Ausbildungsmodell wurde im ersten Schuljahr 2005/06 für Metallberufe und Verwaltungsassistent(inn)en angeboten. Insgesamt nahmen 27 Lehrlinge an diesem Projekt teil (zehn im Bereich Metall und 17 im Bereich Verwaltung). Im darauf folgenden Schuljahr 2006/07 wurde der Lehrberuf Bürokaufmann/frau in das Ausbildungsmodell integriert, weitere 16 Lehrlinge wurden in das Projekt aufgenommen (acht im Bereich Metall, sechs Verwaltungsassistent(inn)en und zwei Bürokaufleute). In Zukunft sollen weitere Lehrberufe in das Ausbildungsprojekt integriert werden. Außerdem soll das Projekt „Lehre mit Matura“ auch auf andere Berufsschulen ausgeweitet werden.

In diesem Modell wird die traditionelle Lehre durch die BRP erweitert, wobei die Lehre von dreieinhalb auf vier Jahre verlängert und zusätzliche – für die Ablegung der BRP erforderliche – Lehrinhalte in den Unterricht integriert werden. Die Lehrlinge absolvieren die Vorbereitung auf die BRP während der gesamten Lehrzeit und können nach der Absolvierung der Lehrabschlussprüfung die BRP ablegen.

Die Vorbereitungslehrgänge beginnen bereits im ersten Lehrjahr: Die Lehrlinge besuchen die Berufsschule an einem zusätzlichen Tag pro Woche und werden für diese Zeit vom Betrieb freigestellt. Neben dem herkömmlichen Unterricht erhalten die Lehrlinge auch entsprechende Aufgabenstellungen, die sie selbstständig lösen müssen („Offenes Lernen“).

Zur Erhöhung der Qualifikationen im IT-Bereich bekommt jeder Lehrling leihweise ein Notebook zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Ausbildung wird auch gleichzeitig der ECDL – der Europäische Computer Führerschein – abgelegt. Für den Bereich Sozialkompetenz sind insgesamt 60 Stunden vorgesehen. In die Vorbereitung im Fachbereich (Fachbereichsarbeit) werden die Bereiche Präsentation und Projektmanagement integriert.

²⁴) Vgl. <http://www.lehremitmatura.at/>

Für die Metallberufe werden für die fachliche Vertiefung außerdem noch Zusatzmodule wie CNC, Schweißen, Hydraulik/Pneumatik, Elektrotechnik, Elektronik, Mechatronik, Automatisierungstechnik angeboten. Die Verwaltungsassistent(inn)en und Bürokaufleute absolvieren zusätzlich den Europäischen Wirtschaftsführerschein, um die wirtschaftlichen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Aufnahme der Lehrlinge erfolgt über ihre Lehrbetriebe: Diese bewerten die Leistungsfähigkeit ihres Lehrlings und schlagen ihn/sie für das Projekt vor. Für die Lehrlinge entstehen keine Kosten für die Teilnahme am Projekt und damit an der Vorbereitung auf die BRP – finanziert wird das Modell vom Land Kärnten.

Im Fall des Kärntner Modells enthält der Lehrvertrag Zusatzvereinbarungen, und zwar werden

- ➔ die Zielsetzung für den Jugendlichen, neben dem Lehrabschluss die BRP zu absolvieren, sowie
- ➔ die Bereitschaft des Ausbildungsbetriebes, den Jugendlichen für die Vorbereitungslehrgänge freizustellen, bereits im Lehrvertrag festgehalten.

Die Teilprüfungen werden als Externist(inn)enprüfungen an höheren Schulen abgelegt.

Lehre mit Matura bei SPAR²⁵

Seit dem Schuljahr 2005/2006 bietet die SPAR Österreichische Warenhandels AG in Kärnten und Osttirol für 20 Lehrlinge eine vierjährige Doppellehre für die Lehrberufe Einzelhandel und Großhandel an, die mit Matura (BRP auf Basis der Handelsakademie) abschließt. Im Schuljahr 2006/07 sind 15 weitere Lehrlinge in das Ausbildungsprogramm aufgenommen worden.

Das Ausbildungsprogramm richtet sich an neue SPAR Filial-Lehrlinge und TANN-Lehrlinge, die sich durch entsprechende Schulzeugnisse vor Beginn der Lehrlingsausbildung und das SPAR-Lehrlingsaufnahmeverfahren für die „Lehre mit Matura“ qualifizieren.

Die Praxisausbildung findet in den SPAR-Märkten in Kärnten und Osttirol statt. Die schulische Ausbildung wird in den SPAR-AKADEMIE-Klassen in Spittal an der Drau angeboten, die in vier Blocklehrgängen in Kooperation mit der Berufsschule Spittal und der Handelsakademie Spittal durchgeführt werden.

20 Schultage pro Lehrjahr verbringen die SPAR-Lehrlinge in der Handelsakademie zur Vorbereitung auf die BRP, wo sie auch die Teilprüfungen ablegen. Für den Großteil dieser Zeit sind die Lehrlinge zusätzlich zum regulären Berufsschulunterricht vom Betrieb freigestellt, in drei Lehrjahren (beginnend nach dem ersten Lehrjahr) investieren die SPAR-Lehrlinge nach Vereinbarung fünf Urlaubstage für die zusätzliche Ausbildung.

²⁵) Vgl. http://www.lehremitmatura.at/downloads/spar_broschuere.pdf

Abb. 14: Ausbildungsplan Lehre mit Matura bei SPAR

Klasse	Berufsschulunterricht 10 Wochen	Zusatzschultage HAK 20 Tage	Blockunterricht 5 Tage
1. Klasse	21.11.2005 bis 7.2.2006	20 Tage, jeweils mittwochs (2mal vor und 18mal nach der BS)	entfällt
2. Klasse	11.9. bis 20.11.2006	20 Tage, jeweils mittwochs (20mal nach der BS)	4. bis 8. Sept. 2006
3. Klasse	Feber bis Mai 2008	20 Tage, jeweils mittwochs (20mal vor und nach der BS)	in der letzten Ferienwoche Sept. 2007
4. Klasse	Mai bis Juli 2009	20 Tage, jeweils mittwochs (20mal vor der BS)	in der letzten Ferienwoche Sept. 2008

Ein gemeinsames Modell von Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landesschulrat Tirol²⁶

Das Modell der bildungspolitischen Initiative von Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Landesschulrat Tirol bemüht sich, den Bildungsweg der dualen Berufslehre mit den Möglichkeiten der BRP in einem einheitlichen und transparenten Konzept zu verbinden. Zielsetzung ist es, in Zukunft die „Lehre mit Matura“ als eigenständiges „Produkt“ zu etablieren. Derzeit ist allerdings noch nicht bekannt, wann dieses Modell umgesetzt werden wird.

Das Modell „Lehre mit Matura“ ist ein Gesamtkonzept:

- ➔ Bildungspolitisch: Das neue Modell ist ein einheitlicher, durchkomponierter Bildungsgang, der am Arbeitsmarkt gefragte Qualifikationen vermittelt und berufliche weitere Entwicklung sowohl im betrieblichen wie auch im akademischen Bereich eröffnet.
- ➔ Konzeptionell: Die vorgesehene Struktur der Lehrgänge für die BRP ist für alle Lehrberufe (auch unterschiedlicher Lehrzeitdauer) gleich bleibend und fix vorgegeben. Die Vermittlung der jeweiligen Maturafächer ist zeitlich vorausschauend planbar.
- ➔ Arbeitsrechtlich: „Lehre mit Matura“ führt zu einer gemäß § 13 Abs. 1 a BAG (Berufsausbildungsgesetz) vorgesehenen Lehrzeitverlängerung um ein halbes Jahr und zu einer demgemäß aliquotierten Reduktion der Lehrlingsentschädigung. In Summe bleibt das Modell für Betrieb und Lehrling kosten- bzw. einkommensneutral.

Grundgedanke ist, die für die BRP erforderlichen Lehrgangsmodule innerhalb von dreieinhalb Jahren unterzubringen. Je 26 Arbeitstage finden dafür im ersten, zweiten und dritten Lehrjahr, 13 Tage im anschließenden Lehrhalbjahr Verwendung. An diesen Tagen konzentrieren sich die Lehrlinge ganztägig auf die BRP.

²⁶⁾ Quelle: WIFI Tirol

Abb. 15: Modell der BRP in Tirol

Module							
	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	4. Lj.	Gesamtstunden		
	je 26 Tage			13 Tage	Std. x Tage	Einzel- stunden	Summe
Deutsch	3 Std.	3 Std.			156 Std.	+ 4 Std.	160 Std.
Fremdsprache	2 Std.	2 Std.	3 Std.		182 Std.	- 2 Std.	180 Std.
Mathematik		2 Std.	3 Std.	4 Std.	182 Std.	- 2 Std.	180 Std.
Fachbereich			2 Std.	5 Std.	117 Std.	+3 Std.	120 Std.
Summe	5 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	637 Std.	3 Std.	640 Std.

Die Gesamtzeit der faktischen betrieblichen Arbeit der Lehrlinge bleibt gleich wie bei den regulären drei-, dreieinhalb- oder vierjährigen Lehren.

Berechnungsbeispiel für eine dreijährige Normlehre:

Bei angenommener 37-wöchiger Beschäftigung pro Jahr im Betrieb (unter Berücksichtigung von Berufsschule und Urlaub) verbleibt ein Ausmaß von 4.440 Arbeitsstunden. Weil der Lehrling an 91 Arbeitstagen die Lehrgänge zur BRP besucht (26 + 26 + 26 + 13), verlängert sich die Lehre um ein halbes Jahr auf dreieinhalb Jahre. Die betriebliche Arbeitszeit bleibt gleich:

26 Arbeitswochen mit 32 Wochenstunden: 832 Stunden
 11 Arbeitswochen mit 40 Wochenstunden: 440 Stunden
 1.272 Stunden x 3,5 Jahre = 4.452 Stunden

Die Lehrlingsentschädigung wird während der gesamten nunmehr dreieinhalb Jahre in drei gleich bleibenden Zeiträumen (je 14 Monate) um 1/7 (14,28 %) reduziert. Sie bleibt über den gesamten Zeitraum der verlängerten Lehrzeit somit insgesamt gleich.

Das Funktionieren dieses Modells ist abhängig vom Interesse und der Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe. Unklar ist, wer die Kosten für die Vorbereitungseinheiten übernimmt.

3.2.2 Modelle der Kombination von Lehre und Reifeprüfung

TIZ Kirchdorf – Kremstaler Technische Lehrakademie (KTLA)²⁷

Die Kremstaler Technische Lehrakademie (KTLA) ist eine in Österreich derzeit einzigartige technische Ausbildungsform, die HTL und Lehre vereint. Projektträger ist der Verein zur För-

²⁷) <http://www.tiz-kirchdorf.at/cms/projekte/detail.php?nr=248&kategorie=projekte>

derung der KTLA, Projektpartner sind das Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf (TIZ) sowie Unternehmen aus der Region Kirchdorf.

Im Herbst 2003 wurde das Ausbildungsprojekt mit 18 Schüler(inne)n gestartet, im darauf folgenden Schuljahr wurde das Projekt mit einer weiteren Gruppe von 17 Lehrlingen weitergeführt. 2005 wurden weitere zehn Lehrlinge integriert und 2006 wurden neun neue Lehrlinge aufgenommen. Pro Jahr können maximal 24 Lehrlinge aufgenommen werden. Die theoretische Ausbildung findet in der Berufsschule (reguläre Berufsschulzeit) sowie im Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf (Vorbereitung auf die Reifeprüfung), die praktische Ausbildung findet in den Lehrbetrieben statt. Insgesamt dauert die Lehre mit HTL-Reifeprüfung fünf Jahre.

Grundsätzlich können alle Betriebe an diesem Projekt teilnehmen und Lehrlinge in die KTLA entsenden, die eine entsprechende Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Lehrlinge besuchen im Herbst die Berufsschule in Attnang, wo eine eigene Klasse für die KTLA geführt wird. Nach dem geblockten Berufsschulunterricht kommen die Lehrlinge in die Betriebe zurück. Dort absolvieren sie drei Tage pro Woche ihre praktische Ausbildung, zwei Tage pro Woche sind sie im TIZ Kirchdorf, wo sie auf die Reifeprüfung vorbereitet werden (Theorieunterricht). In den (Schul-)Ferienzeiten stehen sie dem Betrieb voll zur Verfügung bzw. können sie ihre Urlaube konsumieren.

Nach dreieinhalb Jahren treten die Lehrlinge regulär zur Lehrabschlussprüfung an und sind damit vollwertige Fachkräfte. Die verbleibenden eineinhalb Jahre bis zur Reifeprüfung besuchen die Fachkräfte im TIZ noch je zwei Tage pro Woche den theoretischen Unterricht. Projektwochen wie zB Konstruktionsübungen, Labor etc. werden als Blockunterricht im TIZ gesondert durchgeführt. Nach fünf Jahren machen die ehemaligen Lehrlinge die Reifeprüfung als Externist(inn)en an der HTL. Die dazu nötigen Befähigungsprüfungen werden laufend in der KTLA abgelegt.

Diese Ausbildungsform wird von den beteiligten Unternehmen finanziert. Die Kosten betragen pro Lehrling/Schüler(in) und Jahr ca. EUR 3.000,-. Den Teilnehmer(inne)n entstehen keine Kosten.

3.2.3 Modelle der Kombination von Lehre und eingeschränkter Hochschulzugangsberechtigung

Kooperation zwischen der Fachhochschule fh-campus wien und dem Unternehmen PHILIPS Austria GmbH

Die Fachhochschule fh-campus wien bereitet in Kooperation mit dem Unternehmen PHILIPS Austria GmbH Lehrlinge parallel zur Lehre auf ein Fachhochschulstudium an der fh-campus wien vor. Die Zugangsberechtigung für das Fachhochschulstudium lehnt sich an das Konzept der Studiengangsberechtigungsprüfung an. Die Lehrlinge erwerben keinen allgemeinen Hochschulzugang, sondern nur den Zugang zu folgenden Studiengängen an der fh-campus wien:

- ➔ Informationstechnologien und Telekommunikation
- ➔ Technisches Projekt- und Prozessmanagement (ab Herbst 2007 Angewandte Elektronik)
- ➔ High Tech Manufacturing
- ➔ Integriertes Sicherheitsmanagement (ab Herbst 2007)

Die Kooperation läuft seit dem Wintersemester 2005/06. Neben Lehrlingen der Philips Austria GmbH können auch Lehrlinge anderer Firmen sowie bereits fertig ausgebildete Fachkräfte dieses Angebot nutzen. Im ersten Jahr haben 15 Philips Lehrlinge am Projekt teilgenommen. Im darauf folgenden Jahr hat eine weitere Gruppe von 13 Personen (sieben Philips Lehrlinge und sechs Lehrlinge bzw. junge Fachkräfte von anderen Unternehmen) mit der Vorbereitung auf das Fachhochschul-Studium begonnen.

Bei der Philips Austria GmbH werden Maschinenfertigungstechniker(innen), Kommunikationstechniker(innen) und Werkzeugbautechniker(innen) ausgebildet, die vorrangig für dieses Modell in Frage kommen. Die Lehrlingssausbildung in den genannten Berufen erstreckt sich über dreieinhalb Jahre. Die betriebliche Ausbildung findet in den ersten beiden Jahren in der Philips Lehrwerkstätte statt, in der die fachliche Berufsausbildung in Theorie und Praxis erfolgt. In den letzten eineinhalb Jahren werden die Lehrlinge direkt im Unternehmen oder in einem Partnerunternehmen eingesetzt. Neben dem „training on the job“ bereiten sich die Lehrlinge in Vorbereitungsmodulen auf die Zusatzprüfungen für die Fachhochschulzulassung vor.

Insgesamt werden drei Vorbereitungsmodule angeboten:

- ➔ Deutsch (im Ausmaß von 40 Stunden für Stufe 1)
- ➔ Englisch (im Ausmaß von 40 Stunden für Stufe 1)
- ➔ Mathematik (im Ausmaß von 120 Stunden für Stufe 2 und 200 Stunden für Stufe 3)

Die Zugangsberechtigung ist in Deutsch und Englisch für alle Studiengänge gleich (Stufe 1), in Mathematik werden je nach Studiengang Stufe 2 oder Stufe 3 vorausgesetzt.

Im ersten Jahr nach Start dieses Modells mussten die Lehrlinge auch ein Wahlfach absolvieren, dieses Wahlfach wurde im darauf folgenden Jahr gestrichen, da es gesetzlich für die Zulassung zum Studium an der Fachhochschule nicht mehr vorgesehen ist.

Die Vorbereitungsmodule werden von Lektor(inn)en der fh-campus wien abgehalten. Die Vorbereitung auf die Zusatzprüfungen findet direkt in der Lehrwerkstätte von Philips statt, 50 % der Vorbereitung werden während der Arbeitszeit absolviert.

Die Zusatzprüfungen werden an der Fachhochschule fh-campus wien oder in den Räumlichkeiten von Philips Austria GmbH abgelegt. Die Prüfungen werden teilweise von Lektor(inn)en der fh-campus wien und teilweise von externen HTL-Lehrer(inne)n abgenommen.

Die Zusatzprüfungen in Deutsch und Englisch werden bereits während der Lehrzeit abgelegt. Am Ende der Lehrlingsausbildung tritt der Lehrling zur Lehrabschlussprüfung an. Zur selben Zeit oder kurz danach schließt der Lehrling mit der Prüfung Mathematik die letzte für den Zugang zum Fachhochschulstudium vorgeschriebene Zusatzprüfung ab.

Abb. 16: Lehre und eingeschränkte Hochschulzugangsberechtigung – Philips Austria GmbH – fh campus wien

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr	
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Lehre	Fachliche Ausbildung in der Philips Lehrwerkstätte				„Training on the job“			
	Berufsschule							
Zusatzausbildung					FH-Vorbereitungs-Module → ZP DE, EN ZP MA			

ZP = Zusatzprüfung, DE = Deutsch, EN = Englisch, MA = Mathematik



Die Kosten werden von der fh-campus wien gemeinsam mit der Stadt Wien getragen. Philips Austria GmbH stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung. Den Lehrlingen entstehen somit keinerlei Kosten.

3.3 Modellbeispiele zur Verknüpfung von Lehre und Hochschulzugang aus dem Ausland

3.3.1 Die Berufsmatura in der Schweiz

In der Schweiz teilen sich der Bund und die Kantone die Kompetenzen in der Berufsbildung, wobei zu den Aufgaben des Bundes die Gesetzgebung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems zählen, während den Kantonen die Umsetzung und Aufsicht der Berufsbildung obliegt. Das gilt auch für die berufliche Grundbildung und die damit verknüpfbare Berufsmittelschule, in der die Berufsmatura abgelegt werden kann.

Nach Abschluss der neun Jahre dauernden Pflichtschule (obligatorische Schule, Primarstufe und Sekundarstufe I) können sich Schüler(innen) in der Schweiz in der Sekundarstufe II für den Besuch eines Gymnasiums oder einer Fachmittelschule (allgemein bildende Schulen), einer Diplommittelschule (Sozial-, Gesundheitsberufe und Berufe in der Kleinkinderbetreuung) oder für eine berufliche Grundbildung entscheiden.

Jene, die den Weg der beruflichen Grundbildung wählen, absolvieren eine Ausbildung in einem dualen System, ähnlich der Lehrlingsausbildung in Österreich: Rund drei Fünftel der Jugendlichen in der Schweiz absolvieren nach der Sekundarstufe I eine derartige Berufsausbildung (*Berufslehre*)²⁸. Zur Auswahl stehen über 300 Lehrberufe. Eine Berufslehre dauert zwei bis vier Jahre, mehrheitlich drei oder vier Jahre. Die praktische Ausbildung findet wie in Österreich in einem Lehrbetrieb statt (dreieinhalb bis vier Tage pro Woche), die theoretische Ausbildung in der Berufsschule (ein- bis eineinhalb Tage). Hinzu kommen in vielen Berufen besondere Ausbildungsblöcke in Form von Einführungskursen (triales System). Während der Einführungskurse werden in Ausbildungszentren der Berufsverbände Grundfertigkeiten des jeweiligen Berufs vermittelt. Darüber hinaus gibt es insbesondere in der Westschweiz und im Tessin Lehrwerkstätten und Vollzeitberufsschulen²⁹.

Lehrlinge, die während ihrer Berufsausbildung mehr leisten können und wollen bzw. an ein späteres Studium an einer Fachhochschule denken, haben in der Schweiz die Möglichkeit, die *Berufsmatura* abzulegen. Die *Berufsmaturität* in der Schweiz wird definiert als Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung, sie ergänzt die drei oder vier Jahre dauernde berufliche Grundbildung³⁰. Im Jahr 2004 feierte die Berufsmatura in der Schweiz ihr zehnjähriges Jubiläum.

Derzeit gibt es in der Schweiz *sechs verschiedene Typen der Berufsmatura*³¹:

- ➔ *technisch*
(Schwerpunktfächer sind Physik und Chemie, Mathematik ist stärker betont als in den anderen Richtungen)
- ➔ *kaufmännisch*
(Schwerpunktfach ist Finanz- und Rechnungswesen, weiters Fremdsprachen sowie Wirtschaft und Recht)

²⁸) An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass das schweizerische Bildungssystem keine berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im österreichischen Sinn kennt, wodurch auch der hohe Anteil der Lehranfänger(innen) zu erklären ist.

²⁹) Siehe <http://www.educa.ch>

³⁰) Vgl. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, <http://www.bbt.admin.ch>

³¹) Vgl. <http://berufsberatung.ch> und <http://www.bbt.admin.ch>

- ➔ **gestalterisch**
(Schwerpunktfächer sind Gestalten, Kultur und Kunst sowie Information und Kommunikation)
- ➔ **gewerblich**
(für Absolvent(inn)en handwerklicher/gewerblicher Berufe; Schwerpunktfächer sind Rechnungswesen sowie Information und Kommunikation; Wirtschaft und Recht sowie Mathematik sind stärker betont)
- ➔ **naturwissenschaftlich**
(=Synonym für die technisch-landwirtschaftliche Richtung; Schwerpunktfächer sind Biologie/Ökologie und Physik/Chemie)
- ➔ **gesundheitlich-soziale Richtung**
(angepasst an die Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich; Schwerpunktfächer sind Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften)

Für alle Richtungen gelten die gleichen sechs Grundlagenfächer:

- ➔ erste Landessprache
- ➔ zweite Landessprache
- ➔ dritte Sprache
- ➔ Geschichte/Staatslehre
- ➔ Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht
- ➔ Mathematik

Hinzu kommen die richtungsspezifischen Schwerpunktfächer sowie ein Ergänzungsfach. Insgesamt sind mindestens 1.440 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

Die Berufsmaturität kann über verschiedene Wege erworben werden³²:

- ➔ durch den Besuch eines anerkannten Ausbildungsgangs mit Abschlussprüfungen,
entweder
parallel zur beruflichen Grundbildung an einer Berufsmittelschule, an einer Handelsmittelschule oder in einer Lehrwerkstätte
oder
nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung als Vollzeitlehrgang oder berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang
- ➔ schulunabhängig anlässlich der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfungen nach einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung

Die Berufsmaturität wird von rund 200 Schulen in der Schweiz (Berufsmittelschulen, Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten, einzelnen Privatschulen) angeboten, wobei nicht alle Kantone alle Berufsmaturitätstypen anbieten.

Jene Jugendlichen, die die Berufsmatura bereits während ihrer beruflichen Grundausbildung beginnen, vereinbaren dies häufig bereits zu Lehrbeginn mit dem/der Lehrmeister(in). Sie besuchen parallel zur Berufsausbildung meist die Berufsmittelschule. Das bedeutet, sie werden an drei Wochentagen praxisbezogen im Lehrbetrieb ausgebildet, besuchen an einem Wochentag die Berufsschule und an einem weiteren Wochentag die Berufsmittelschule. Schulfächer, die sowohl im Lehrplan der Berufsschule als auch in jenem der Berufsmittelschule vorgesehen sind, werden in der Berufsmittelschule unterrichtet.

³²) Quelle: <http://www.bbt.admin.ch>

Jährlich werden in der gesamten Schweiz mittlerweile fast 10.000 Berufsmaturitätszeugnisse ausgestellt. Rund zehn Prozent eines Altersjahrgangs verfügen damit über ein Berufsmaturitätszeugnis³³.

Die Berufsmatura berechtigt zum Besuch von Fachhochschulen, die mit der Grundausbildung übereinstimmen, dh., die kaufmännische Berufsmatura ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in wirtschaftliche Fachhochschulen. Mit der Berufsmatura wird in der Schweiz kein allgemeiner Universitätszugang vermittelt!

In der Vergangenheit mussten Absolvent(inn)en der Berufsmatura die gymnasiale Matura in vier bis fünf Semestern nachholen, um ein Universitätsstudium beginnen zu können. Mit der Gymnasialmatura steht den Absolvent(inn)en anschließend ein Universitätsstudium in allen Fächern – auch im Ausland – offen.

Mittlerweile wurde allerdings mit der „*Passerelle*“ eine verkürzte Möglichkeit des Universitätszugangs geschaffen: Absolvent(inn)en der Berufsmatura können in zwei bis drei Semestern Vorbereitungskurse absolvieren, die mit einer Ergänzungsprüfung abschließen. Wer diese Prüfung besteht, hat Zugang zu allen Studiengängen an allen universitären Hochschulen der Schweiz sowie zu allen Studiengängen der Pädagogischen Hochschulen. Die Ergänzungsprüfungen können in denjenigen Schulen abgelegt werden, die eine schweizerisch anerkannte Maturität ausstellen dürfen.³⁴

Auch *Liechtenstein* hat ein vergleichbares, an die Schweiz angelehntes System der Berufsmatura eingeführt, auch dort kann die Berufsmatura in Berufsmittelschulen parallel zur Lehre erworben werden.

3.3.2 Die Fachoberschule in Deutschland

Die Schulpflicht in Deutschland beträgt neun bzw. in manchen Bundesländern zehn Jahre. Danach besteht in Deutschland die Möglichkeit, eine dreijährige Berufsausbildung im dualen System (Schule und Betrieb) in einem von rund 350 Ausbildungsberufen zu beginnen. Im Jahr 2003 lag der Anteil der Schüler(innen), die eine solche Lehre auf der Sekundarstufe II absolvierten, bei 49 %³⁵.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland Berufsfachschulen. Berufsfachschulen sind berufsbildende Vollzeitschulen, die der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit dienen und gleichzeitig die Allgemeinbildung fördern. Meist kann der Besuch dieser Berufsfachschulen als erstes Jahr der Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf, vermittelt allgemein bildende, fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten und führt zur Fachhochschulreife. Sie beginnt in der elften Schulstufe und dauert zwei Jahre.

³³) Quelle: Bundesamt für Statistik / BFS aktuell, Bildung und Wissenschaft Nr. 15: Fakten und Trends zu einer Erfolgsgeschichte – 10 Jahre Berufsmaturität 1994-2004. Neuchâtel, April 2004.

³⁴) Quelle: <http://berufsberatung.ch>

³⁵) Vgl. OECD: Education at a Glance, 2005.

Derzeit gibt es folgende Fachrichtungen der Fachoberschule, wobei innerhalb der Fachrichtungen Schwerpunkte gewählt werden können³⁶:

- ➔ Wirtschaft und Verwaltung
- ➔ Technik
- ➔ Gesundheit und Soziales
- ➔ Gestaltung
- ➔ Ernährung und Hauswirtschaft
- ➔ Agrarwirtschaft

Zur Ausbildung gehören Unterricht und Fachpraxis. Die Fachpraxis findet im ersten Jahr der Ausbildung statt. Dieses erste Jahr der Fachoberschule kann durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder hinreichende einschlägige Berufserfahrung ersetzt werden, so dass ein Einstieg in die zwölfte Stufe und damit in das zweite und letzte Jahr (das „Theoriejahr“) der Fachoberschule möglich ist.³⁷ Das bedeutet, dass Lehrabsolvent(inn)en mit bestandener Lehrabschlussprüfung in nur einem Jahr in der Fachoberschule die Fachhochschulreife erlangen können.

Der Unterricht in der zwölften Stufe kann auch berufsbegleitend mit entsprechend längerer Dauer erfolgen.

In der Fachoberschule unterrichten in der Regel Lehrkräfte, die die Prüfungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben.

Über die Stundentafel gibt es eine Rahmenvereinbarung. Insgesamt sind mindestens 2.480 Unterrichtsstunden zu absolvieren, 1.280 im ersten und 1.200 im zweiten Jahrgang.

Von den 1.280 Unterrichtsstunden im ersten Jahr fallen 800 auf die Fachpraxis, 120 auf die Fachtheorie, die verbleibenden 360 Stunden sind auf die Bereiche Sprache und Kommunikation (Deutsch, Fremdsprache), Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie einzelne Fächer nach den jeweiligen Bestimmungen der Länder aufgeteilt. Dieses Jahr der Ausbildung kann bei abgeschlossener dualer Ausbildung angerechnet werden und damit entfallen.

Im zweiten Jahrgang verteilen sich die 1.200 Unterrichtsstunden nur mehr auf die Bereiche Sprache und Kommunikation, Mathematik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Fächer nach den Bestimmungen der Länder – die Fachpraxis fällt weg.

Die Fachoberschule schließt mit schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab. Die Fächer für die schriftlichen Prüfungen sind bundesweit einheitlich festgelegt. Schriftliche Prüfungen müssen in Deutsch, in der Fremdsprache, in Mathematik und in einem fachrichtungsbezogenen Gegenstand abgelegt werden (in letzterem kann an die Stelle der schriftlichen Prüfung ein Kolloquium treten). Die mündlichen Prüfungen werden nach den Bestimmungen der Länder durchgeführt.

Mit dem Abschluss der Ausbildung (wenn alle Prüfungen bestanden wurden) erhalten die Absolvent(inn)en ein Zeugnis der Fachhochschulreife. Mit diesem Zeugnis steht ihnen das Studium an Fachhochschulen nach den in Deutschland geltenden Zugangsvorschriften offen.

³⁶) Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2005, Beschluss-Nr. 418: Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule.

³⁷) Vgl. Schulsystem in Deutschland auf <http://www.sindicom.gva.es/eurorai/pdf/Karlsruhe-Situation%20in%20Deutschland-definitiv.pdf>

4. Expert(inn)enbefragung zu integrativen „Lehre und Matura“-Modellen

Sabine Archan (ibw)

4.1 Projektziel

Neben der Analyse von bestehenden horizontalen und vertikalen Durchlässigkeitsregelungen (*de jure* Durchlässigkeit) und der quantitativen Darlegung von Schüler(inn)enströmen (*de facto* Durchlässigkeit, vgl. Kap. 2) sowie der Beschreibungen von in- und ausländischen Pilotprojekten zur stärkeren Verknüpfung bzw. gleichzeitigen Absolvierung von Lehre und Matura (vgl. Kap. 3) wurden **Vorschläge für integrative Modelle** entwickelt und mit Stakeholder(inne)n und Expert(inn)en aus dem Bereich der Berufsbildung im Rahmen von Workshops diskutiert.

Ziel dieses Projektschrittes war es, **Meinungen** zu den vorgeschlagenen Modellen **einzuholen** und die **prinzipielle Richtung** einer möglichen Weiterführung dieser bildungspolitischen Thematik auszuloten. Es ging daher nicht darum, detailliert ausformulierte Modelle zu präsentieren, die auch rechtliche, finanzielle, organisatorische etc. Aspekte berücksichtigten. Vielmehr sollten **grundsätzliche Standpunkte** über das Thema „Lehre + Matura“ eingeholt und die unterschiedlichen Ansätze der drei Modelle einer Bewertung durch Expert(inn)en, die darin involviert bzw. davon betroffen sein könnten, unterzogen werden.

4.2 Modellvorschläge

In einem ersten Schritt wurden zunächst von den Auftragnehmern institutsintern Vorschläge für Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit ausgearbeitet. Diese wurden dann institutsübergreifend abgestimmt und mit dem Auftraggeber akkordiert.

Die gemachten Vorschläge wurden in **drei Kategorien** unterteilt:

- **Typ A:** Dabei handelt es sich um Konzeptionen, die primär die Qualifikationen im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung anheben, um darauf aufbauend eine eventuell kompaktere Vorbereitung auf eine Reifeprüfung zu ermöglichen.
- **Typ B:** Es sind dies Konzeptionen, bei denen eine berufliche Ausbildung mit dem gleichzeitigen Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung verknüpft sind.
- **Typ C:** Diese Vorschläge zielen auf eine verbesserte Anrechenbarkeit oder ein „Upgrading“ von Berechtigungen ab, die die Durchlässigkeit zwischen der oberen Sekundarstufe und dem postsekundären bzw. tertiären Bereich erhöhen.

Gemäß der Zielsetzung der Studie (vgl. 1.1) wurde der Fokus auf den **Typ B** gelegt, der nicht das konsekutive Konzept (wie gegenwärtig bei der Berufsreifeprüfung, BRP) verfolgt, sondern einem simultanen Prinzip verpflichtet ist.

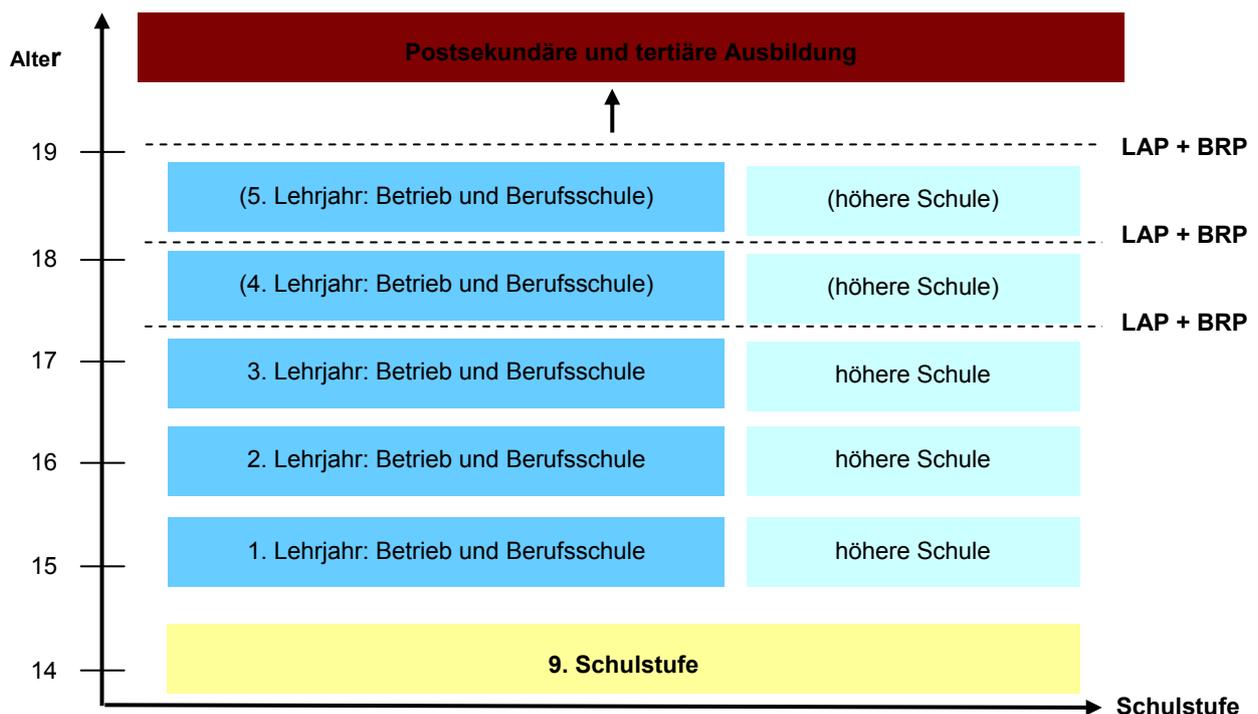
Als Grundlage für die Expert(inn)enbefragung wurden **drei Modelle** herangezogen, die zum Teil bereits an verschiedenen Standorten in Österreich pilotiert werden bzw. seit einiger Zeit erfolgreich laufen (vgl. auch Kap. 3). Eine mögliche Weiterentwicklung der Thematik „Lehre + Matura“ würde jedoch auf eine **Institutionalisierung eines integrativen Modells** abzielen, dh. auf eine Übernahme eines solchen Modells in das Regelschulwesen.

Folgende **drei Modelle** wurden in den Workshops mit den Expert(inn)en diskutiert:

Modell 1: Trialität mit höherer Schule (vgl. Abb. 17)

- ➔ **Lernorte:** Bei diesem Modell werden im Gegensatz zur „dualen“ Ausbildung drei Lernorte definiert („triale“ Ausbildung).
- ➔ **BRP-Inhalte:** Die berufliche Ausbildung in Betrieb und Berufsschule wird durch den zusätzlichen Besuch einer höheren Schule (laufend, geblockt, in den Berufsschul-Ferien, am Wochenende, abends etc.) ergänzt. Grundgedanke ist es, die für die BRP erforderlichen Lehrgangsmodule innerhalb der Lehrjahre unterzubringen.
- ➔ **Abschluss:** Am Ende der Lehrzeit würde der Lehrling sowohl die Lehrabschlussprüfung (LAP) als auch die BRP (mit uneingeschränkter Hochschulberechtigung) absolvieren.
- ➔ **Variante:** Möglich wäre auch, die Lehrzeit auf fünf Jahre zu verlängern. Innerhalb dieser Zeit könnten die Lehrinhalte und die Inhalte der BRP besser verteilt werden. Die Lehrlingsentschädigung wäre in diesem Fall auf fünf Jahre zu aliquotieren. Am Ende der Lehrzeit könnten LAP und BRP gemeinsam absolviert werden.

Abb. 17: Trialität mit höherer Schule



Modell 2: Trialität mit WB-Einrichtung/Tertiäreinrichtung (vgl. Abb. 18a und 18b)

- ➔ **Lernorte:** Bei diesem Modell wird eine Kooperation mit einer Weiterbildungseinrichtung bzw. einer Tertiäreinrichtung eingegangen.
- ➔ **BRP-Inhalte:** Es werden in Einzelvereinbarungen zwischen Betrieben und prüfungsberechtigten Weiterbildungseinrichtungen im Zuge der betrieblichen Weiterbildung Kursangebote gestellt, die prinzipiell den Anforderungen der BRP genügen (vgl. Abb. 18a). Diese Kurse finden entweder in der Weiterbildungseinrichtung oder im Betrieb statt.
- ➔ **Abschluss:** Am Ende der Lehrzeit würde der Lehrling sowohl die LAP als auch die BRP (mit uneingeschränkter Hochschulberechtigung) absolvieren.
- ➔ **Variante:** Eine mögliche Variante dieses Modells sieht vor, dass Kooperationen zwischen Firmen und **tertiären Ausbildungseinrichtungen** (zB Fachhochschulen) aufgebaut werden (vg. Abb. 18b). Im Rahmen von Kursen werden den Lehrlingen jene Qualifikationen vermittelt, die als Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme in diese Tertiäreinrichtung gelten. Am Ende der Lehrzeit absolvieren die Lehrlinge nicht nur die LAP, sondern auch die für den Zugang zum (Fach-)Hochschulstudium vorgeschriebenen Zusatzprüfungen. Somit sind sie berechtigt, allenfalls unter Berücksichtigung eines vorgeschriebenen Mindestalters, ein Studium an der kooperierenden (Fach-)Hochschule zu beginnen (eingeschränkte Hochschulberechtigung).

Abb. 18a: Trialität mit Weiterbildungseinrichtung – uneingeschränkter Hochschulzugang

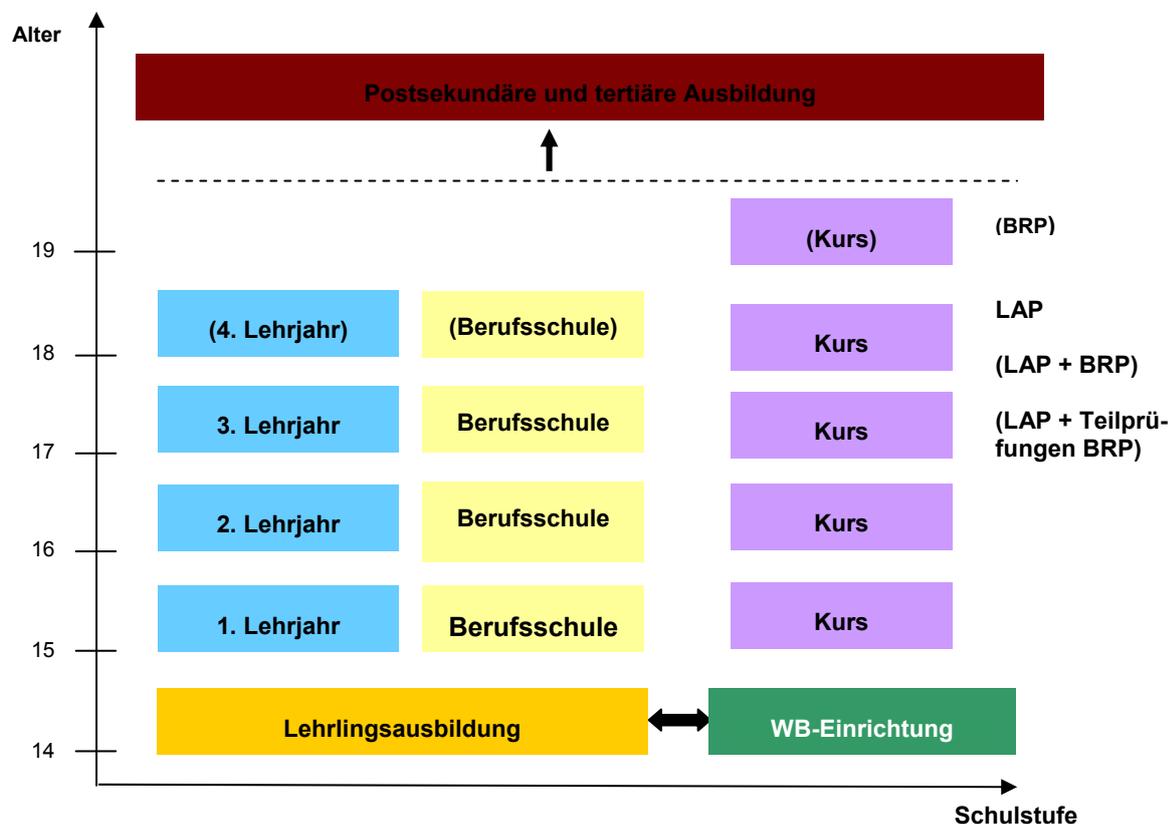
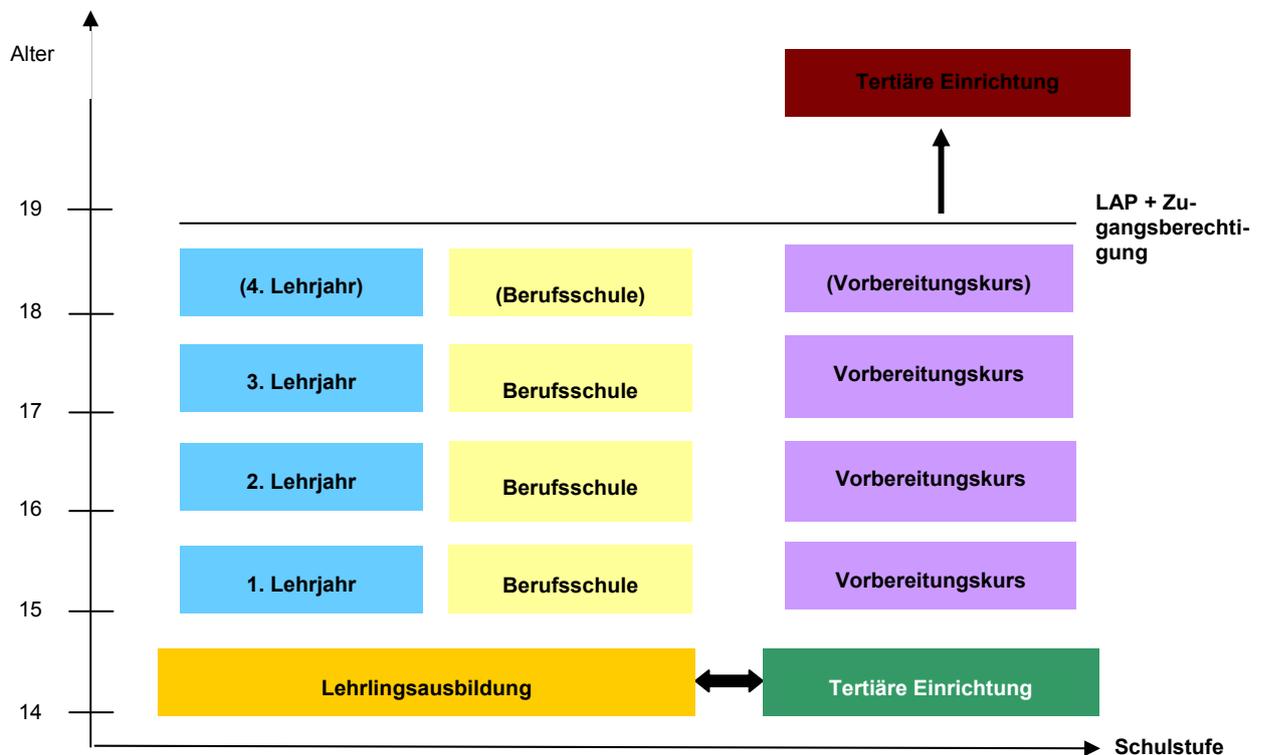


Abb. 18b: Trialität mit Tertiäreinrichtung – eingeschränkter Hochschulzugang



Modell 3 – Duale berufsbildende Schule (vgl. Abb. 19a und 19b)

- ➔ **Lernorte:** Ein BHS-Zweig spezialisiert sich auf eine duale pädagogische Form (ähnlich der dualen Fachhochschule) und nimmt nur Jugendliche auf, die ein einschlägiges betriebliches Praktikums- bzw. Arbeitsverhältnis haben. Die Phasen von schulischer und betrieblicher Ausbildung könnten dabei alternierend (zB in Wochen-Intervallen) gestaltet sein (vgl. Abb. 19a).
- ➔ **BRP-Inhalte:** Kerncurriculum dieser dualen berufsbildenden Schulen bilden die Fächer der BRP. Dieses Curriculum wird durch betriebliche Praxisphasen begleitet, um die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben.
- ➔ **Abschluss:** Der Abschluss entspricht der mittleren Qualifikationsebene (Lehre oder BMS) und der BRP und nicht dem einer Reife- und Diplomprüfung einer BHS.
- ➔ **Variante:** Es wäre auch möglich, die zeitliche Gestaltung anders vorzunehmen. So könnte als Alternative die schulische Ausbildung zu Beginn überwiegen, dafür aber gegen Ende hin zugunsten von längeren/mehr betrieblichen Ausbildungsphasen abnehmen (vgl. Abb. 19b).

Abb. 19a: Duale berufsbildende Schule – alternierender Besuch

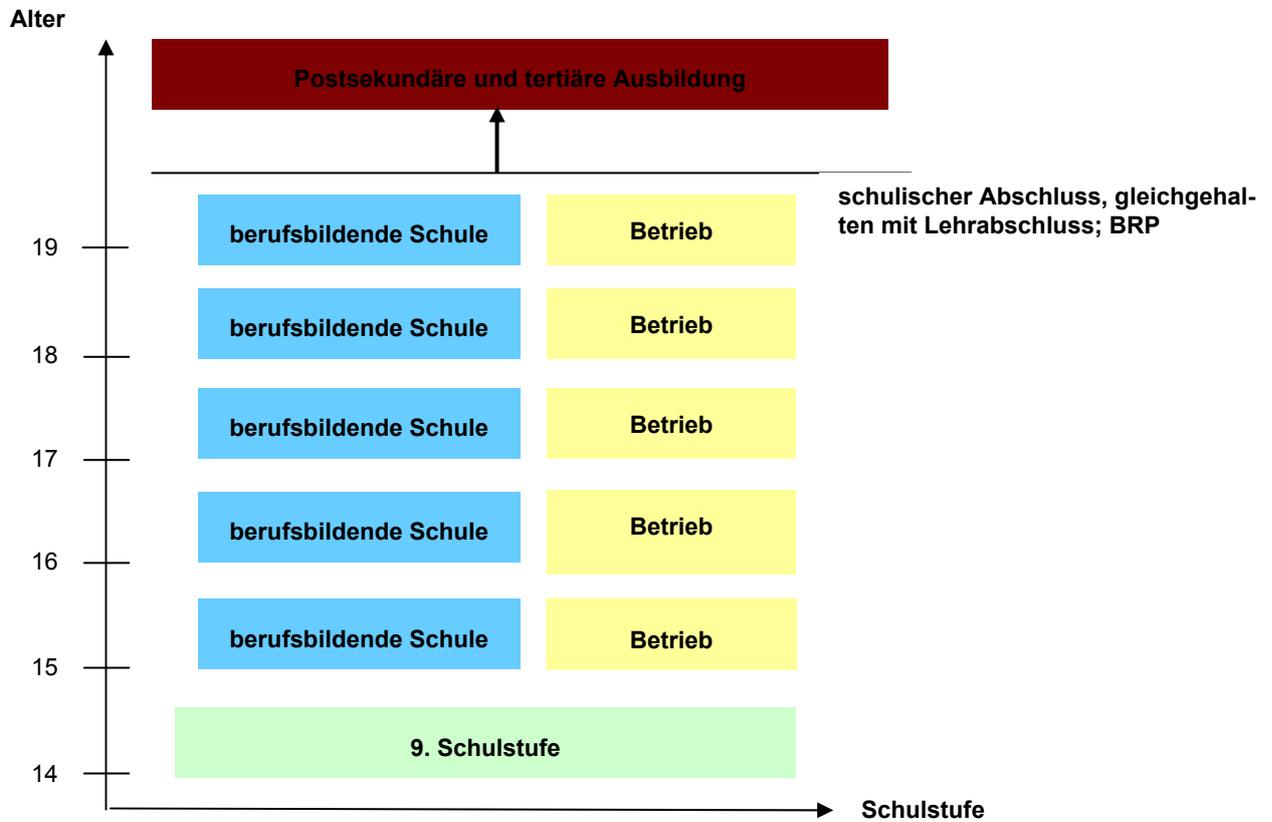
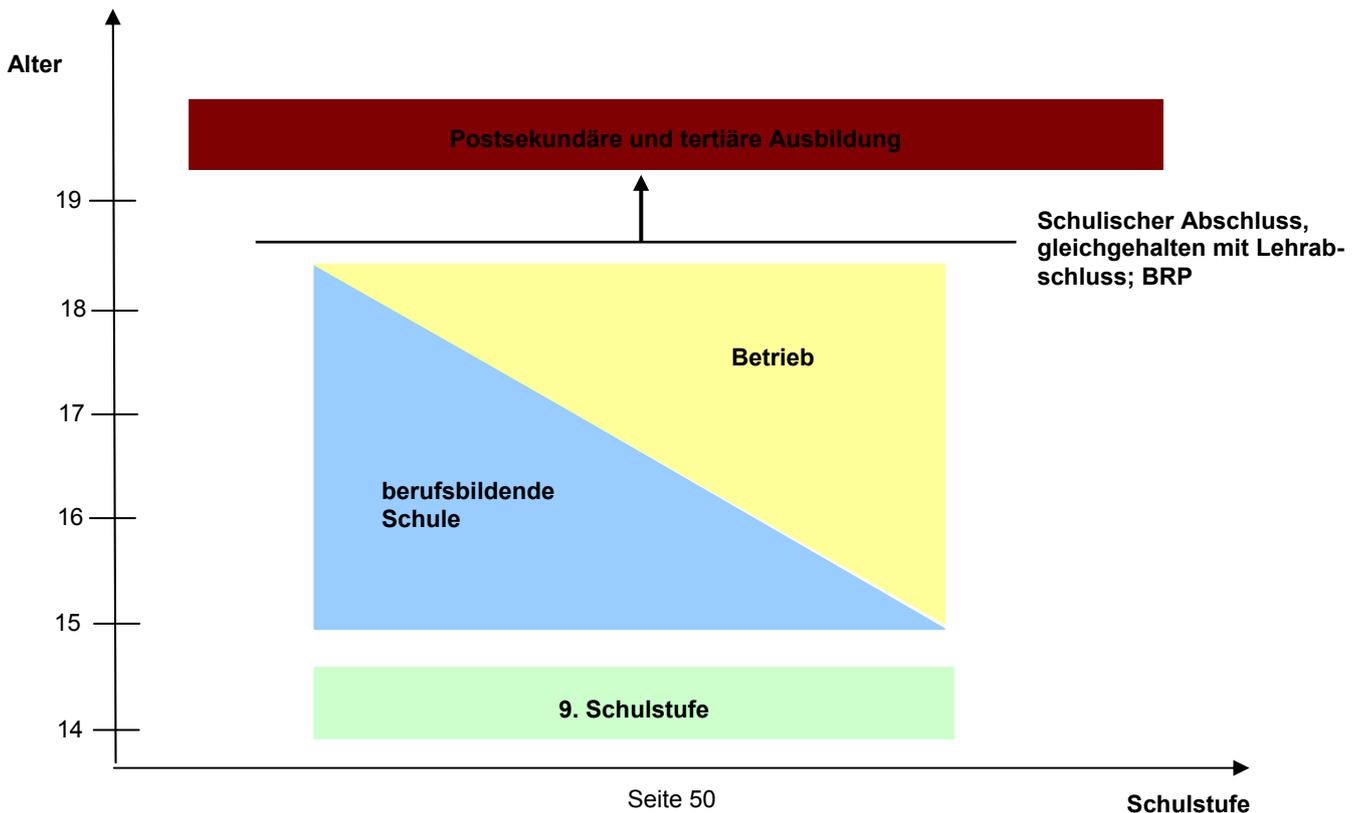


Abb. 19b: Duale berufsbildende Schule – abnehmende Schul- und ansteigende Praxiszeiten



Obwohl dem Projektziel gemäß primär die dem Typ B zugeordneten Vorschläge zur Erhöhung der Durchlässigkeit Gegenstand der Diskussionen in den Expert(inn)en-Workshops waren, wurden auch die folgenden Vorschläge der Typen A und C präsentiert:

Typ A: Verbesserung der Qualifikationen im Vorfeld

- ➔ verpflichtendes, berufsvorbereitendes Schuljahr (9. Schuljahr)
- ➔ „Intensivjahr Allgemeinbildung“ (9. Schuljahr)

Typ C: Verbesserte Anrechenbarkeit, Upgrading von Berechtigungen

- ➔ Aufbaulehrgänge auch für Lehrabsolvent(inn)en ohne Vorbereitungslehrgang zugänglich machen
- ➔ Gleichhaltung der Meisterprüfung mit der Matura
- ➔ genereller Hochschulzugang nach positivem Sekundarstufe-II-Abschluss

Die genannten Vorschläge wurden jedoch in der Expert(inn)enbefragung nicht berücksichtigt.

4.3 Zielgruppen

Vor Durchführung der Expert(inn)en-Workshops wurden die erstellten Modelle Vertreter(inne)n der in die Berufsbildung involvierten Ministerien (Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Wirtschaft), den Sozialpartnern sowie Stakeholder(inne)n aus dem Postsekundär- und Tertiärbereich vorgestellt. Erst nach deren Kenntnisnahme wurden die Modelle den mit dem Auftraggeber akkordierten Zielgruppen präsentiert.

Insgesamt wurden **neun Zielgruppen** definiert:

- ➔ Ausbilder(innen)/Ausbildungsleiter(innen)/Lehrberechtigte
- ➔ BRP-Absolvent(inn)en (Erstausbildung: Lehre)
- ➔ Berufsschuldirektor(inn)en und -lehrer(innen)
- ➔ Lehrer(innen) von berufsbildenden Schulen der oberen Sekundarstufe (BMS, BHS)
- ➔ Vertreter(innen) postsekundärer und tertiärer Einrichtungen (Akademien, Universitäten, Fachhochschulen)
- ➔ Vertreter(innen) des Unterrichtsministeriums und der Schulaufsicht
- ➔ Sozialpartner – Arbeitgeber(innen)organisationen
- ➔ Sozialpartner – Arbeitnehmer(innen)organisationen
- ➔ Vertreter(innen) von Weiterbildungsinstituten

4.4 Projektdesign

Für die Vorstellung und Diskussion der erstellten Modelle wurden entweder **eigene Workshops** veranstaltet oder Termine von **bestehenden Sitzungen** (zB Jour fixe, Tagungen etc.) wahrgenommen. In zwei Fällen war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, gesamtösterreichische Workshops zu organisieren. In diesen Fällen wurden die Dokumente (vgl. Anhang) zunächst per E-Mail versandt. Weitere Informationen und Details zu den Modellen wurden, je nach Bedarf, telefonisch gegeben.

Insgesamt gab es **11 Veranstaltungen**, in deren Rahmen die Modelle präsentiert wurden (vgl. Abb. 20). Für die Vorstellung und Erklärung der Modelle wurde von den Projektträgern eine **Präsentation** erstellt (vgl. Anhang). Für die strukturierte Sammlung des Feedbacks wurde ein **Interviewleitfaden** erarbeitet (vgl. Anhang).

Abb. 20: Zielgruppen und Workshop-Termine

Zielgruppen/ Workshop-TeilnehmerInnen	Tag der Veranstaltung/ des Workshops	Durchführendes Institut
Wirtschaftskammer 1: Berufsausbildungsexpert(inn)en	8. Mai 2006	ibw
Wirtschaftskammer 2: Bildungsreferent(inn)en der Sparten	8. Mai 2006	ibw
Wirtschaftskammer 3: Vertreter(innen) der Lehrlingsstellen	19. Mai 2006	ibw
Industriellenvereinigung	Schriftliche Aussendung, danach telefonische Beratung	ibw
Ausbilder(innen) und Ausbildungsleiter(innen)	26. April 2006	ibw
Ausbilder(innen) und Ausbildungsleiter(innen)	26. April 2006	ibw
Unterrichtsministerium (Abteilung für Be- rufsschulen) und BS-Schulaufsicht	26. April 2006	ibw
Berufsschuldirektor(innen) und -lehrer(innen)	26. April 2006	ibw
Postsekundäre/tertiäre Einrichtungen	12. September 2006	öibf
Arbeitnehmer(innen)-Kurien der Berufs- bildungsbeiräte	12. September 2006	öibf
Erwachsenenbildungseinrichtungen	25. September 2006	öibf
Bildungsreferent(inn)en der Arbeiterkammern	9. Oktober 2006	öibf
BRP-Absolventent(inn)en mit Erstausbildung Lehre	Schriftliche Aussendung, danach telefonische Beratung	ibw

Quelle: ibw, öibf 2006

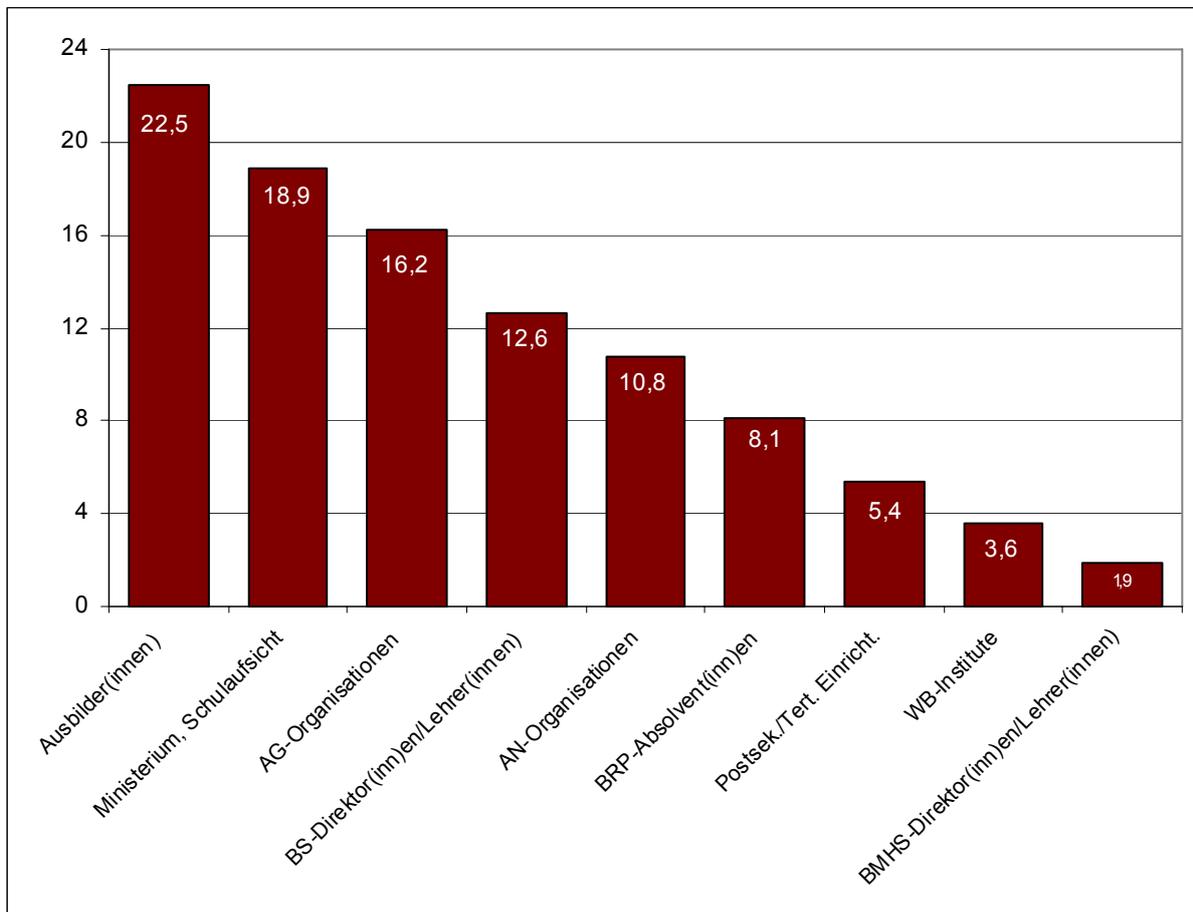
Die Workshop-Teilnehmer(innen) hatten im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung die Möglichkeit, ihre Rückmeldungen auf Basis des Interviewleitfades entweder **schriftlich** (per Mail oder Fax) oder **mündlich** (persönlich oder telefonisch) zu geben. Insgesamt wurden **111 ausgefüllte Fragebögen** abgegeben bzw. **Interviews** geführt (vgl. Abb. 21 und Abb. 22).

Abb. 21: Überblick über abgegebene Fragebögen bzw. durchgeführte Interviews

Zielgruppen/ Workshop-TeilnehmerInnen	Anzahl der einge- langten Fragebögen	in % aller einge- langten Fragebögen
Ausbilder(innen)/Ausbildungleiter(innen)/ Lehrberechtigte	25	22,5
BRP-Absolvent(inn)en mit Erstausbildung Lehre	9	8,1
Berufsschuldirektor(inn)en und -lehrer(innen)	14	12,6
Lehrer(innen) an berufsbildenden Schulen der oberen Sekundarstufe (BMHS)	2	1,8
Vertreter(innen) postsekundärer und tertiäre Einrichtungen (Akademien, Universitäten, Fachhochschulen)	6	5,4
Vertreter(innen) der Berufsschul-Abteilung im Unterrichtsministerium und der BS- Schulaufsicht	10	18,9
Vertreter(innen) des BMHS-Abteilung im Unterrichtsministerium und der BMHS Schulaufsicht	11	
Sozialpartner – Arbeitgeber(innen)- organisationen	18	16,2
Sozialpartner – Arbeitnehmer(innen)- organisationen	12	10,8
Vertreter(innen) von Weiterbildungsinstituten	4	3,6
GESAMT	111	100

Quelle: ibw, öibf 2006

Abb. 22: Eingelangte Fragebögen nach Zielgruppen (in %)



Anmerkungen: AG = Arbeitgeber, AN = Arbeitnehmer, BMHS = berufsbildende mittlere und höhere Schulen, BS = Berufsschulen, WB = Weiterbildung

Quelle: ibw, öibf 2006 (n=111)

Im Folgenden werden die Hauptergebnisse des Fragebogens (vgl. Anhang) dargestellt. Dabei wird entsprechend der Frageblöcke auf folgende Themen eingegangen:

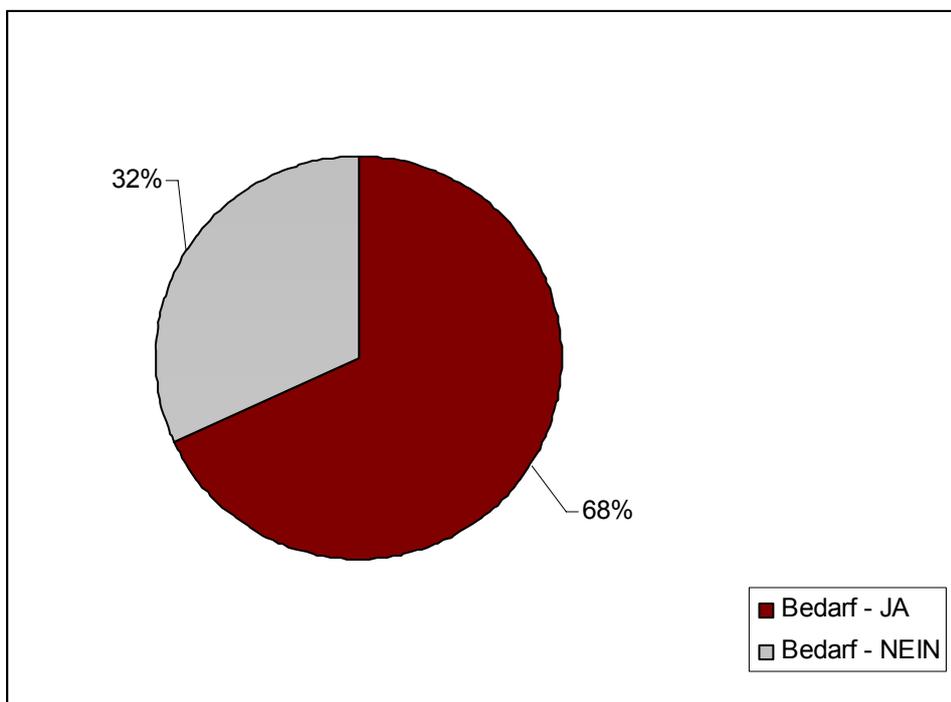
1. Fragen zum **grundsätzlichen Bedarf** eines integrativen Lehre+Matura-Modells
2. Fragen zu den **drei zur Diskussion stehenden Modellen**
3. Fragen zu **weiteren/zusätzlichen Modellen**

4.5 Zusammenfassung der Expert(inn)eninterviews

4.5.1 Fragen zum grundsätzlichen Bedarf eines integrativen Lehre+Matura-Modells

Die Mehrheit der befragten Expert(inn)en sieht **grundsätzlich Bedarf** an einem integrativen Modell (vgl. Abb. 23). Mehr als zwei Drittel (68 %) befürworten ein solches Modell, 32 % sehen dagegen kein Bedarf.

Abb. 23: Sehen Sie grundsätzlich Bedarf an einem Modell, bei dem gleichzeitig im Rahmen der Lehre auch die Hochschulberechtigung erworben wird (= integratives Modell)?



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=110)

Hinsichtlich der befragten **Zielgruppen** (vgl. Tabellenanhang) zeigt sich, dass die Zustimmung zu einem integrativen Modell unter den Vertreter(inne)n der Arbeitnehmer(innen)organisationen sowie unter den BRP-Absolvent(inn)en mit Erstausbildung Lehre besonders hoch ist. Alle befragten Expert(inn)en dieser Zielgruppen sehen Bedarf an der Etablierung einer Möglichkeit, bei der Lehrabschluss und Hochschulberechtigung gleichzeitig erworben werden. Keinen Bedarf erten hingegen Direktor(inn)en und Lehrer(innen) aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) sowie Vertreter(innen) von postsekundären und tertiären Einrichtungen (Akademien, Fachhochschulen, Universitäten).³⁸ Vertreter(innen) des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) sowie der Schulaufsicht sprechen sich ebenfalls mehrheitlich gegen ein solches Modell aus. Knapp über 60 % der Repräsentant(inn)en dieser Zielgruppen sehen keinen Bedarf an einem integrativen Modell. Generell wird angemerkt, dass ein solches Modell nicht zwingend, sondern optional für be-

³⁸) Bei der Interpretation dieser Zahlen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Rückmeldungen aus dem BMHS- bzw. Postsekundär- und Tertiär-Bereich mit zwei bzw. sechs ausgefüllten Fragebögen eher gering war.

Generell wird angemerkt, dass ein solches Modell nicht zwingend, sondern optional für begabte Jugendliche angeboten werden sollte. Demgegenüber stehen die an der Befragung beteiligten Expert(inn)en der übrigen Zielgruppen, die sich mehrheitlich (zu 75 % und mehr) dafür aussprechen.

Die **Involvierung** in bestehende Pilotprojekte zur stärkeren Verknüpfung von Lehre und Matura hat keinen Einfluss auf die Bedarfsbewertung (vgl. Tabellenanhang). Zwei Drittel jener Interviewpartner(innen), die aufgrund bilateraler Kooperationen mit höheren Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen bereits in Lehre+Matura-Modelle involviert sind, sehen Bedarf an der institutionalisierten Etablierung einer solchen Möglichkeit. Für ein Drittel reichen hingegen die bestehenden Optionen aus, weshalb sie keinen Bedarf an einem integrativen Modell sehen. Dieselbe prozentuelle Verteilung zeigt sich auch bei jenen Befragten, die derzeit in kein Modell involviert sind.

In den **Begründungen** (vgl. Abb. 24 bis 26 und Tabellenanhang) verweisen die **Befürworter(innen)** eines integrativen Modells vor allem auf den Attraktivitätsgewinn, den die Lehre dadurch erreichen könnte. Durch die Möglichkeit, die praktische Ausbildung mit dem Erwerb einer Matura zu kombinieren, würde der Stellenwert und das Image der Lehre steigen. Das könnte dazu führen, dass sich wieder mehr und begabtere Jugendliche für die duale Ausbildung entscheiden würden. Weiters sehen sie ein integratives Modell vor allem als Chance für leistungsstarke Jugendliche, Zusatzqualifikationen zu erwerben und sich mit der Matura Optionen auf der nächsten, dh. postsekundären/tertiären, Bildungsstufe zu schaffen. Ebenfalls verwiesen wird auf eine mögliche Zeitersparnis durch den gleichzeitigen Erwerb von beruflichen Qualifikationen und Hochschulreife.

Interviewpartner(innen), die **keinen Bedarf** an einem synchronen Modell sehen, führen in ihrer Begründung mehrheitlich die bereits bestehenden Möglichkeiten der Verknüpfung von Lehre und Matura (dh. Vorziehen von einer bzw. zwei BRP-Teilprüfung(en) vor dem Lehrabschluss) an. Diese bewerten sie als ausreichend. Eine völlige Gleichzeitigkeit wäre eine zu große Belastung für die Lehrlinge und würde diese nur überfordern. Weiters gibt es aus Sicht der Kritiker(innen) auch nur mangelndes Interesse seitens der Lehrlinge an einem Integrativmodell. Sie begründen dies zum einen mit den geringen Teilnehmer(innen)zahlen an Vorbereitungskursen bzw. an Teilprüfungen von noch in der Erstausbildung befindlichen BRP-Anwärter(inne)n. Zum anderen führen sie an, dass sich das Gros der Lehrlinge aufgrund einer gewissen „Schulmüdigkeit“ bzw. „Schulverdrossenheit“ bewusst für eine praktische und gegen eine eher theoretische Ausbildung entschieden hat. Jugendliche, die das Ziel haben, eine Berufsausbildung mit Maturaabschluss zu absolvieren, würden ohnehin eine BHS wählen. Die einem synchronen Modell negativ gegenüberstehenden Vertreter(innen) der Wirtschaft bzw. Arbeitsgeber(innen)organisationen orten auch einen geringen Bedarf an einem solchen Modell seitens der Unternehmen, da diese primär Fachkräfte und weniger Maturant(inn)en bräuchten, die nach der Ausbildung womöglich in weiterführende Bildungsinstitutionen wechseln würden.

Abb. 24: Bedarfsbegründung (Auswahl) – Befürworter(innen) (in %)

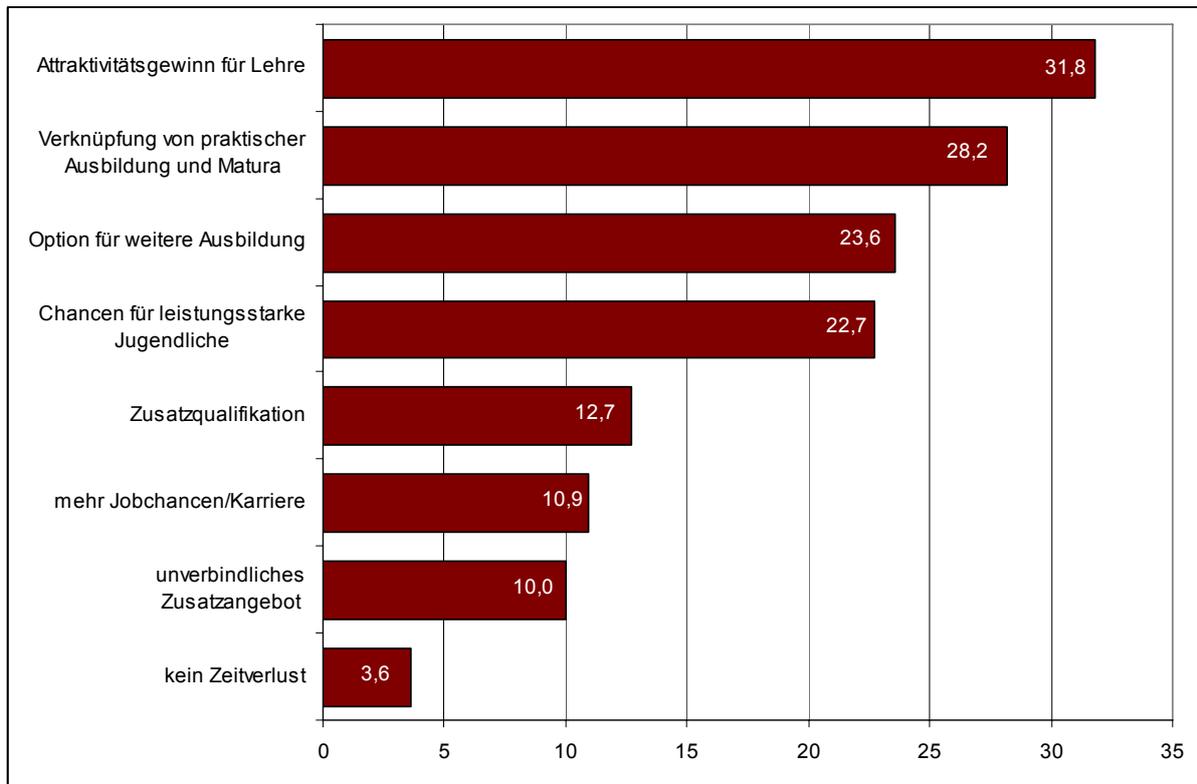
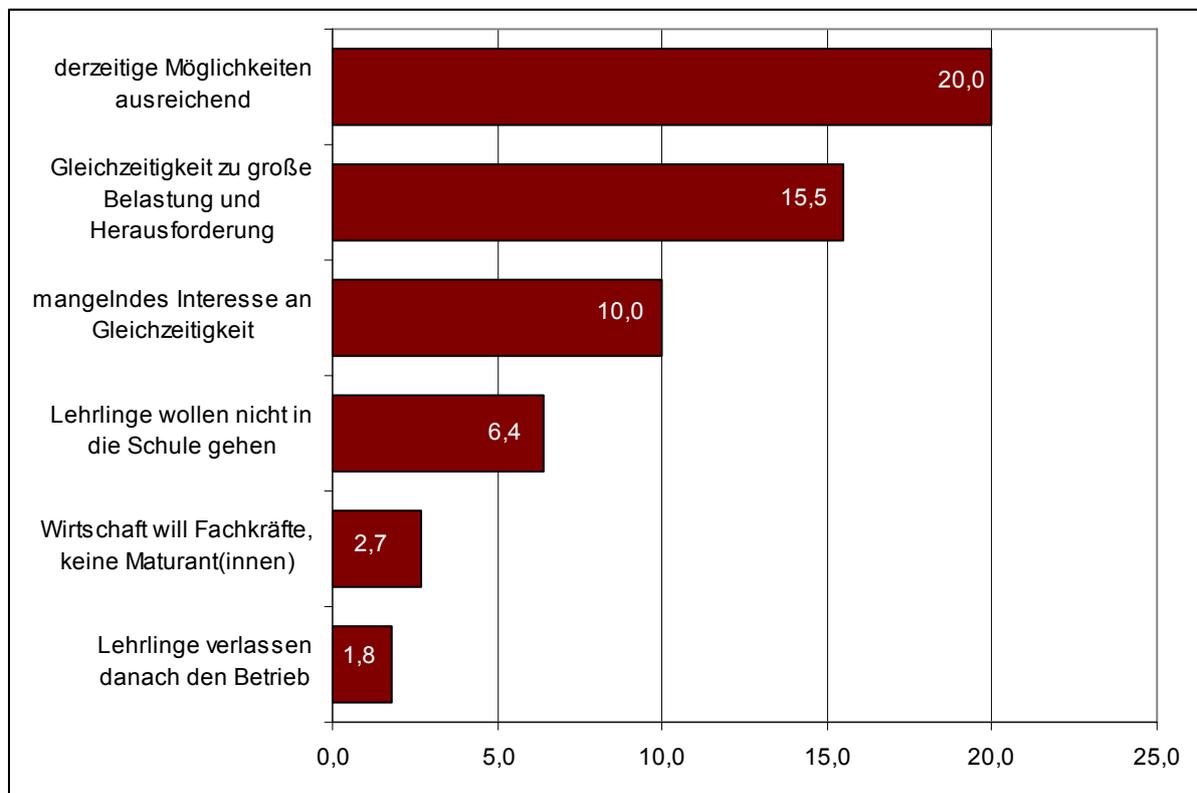


Abb. 25: Bedarfsbegründung (Auswahl) – Kritiker(innen) (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006, (n=220), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

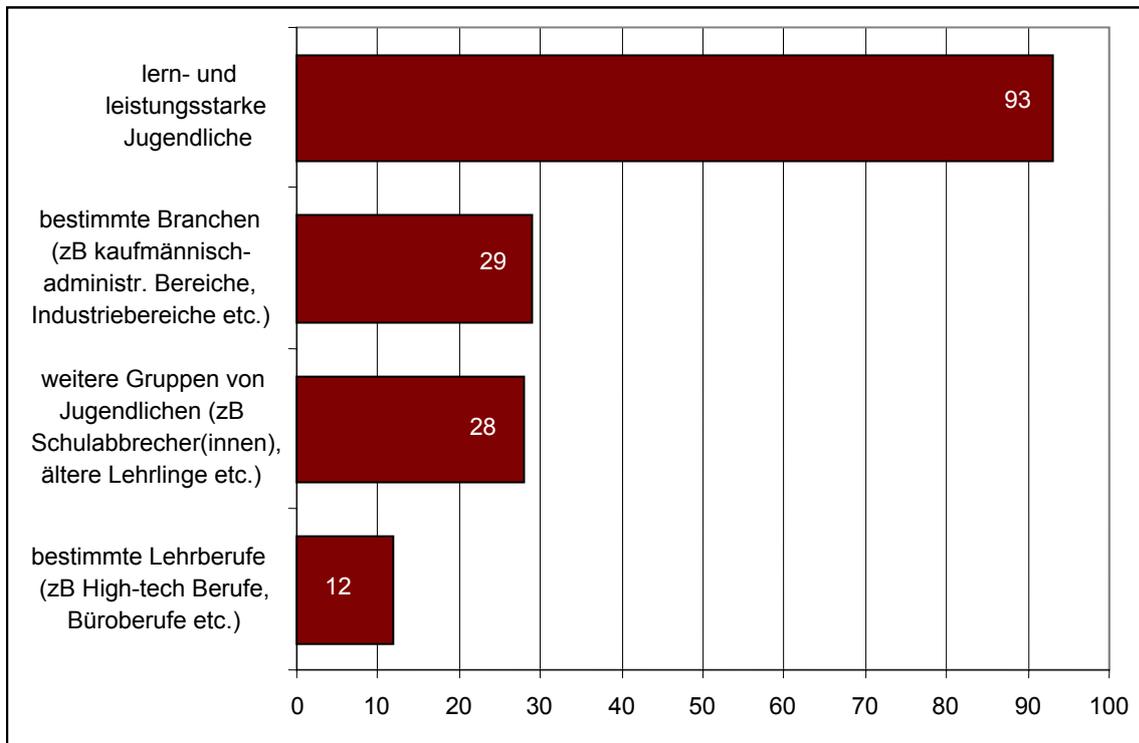
Abb. 26: Bedarfsbegründungen (Auswahl an Zitaten)

+	<i>Wir benötigen so ein Modell, da es das Image der Lehre aufwertet.</i>
+	<i>Ein solches Modell würde die Wahl, die Lehre zu machen, attraktiver machen. Wenn Eltern und Kinder, die vor dieser Bildungswahl stehen, sehen, dass die Lehre keine Endstation ist, dann wäre das auf jeden Fall eine Aufwertung.</i>
+	<i>Die Lehrlinge haben dadurch mehr Möglichkeiten. Es stehen ihnen viel mehr Bildungswege offen.</i>
+	<i>Das ist eine gute Chance für begabtere Lehrlinge, beides zu vereinen.</i>
+	<i>Die Lehre wird heute oft unter ihrem Wert angesehen. So ein Modell würde den Stellenwert der Lehre verbessern und wäre eine gute Chance für leistungsstarke Jugendliche.</i>
-	<i>Es gibt aus meiner Sicht keinen Bedarf, weil derzeit bereits Möglichkeiten zur (fast) gleichzeitigen Absolvierung von Lehre und BRP bestehen.</i>
-	<i>Aufgrund der Bildungsmöglichkeiten würden Jugendliche, die sich für eine Berufsausbildung und die Matura interessieren, die BHS machen. Ein Großteil der Jugendlichen, die die Lehre machen, ist „schulmüde“.</i>
-	<i>Die Jugendlichen haben nicht die Kraft, beides zu machen. Viele haben mit der Schule abgeschlossen und wollen einen Beruf erlernen. Beides zu vereinen ist für viele sicher eine Überforderung.</i>
-	<i>Die meisten Lehrlinge würden es gar nicht schaffen, beides zu machen. Es ist besser, wenn diese Ausbildungen nacheinander und nicht nebeneinander stattfinden.</i>
-	<i>Die Wirtschaft braucht Fachkräfte und nicht nur Maturanten. Wozu ausbilden, wenn dann alle auf die Uni gehen?</i>

Quelle: ibw-öibf 2006, (n=220), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Was die **Zielgruppen** betrifft, so sehen jene Interviewteilnehmer(innen), die ein integratives Modell befürworten, in erster Linie lern- bzw. leistungsstarke Jugendliche damit angesprochen (vgl. Abb. 27 und Tabellenanhang). Für 93 % der Befragten gelten diese Jugendliche als Hauptadressat(inn)en eines Lehre+Matura-Modells. Weitere 28 % der Expert(inn)en sehen darin aber auch eine Möglichkeit für weitere Gruppen von Jugendlichen, insbesondere für Schulabbrecher(innen) bzw. ältere Lehrlinge. Die Möglichkeit, neben beruflichen Qualifikationen auch die Hochschulreife zu erlangen, könnte verstärkt auch Jugendliche ansprechen, die eine eher praktische Ausbildung favorisieren, jedoch auf den Erwerb der Matura nicht verzichten wollen. Hinsichtlich der Branchen werden vor allem kaufmännisch-administrative Bereiche wie Banken, Versicherungen, Reisebüros etc., aber auch eher Industriebereiche, zB Metall- und Elektrobereiche, genannt. Bei den Lehrberufen verweisen die befragten Expert(inn)en in erster Linie auf die vierjährigen High-Tech Berufe sowie auf Büroberufe.

Abb. 27: Wenn Sie Bedarf an einem integrativen Modell sehen, für welche Zielgruppen wäre dieses aus Ihrer Sicht geeignet? (in %)



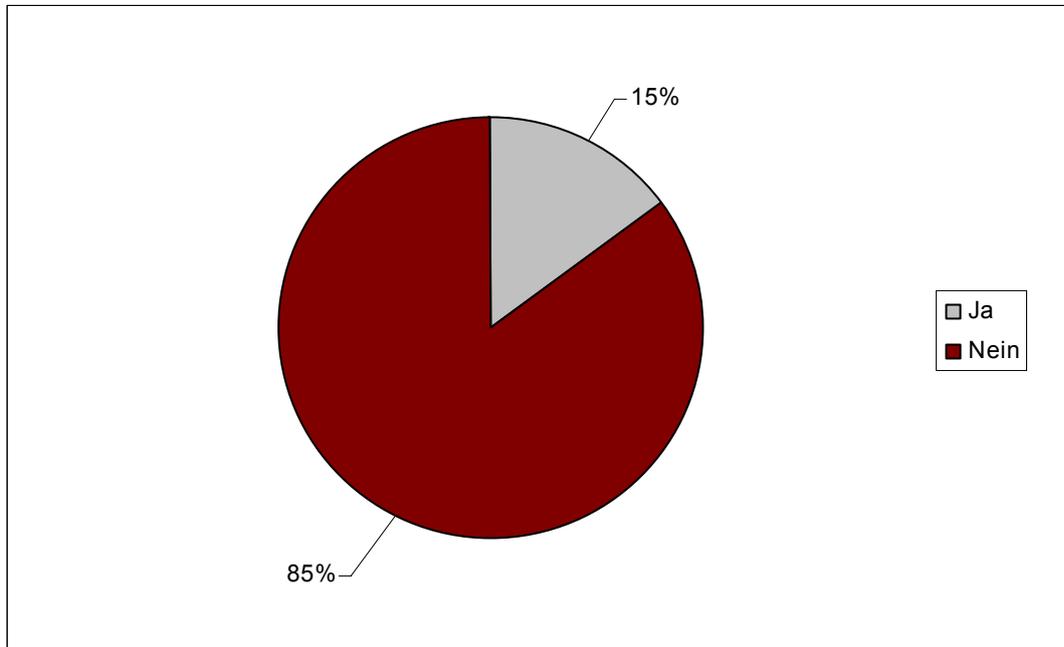
Quelle: ibw, öibf 2006, (n=75), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Grundsätzlich wird angemerkt, dass es durch die Einführung der integrativen Berufsausbildung für lernschwächere Jugendliche nahe liegen würde, auch am anderen Ende des Leistungsspektrums eine Möglichkeit der Differenzierung zu schaffen. Um möglichst vielen Lehrlingen die Lehre+Matura-Option zu eröffnen, müssten jedoch auch die Qualifikationen im Vorfeld angehoben werden (vgl. Typ A Vorschläge, Kap. 4.2).

Thematisiert wird weiters das Problem, dass die Lehrlingsausbildung durch die Einführung einer neuen Option zusätzlich segmentiert werden würde. So könnten weitere Differenzierungen bei ohnehin schon schmal besetzten Lehrberufen schulorganisatorische Probleme einerseits und verringerte Transparenz für Lehrbetriebe und Lehrstellensuchende andererseits hervorrufen. Die (theoretischen) Wahlmöglichkeiten zwischen Ausbildungsvarianten mit und ohne Reifeprüfung könnten regional (Ballungsräume vs. ländliche Regionen) oder berufsfeldbezogen zu Diskriminierungen führen.

Die Frage der **grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Lehrabschluss und Matura** wurde ebenfalls thematisiert. Die überwiegende Mehrheit, d.s. 85 % der Befragten, betrachtet diese Bildungsabschlüsse nicht als ebenbürtig (vgl. Abb. 28). Im Durchschnitt aller Befragungsgruppen sehen 15 % hingegen keine Wertigkeitsunterschiede.

Abb. 28: Ist aus Ihrer Sicht der Abschluss einer Lehre einer Matura grundsätzlich gleichwertig? (in %)



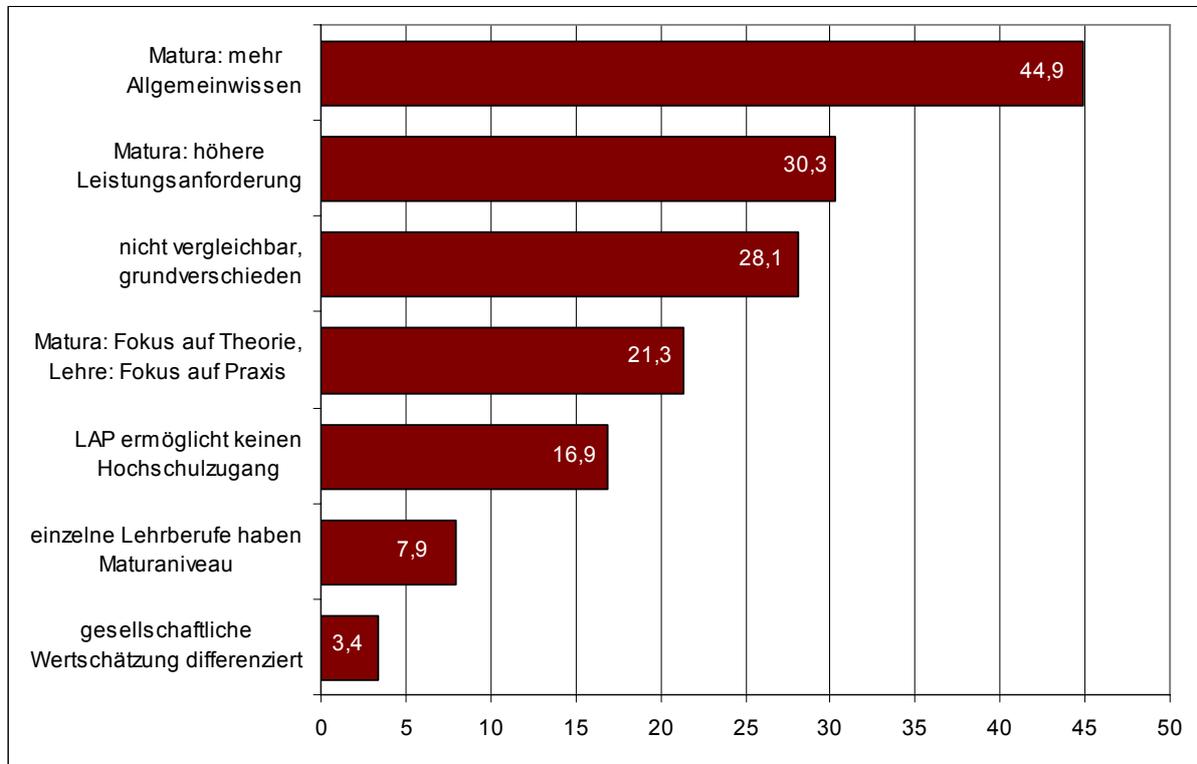
Quelle: ibw, öibf 2006, (n=106)

Analysiert man die Antworten nach den befragten **Zielgruppen** (vgl. Tabellenband), so zeigt sich, dass lediglich die Vertreter(innen) der Arbeitnehmer(innen)organisationen den Lehrabschluss mehrheitlich als der Matura gleichgestellt betrachten. 58 % dieser Befragungsgruppe sehen im Gegensatz zu 42 % zwischen diesen Bildungsabschlüssen keinen Unterschied.

In den vorgebrachten **Begründungen** (vgl. Abb. 29 und 30 sowie Tabellenband) wird in erster Linie die mangelnde Allgemeinbildung im Rahmen der Lehre als ausschlaggebend für das Ungleichgewicht zwischen Lehrabschluss und Matura angeführt. In der beruflichen Ausbildung wäre die Gleichwertigkeit zwar gegeben, es mangle allerdings an der Vermittlung von Allgemeinbildung, etwa in Mathematik, Deutsch, einer Fremdsprache, Geschichte, Geographie etc. In 30 % der Antworten wird darauf verwiesen, dass die Matura höhere Leistungsanforderungen stelle und daher die Lehre nicht als gleichwertig betrachtet werden kann. In nahezu ebenso vielen Fällen wird argumentiert, dass beide Abschlüsse grundverschieden und damit auch nicht vergleichbar seien. Die Lehre fokussiere auf die praktische Ausbildung, während die Matura schwerpunktmäßig theoretisch ausgerichtet sei. Auch die unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz wird als Begründung für die Wertigkeitsunterschiede zwischen Lehrabschluss und Matura angeführt. So wird der Lehrabschluss häufig als minderwertigerer bzw. als unterhalb der Matura angesiedelter Abschluss betrachtet.

Obwohl die Mehrheit der Befragten ein Ungleichgewicht zwischen Lehrabschluss und Matura sieht, spiegelt sich in knapp 8 % der Antworten aber auch Gegenteiliges wider. Die Abschlüsse einzelner Lehrberufe, allen voran die vierjährigen High-Tech-Berufe, aber auch andere Lehrberufe (zB Mechatroniker(in)), seien sehr wohl mit der Matura auf einer Ebene.

Abb. 29: Begründungen (Auswahl) – Wertigkeitsunterschiede Ja/Nein zwischen Lehrabschluss und Matura (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006, (n=156), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Abb. 30: Begründungen (Auswahl) – Wertigkeitsunterschiede zwischen Lehrabschluss und Matura (Auswahl an Zitaten)

Ja	<i>Bei der Allgemeinbildung hinken die Lehrlinge hinterher. Fächer wie Mathematik oder Deutsch sind nicht ausreichend vorhanden.</i>
Ja	<i>Die Matura stellt doch höhere Anforderungen an die Jugendlichen. Das kann man mit einem Lehrabschluss nicht vergleichen.</i>
Ja	<i>Die Matura fokussiert hauptsächlich auf Theorie, der Lehrabschluss ist auf die Praxis ausgerichtet. Schon von daher sind beide nicht vergleichbar.</i>
Ja	<i>Die Gesellschaft nimmt beide Abschlüsse auch unterschiedlich wahr. Der Lehrabschluss wird nicht so hoch eingeschätzt.</i>
Ja	<i>Der Lehrabschluss reicht zur Zeit nicht für den Hochschuleinstieg. Auch das Gehaltsniveau von Lehr- und Maturaabsolventen klappt noch weit auseinander.</i>
Nein	<i>Einzelne Lehrberufe, wie zB der Mechatroniker, sind sicher auf Maturaniveau. Da sehe ich dann keinen Unterschied zwischen Lehre und Matura.</i>
Nein	<i>Für mich sind beide Abschlüsse gleich viel wert. Ein Lehrling hat zwar andere Qualifikationen, aber sind die von Maturanten besser/mehr wert? Also, ich glaube das nicht.</i>

Quelle: ibw, öibf 2006, (n=156), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

4.5.2 Fragen zu den drei zur Diskussion stehenden Modellen

Der nächste Fragenblock beschäftigte sich mit den drei **zur Diskussion stehenden Modellen** bzw. deren Varianten (vgl. Kap. 4.2). Jedes Modell wurde dabei einzeln betrachtet und von den Interviewteilnehmer(inne)n beurteilt. Die Expert(inn)en wurden zunächst gebeten, die Modelle und Varianten anhand der folgenden **fünf Aussagen** zu bewerten:

- ➔ Das Modell ist zukunftsweisend und innovativ.
- ➔ Das Modell ist praktikabel und durchführbar.
- ➔ Das Modell ist bedarfsgerecht.
- ➔ Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.
- ➔ Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.

Diesen Aussagen konnten die Befragten „voll zustimmen“, „eher zustimmen“, „eher nicht zustimmen“ bzw. „nicht zustimmen“. Im Anschluss daran sollten sie ihre Auswahl kurz **begründen** (offene Antwortmöglichkeit) und zusätzlich auf **Stärken und Schwächen** der Modelle bzw. der Varianten aus ihrer Sicht eingehen. Die Begründungen und Stärken-Schwächen-Analysen haben in weiten Teilen zu sehr ähnlichen Antworten geführt, weshalb sie auch gemeinsam ausgewertet wurden.

Die Frage nach möglichen **Adaptierungserfordernissen von Gesetzen** im Falle der Einführung (eines) der Modelle konnte nicht von allen Expert(inn)en beantwortet werden, da es sich dabei um eher spezifisches Wissen handelt.

Weitere **Varianten** der vorgeschlagenen Modelle wurden nicht vorgebracht.

Im Folgenden wird das Feedback zu den drei Modellen überblicksartig dargestellt. Für Details zu den Antworten sei auf den Tabellenanhang verwiesen. Eine Zusammenschau der wichtigsten Ergebnisse findet sich am Ende dieses Kapitels.

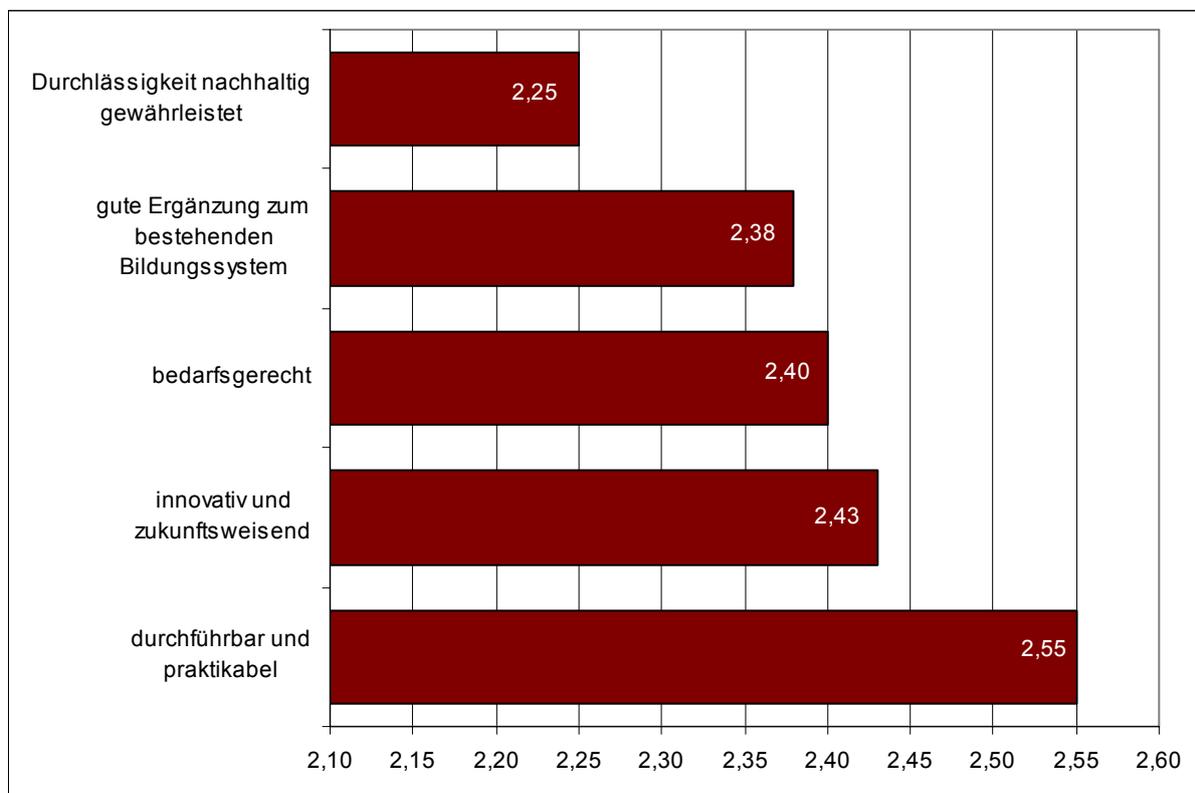
Modell 1

Modell 1 (vgl. Kap. 4.2), das eine Ergänzung der beruflichen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule durch den zusätzlichen Besuch einer höheren Schule zur Absolvierung der für die BRP erforderlichen Lehrgangsmodule vorsieht, wird von den verschiedenen Zielgruppen zwar recht unterschiedlich bewertet, im Vergleich der Modelle schneidet es jedoch insgesamt recht positiv ab (vgl. auch Abb. 45).

Im Durchschnitt aller befragten Expert(inn)en kann durch dieses Modell insbesondere die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden (vgl. Abb. 31). Mit einem Mittelwert von 2,38 sehen die Interviewpartner(innen) dieses Modell auch als gute Ergänzung zum bestehenden Bildungssystem. In ähnlicher Weise werden auch die Bedarfsgerechtigkeit sowie der innovative und zukunftsweisende Charakter dieses Modells beurteilt. Die Praktikabilität erhält hingegen mit einem Mittelwert von 2,55 die schlechteste Bewertung, was vielfach auf den befürchteten Koordinationsaufwand für die beteiligten Personen/Institutionen aufgrund des dritten Lernortes zurückzuführen ist (vgl. Abb. 33 und untenstehenden Text).

Generell lässt sich sagen, dass die befragten Vertreter(innen) des Unterrichtsministeriums und der Schulaufsicht, der postsekundären und tertiären Einrichtungen sowie die beteiligten BMHS-Lehrer(innen) diesem Modell am skeptischsten gegenüberstehen (vgl. Tabellenanhang). Die Mittelwerte dieser Befragungsgruppen variieren bei allen Aussagen zwischen 3,00 und 3,67. Demgegenüber stehen die BRP-Absolvent(inn)en, die die Aussagen mit dem einheitlich guten Mittelwert von 1,67 bewerten.

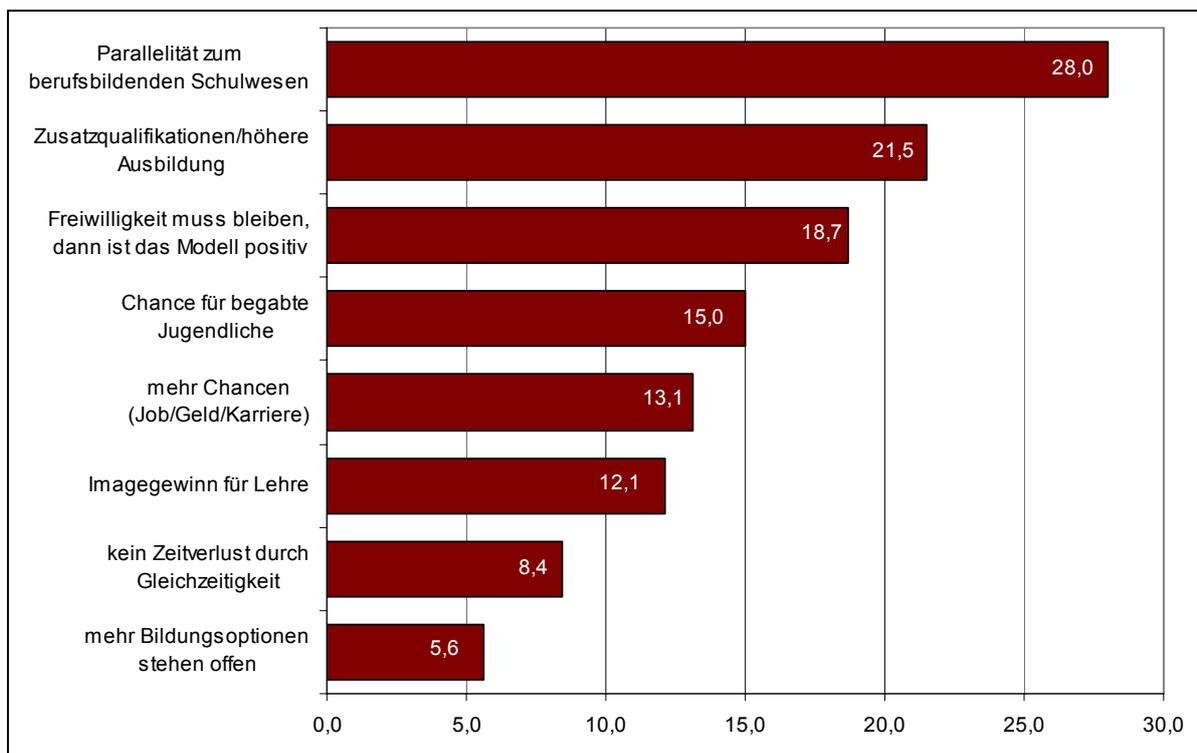
Abb. 31: Wie beurteilen Sie das Modell 1? (Mittelwerte)



Antwortmöglichkeiten: „stimme voll zu“ (1), „stimme eher zu“ (2), „stimme eher nicht zu“ (3), „stimme nicht zu“ (4)
 Quelle: ibw, öibf 2006 (n=105)

In ihren **Begründungen** heben die **Befürworter(innen)** dieses Modells vor allem die Parallelität zum berufsbildenden Schulwesen hervor (vgl. Abb. 32 und Abb. 35). Durch die Option, Lehre und Matura gleichzeitig zu absolvieren, wäre das erforderliche Gleichgewicht zwischen dualer und rein schulischer Berufsausbildung geschaffen. In beiden Fällen hätte man dann einen Matura führenden Ausbildungsweg. Besonders häufig wird dieses Argument von den befragten BRP-Absolvent(inn)en vorgebracht, gefolgt von den Vertreter(inne)n der Sozialpartner (vgl. Tabellenanhang). Interviewteilnehmer(innen) aus dem Schulbereich (Unterrichtsministerium, Schulaufsicht, Sekundar-, Postsekundär- und Tertiärbereich) führen dieses Argument hingegen überhaupt nicht an. Mehr als ein Fünftel des positiven Feedbacks (21,5 %) bezieht sich auf die Möglichkeit, durch die Matura Zusatzqualifikationen bzw. eine höhere Ausbildung zu erwerben. Häufig wird auch darauf verwiesen, dass das Modell grundsätzlich positiv zu bewerten sei, die Freiwilligkeit und Unverbindlichkeit jedoch gewährleistet werden müsse. Es dürfe kein „Zwangsmo- dell“ sein, an dem alle Lehrlinge verpflichtend teilnehmen müssten. Demgemäß sehen viele der befragten Expert(inn)en, vor allem Ausbilder(innen) und Vertreter(innen) von Weiterbildungsinstituten, dieses Modell als Chance für bestimmte Zielgruppen. Dazu gehören in erster Linie leistungsstarke Lehrlinge bzw. Jugendliche mit entsprechendem Potenzial, die die Lehre damit als Alternative zur Schule sehen könnten. Ein weiteres Argument, das aus Sicht der Befürworter(innen) für das Modell 1 spricht, ist der Imagegewinn, den die Lehre dadurch erhalten würde. Knapp ein Achtel aller positiven Rückmeldungen (12,1 %) betrifft diesen Aspekt. Die Matura genieße einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft – die Möglichkeit, diese auch im Rahmen der Lehre zu machen, würde deren Attraktivität erhöhen. Die duale Ausbildung wäre damit wieder positiver besetzt, vor allem in der Wahrnehmung von Eltern, die großteils die Berufsentscheidung ihrer Töchter und Söhne beeinflussen. Für dieses Modell spricht weiters die Zeitersparnis, da beide Qualifikationen parallel erworben werden. Durch die Matura stünden den Jugendlichen dann mehr Bildungsoptionen offen. Damit würden viele die Lehre nicht mehr als „Sackgasse“ wahrnehmen.

Abb. 32: Positives Feedback (Auswahl) zu Modell 1 (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=365), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

In der überwiegenden Mehrheit der **negativen Reaktionen** wird auf die Überforderung der Lehrlinge hingewiesen (vgl. Abb. 33 und Abb. 35). Beide Ausbildungen gleichzeitig zu absolvieren, wäre nach Ansicht von Interviewteilnehmer(inne)n aus praktisch allen befragten Zielgruppen (vgl. Tabellenband) für das Gros der Jugendlichen eine zu große Herausforderung und Belastung. Schon jetzt schaffen es nur Wenige, BRP-Teilprüfungen während der Lehrzeit zu absolvieren. Knapp ein Drittel der kritischen Stimmen zu Modell 1 (29,9 %) sieht die Institutionalisierung eines dritten Lernorts als problematisch an. Durch die Involvierung von drei Ausbildungseinrichtungen wäre der Koordinationsaufwand für die beteiligten Personen und Institutionen sehr groß. Dazu käme, dass Lehrlinge zu „Pendlern“ zwischen den drei Lernorten würden, was vor allem im ländlichen Raum zu erheblichen Schwierigkeiten führen könnte (schlechte öffentliche Verbindungen, große Distanzen zwischen den Lernorten). Die lehrgangsmäßige Organisation der Berufsschulen bzw. der dichte Stundenplan mit ganztägigem Unterricht würde es Lehrlingen zudem praktisch unmöglich machen, daneben noch eine höhere Schule zu besuchen.

Zahlreiche Interviewpartner(innen) aus allen Zielgruppen schlagen als Alternative vor, die BRP-Vorbereitung in der Berufsschule anzubieten. Viele Befragte, vor allem aus Unternehmen, aus dem Ministerium bzw. der Schulaufsicht sowie aus dem Berufsschulbereich selbst, wünschen sich eine Stärkung und Aufwertung der Berufsschule. In dieser für die Lehrlinge gewohnten Lernumgebung sollten nicht nur Vorbereitungskurse für die BRP-Teilprüfungen angeboten, sondern auch die BRP selbst abgelegt werden können. Aus rechtlicher Sicht müsste dazu die gesetzliche Vorgabe der L1-Qualifikation von BRP-Unterrichtenden und -Prüfenden geändert werden. Diese Regelung sollte nach Ansicht einer Reihe von befragten Expert(inn)en geändert werden.

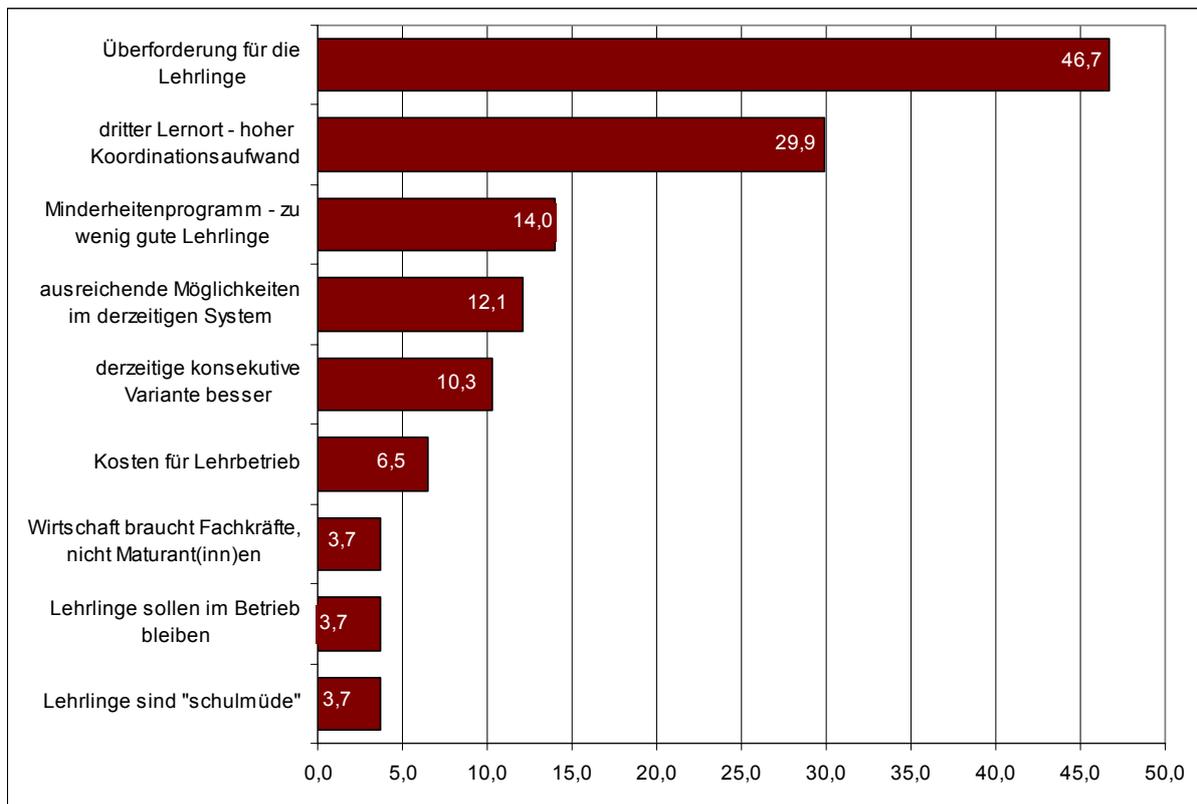
Mehrheitlich Vertreter(innen) des Unterrichtsministeriums sowie der (Hoch-)Schulen führen in ihrer Kritik am Modell 1 an, dass es sich hierbei um ein „Minderheitenprogramm“ handeln würde und sehen den Aufwand für dessen Institutionalisierung als nicht gerechtfertigt an. Das Bildungsniveau von Pflichtschulabsolvent(inn)en, die gegenwärtig eine Lehre wählen, sei zum Großteil nicht ausreichend für den Erwerb einer Hochschulberechtigung. Jugendliche, die das Potenzial haben, eine Matura zu absolvieren, würden heute entweder eine berufsbildende höhere Schule wählen oder die ohnehin bereits bestehenden Möglichkeiten des „semi-parallelen“ Erwerbs von beruflichen Qualifikationen und der Hochschulreife durch Vorziehen von BRP-Teilprüfungen nutzen. Viele Lehrlinge erkennen den Wert einer Matura aber erst später, weshalb das derzeit bestehende konsekutive System (erst mit dem Lehrabschluss kann die gesamte BRP absolviert werden) besser als die simultane Variante sei. Statt der Etablierung eines synchronen Modells, sollte die derzeitige Regelung optimiert werden. So sollte zB die Fachbereichsprüfung (FBP) durch die Lehrabschlussprüfung ersetzt werden. Außerdem wünschen sich viele Interviewteilnehmer(innen) eine Klärung über die derzeit ihrer Meinung nach „schwammige“ Formulierung hinsichtlich des „höheren Niveaus“ der Lehrabschlussprüfung, das zum Ersatz der FBP führen würde.

Seitens der Wirtschaft wird angemerkt, dass eine Kombinationsausbildung höhere Kosten für Lehrbetriebe verursachen würde, da Lehrlingen entsprechend Zeit für die Teilnahme an BRP-Vorbereitungskursen gegeben werden müsste. Bedenken werden dahingehend geäußert, dass durch die erhöhte Belastung für die Jugendlichen die eigentliche Lehrausbildung zu kurz kommen könnte. Die Wirtschaft brauche außerdem Fachkräfte und nicht unbedingt Maturant(inn)en, die darüber hinaus nach der Ausbildung in weiterführende Bildungsinstitutionen „abwandern“ würden. Die hohen Ausbildungskosten würden sich dadurch nicht mehr rentieren.

Fast 4 % der Kritikpunkte, die im Rahmen der Interviews vorgebracht wurden, beziehen sich auf die „Schulmüdigkeit“ der Lehrlinge. Lehrlinge würden derzeit, so das in erster Linie von Ministeriums- und Schulvertreter(inne)n geäußerte Argument, ua. auch deshalb die duale

Ausbildung wählen, weil sie vielfach keine Lust auf eine weiterführende Schule hätten. Diejenigen, die Berufsbildung und Matura verknüpfen möchten, hätten in der bestehenden BHS Gelegenheit dazu.

Abb. 33: Negatives Feedback (Auswahl) zu Modell 1 (in %)

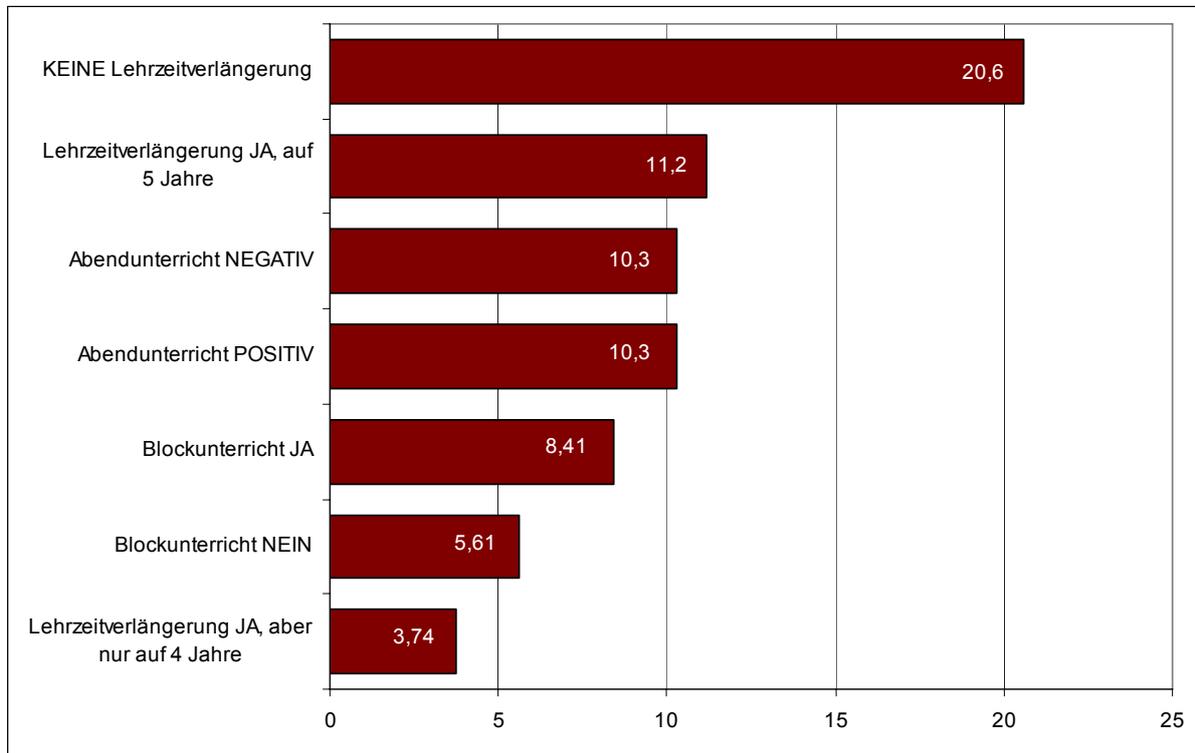


Quelle: ibw, öibf 2006 (n=365), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Hinsichtlich der **Organisation** wird das Modell von den Expert(inn)en recht unterschiedlich bewertet (vgl. Abb. 34). Eine klare Präferenz für eine bestimmte Organisationsform lässt sich daraus nicht erkennen.

In den verschiedenen Reaktionen sprechen sich die Befragten mehrheitlich gegen eine Lehrzeitverlängerung aus, die als Variante zu Modell 1 ebenfalls zur Diskussion gestellt wurde (vgl. Kap. 4.2). Diese Meinung wurde am häufigsten von Vertreter(inne)n von Weiterbildungseinrichtungen, BMHS-Lehrer(inne)n und BRP-Absolvent(inn)en geäußert (vgl. Tabellenanhang). Etwas mehr als jede/r zehnte Befragte kann sich hingegen eine Verlängerung der Lehrzeit auf fünf Jahre vorstellen, für knapp 4 % wäre eine Ausweitung auf vier Jahre denkbar. Die positiven und negativen Einstellungen zu einem möglichen Abendunterricht für BRP-Gegenstände halten sich mit rund 10 % in etwa die Waage. Die Negativstimmen überwiegen bei BMHS-Lehrer(inne)n und BRP-Absolvent(inn)en. Mehr Interviewteilnehmer(innen) sprechen sich hingegen für und nicht gegen einen Blockunterricht aus (8,4 % vs. 5,6 %).

Abb. 34: Feedback (Auswahl) zur Organisation des Modells 1 (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=365), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Abb. 35: Positives und negatives Feedback zu Modell 1 (Auswahl an Zitaten)

+	<i>Jugendliche, die talentiert sind, haben die Chance, die Matura zu erwerben. Zusätzlich haben sie natürlich ihre Berufsausbildung. Sie verlieren damit keine Zeit.</i>
+	<i>Damit gäbe es endlich auch auf Lehre-Seite eine Matura führende Option.</i>
+	<i>Das wäre ein Imagegewinn für die Lehre. Damit würde sich vielleicht auch das Potenzial der Jugendlichen besser zwischen Lehre und Schule verteilen.</i>
+	<i>Das wäre eine integrative, ganzheitliche Lösung.</i>
+	<i>Die Chancen von Jugendlichen steigen dadurch sicher. Da haben sie mehr Bildungsoptionen, höhere Karrierechancen.</i>
-	<i>Die Leute, die bei uns die Lehre beginnen, haben durchschnittliche bzw. eher schlechte Noten. Die Leistung steigt oft erst später. Wenn der Lehrling dann motiviert ist, kann er sich auf die BRP vorbereiten. Ich halte diesen Weg, also den konsekutiven Schritt-für-Schritt-Weg für geeigneter.</i>
-	<i>Die Lehrlinge wären mit dieser Doppelgleisigkeit heillos überfordert.</i>
-	<i>Die Lehrlinge wären dann weniger oft im Betrieb. Außerdem würden wir sie vielleicht nach der Lehrzeit verlieren. Wozu haben wir sie dann ausgebildet?</i>
-	<i>Noch einen Lernort einzuführen, halte ich nicht für richtig. Der Abstimmungsbedarf wäre einfach zu hoch.</i>
-	<i>Die Lehrzeitverlängerung halte ich nicht für gut.</i>

Quelle: ibw, öibf 2006 (n=365), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

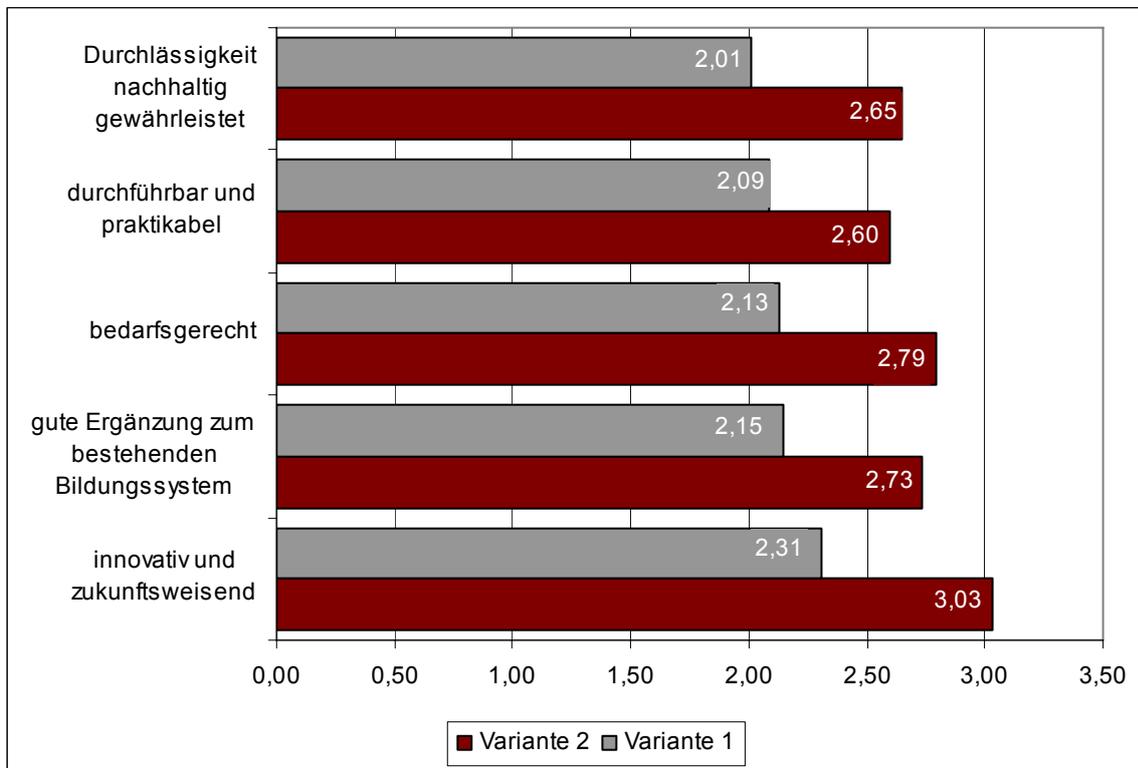
Modell 2

Ähnlich dem Modell 1 ist auch Variante 1 von Modell 2 (vgl. Kap. 4.2), bei dem Betriebe mit prüfungsberechtigten Weiterbildungseinrichtungen Vereinbarungen über BRP-Kursangebote abschließen. In beiden Modellen ist die grundsätzliche Richtung gleich: Sowohl Modell 1 als auch Variante 1 von Modell 2 sehen die Institutionalisierung eines dritten Lernortes (höhere Schule bzw. Weiterbildungseinrichtung) vor, an dem auf die BRP vorbereitet wird. Die Bewertung der Modelle ist daher in weiten Teilen ähnlich (vgl. untenstehenden Text), mit einer leichten Präferenz für Variante 1 von Modell 2 (vgl. Abb. 45).

Diese Modellvariante wird generell mit guten Mittelwerten zwischen 2,01 und 2,31 bewertet (vgl. Abb. 36). Die grundsätzliche Skepsis an einem integrativen Lehre+Matura-Modell von den befragten Vertreter(inne)n postsekundärer und tertiärer Einrichtungen, den BMHS-Lehrer(inne)n sowie den Expert(inn)en aus dem Unterrichtsministerium und der Schulaufsicht zeigt sich in der **Zielgruppenanalyse** auch bei diesem Modell (vgl. Tabellenband). Die Mittelwerte sind bei diesen drei Befragungsgruppen zumeist höher als bei den übrigen. Die BRP-Absolvent(inn)en stehen, wie auch bereits bei Modell 1, dieser Modellvariante am positivsten gegenüber. Die fünf Aussagen werden durchwegs mit dem guten Mittelwert von 1,56 beurteilt. Entsprechend positive Resonanz findet dieses Modell erwartungsgemäß auch unter den befragten Expert(inn)en aus Weiterbildungseinrichtungen.

Die zweite Variante von Modell 2 (vgl. Kap. 4.2), bei der durch die Kooperation mit einer Tertiäreinrichtung Lehrlinge in Kursen die Zugangsberechtigung zu dieser Institution – und damit einen eingeschränkten Hochschulzugang – erwerben, wird generell kritischer beurteilt als Variante 1. Der innovative, zukunftsweisende Charakter wird diesem Modell von zahlreichen Interviewteilnehmer(inne)n abgesprochen, da die vorgezeichnete Ausbildungsrichtung als Einschränkung verstanden wird. Betrachtet man das Antwortverhalten der verschiedenen Zielgruppen (vgl. Tabellenanhang), so zeigt sich, dass die eher kritischen Stimmen gegenüber dieser Modellvariante nicht nur aus dem Unterrichtsministerium und den Bildungseinrichtungen stammen, sondern auch aus den Arbeitgeber(innen)organisationen. Ebenfalls reserviert stehen BRP-Absolvent(inn)en dem eingeschränkten Hochschulzugang, der mit diesem Modell ermöglicht werden würde, gegenüber.

Abb. 36: Wie beurteilen Sie das Modell 2 – Varianten 1 und 2? (Mittelwerte)



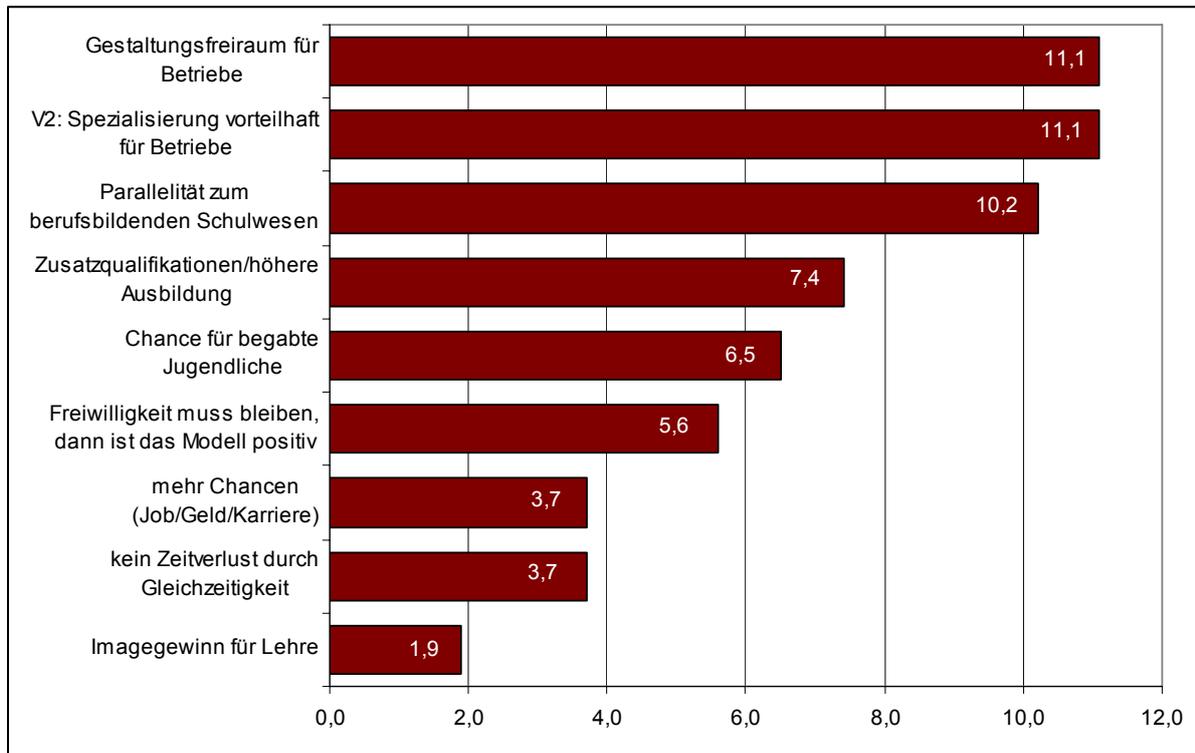
Antwortmöglichkeiten: „stimme voll zu“ (1), „stimme eher zu“ (2), „stimme eher nicht zu“ (3), „stimme nicht zu“ (4)
Quelle: ibw, öibf 2006 (n=101)

In den **positiven Begründungen** der Bewertungen sowie in den vorgebrachten **Stärken** wiederholen Interviewteilnehmer(innen) viele der Argumente, die sie bereits bei Modell 1 vorgebracht haben (vgl. Abb. 32 und Abb. 37 sowie Abb. 40). So wird bei Modell 2 ebenfalls die Schaffung einer Parallelität zum berufsbildenden Schulwesen in 10 % der Aussagen positiv hervorgehoben. Selbiges gilt auch für das Argument, ein integratives Modell würde es den Lehrlingen ermöglichen, Zusatzqualifikationen zu erwerben. Vor allem begabtere Jugendliche hätten damit die Chance, ohne Zeitverluste berufliche Qualifikationen mit dem Erwerb der Hochschulreife zu verbinden. Ebenfalls wieder erwähnt wird der Imagegewinn, den die Lehre durch eine Matura führende Option erreichen würde. Die Lehre hätte damit insgesamt einen höheren Stellenwert im Bildungssystem. Damit verknüpft sich bei vielen Interviewpartner(inne)n, vor allem aus der Wirtschaft, aus Arbeitgeber(innen)organisationen sowie aus dem Berufsschulbereich die Hoffnung, dass die duale Ausbildung dann auch für jene Jugendlichen attraktiv werde, deren Ziel es sei, die Reifeprüfung zu absolvieren. Das Potenzial der Pflichtschulabsolvent(inn)en würde sich durch die Parallelität zwischen Lehre und Schule besser verteilen. Auch im Zusammenhang mit diesem Modell wird von einigen Interviewpartner(inne)n auf die Freiwilligkeit verwiesen. Die Unverbindlichkeit eines solchen Modells müsse gewährleistet sein, dann sei diese Option zu begrüßen.

Im Unterschied zu Modell 1 wird bei diesem Modell auch auf den Gestaltungsfreiraum für Betriebe verwiesen. Kursangebote könnten in Kooperation mit Weiterbildungseinrichtungen flexibel gestaltet werden, um auch die betrieblichen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Trotz häufiger Kritik an der Einschränkung der zweiten Modellvariante (vgl. Abb. 38 und untenstehenden Text) wird in rund 11 % der genannten Begründungen gerade diese Spezialisierung als vorteilhaft gepriesen. Eine Kooperation mit einer Tertiäreinrichtung (vorzugsweise Fach-

hochschule) zur Weiterqualifizierung der Fachkräfte in einem speziellen Segment könnte für Unternehmen durchaus lohnend sein, wobei jedoch eingeräumt wird, dass dies eher für Großbetriebe möglich wäre.

Abb. 37: Positives Feedback (Auswahl) zu Modell 2 – Varianten 1 und 2 (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=296), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

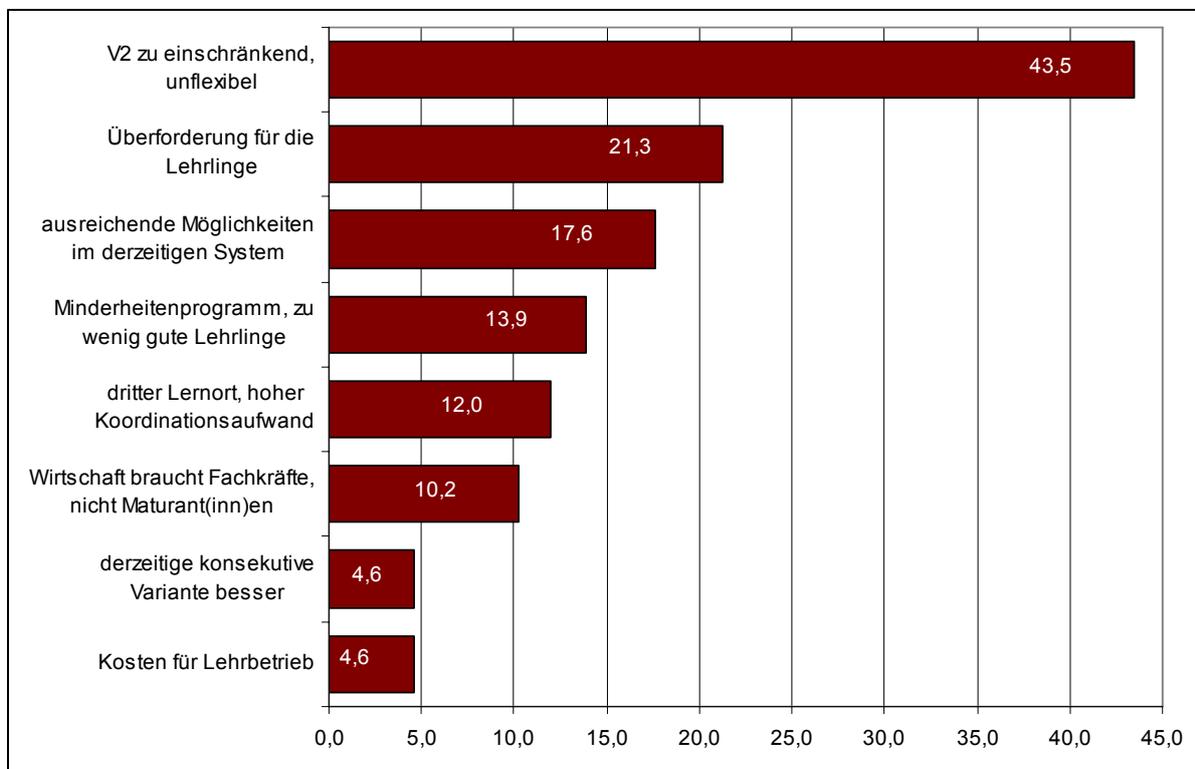
Nicht nur das positive Feedback, auch zahlreiche **Kritikpunkte** werden zum Modell 2 genannt, die bereits bei der Beurteilung von Modell 1 erwähnt wurden. Die Überforderung der Lehrlinge wird dabei in rund einem Fünftel der Aussagen thematisiert (vgl. Abb. 38 und Abb. 40). Die gleichzeitige Absolvierung von Lehre und Matura wäre eine zu große Belastung für die Lehrlinge, weshalb das Interesse an einer solchen Option eher gering wäre. Dazu kommt, dass ein solches Modell nur für leistungsstarke Jugendliche in Frage käme. Somit wäre es eher für eine Minderheit geeignet. Oft würde sich das Interesse an der Absolvierung der BRP auch erst gegen Ende oder nach Abschluss der Lehre manifestieren. Insofern sei ein „Nacheinander“ der Ausbildungen (wie bei der bestehenden BRP-Regelung) sinnvoller als ein „Nebeneinander“.

Die Institutionalisierung eines dritten Lernortes wird bei diesem Modell ebenfalls kritisiert. Damit verbunden wäre nicht nur ein erhöhter Koordinationsaufwand für die beteiligten Personen und Institutionen, sondern auch ein erhöhter Zeitaufwand für die Lehrlinge. Das Argument seitens der Wirtschaft, Fachkräfte und keine Maturant(inn)en zu brauchen, wird bei Modell 2 ebenso angeführt, wie die „verlorenen Investitionskosten“ für die Ausbildung, falls Lehrlinge nach der Lehrzeit in weiterführende Bildungseinrichtungen abwandern würden.

Die Mehrheit der in Zusammenhang mit Modell 2 geäußerten Kritikpunkte (43,5 %) betreffen jedoch den eingeschränkten Hochschulzugang der Variante 2. Interviewteilnehmer(innen)

aus allen Zielgruppen (vgl. Tabellenanhang) bewerten diesen, mit Verweis auf die BRP, als „bildungspolitischen Rückschritt“. Eine Limitierung auf eine bestimmte Fachrichtung würde die Flexibilität der Lehrlinge einschränken, da damit eine bestimmte Richtung vorgezeichnet sei. Sollte man sich aber anders orientieren wollen (weil sich zB der Berufswunsch ändert oder sich die Interessen verlagern), müsste für eine weiterführende Ausbildung die BRP nachgeholt werden. Variante 2 wäre darüber hinaus mit der bereits bestehenden Studienberechtigungsprüfung vergleichbar. Zahlreiche Interviewpartner(innen) verweisen außerdem darauf, dass ein solches Modell lediglich für Großbetriebe mit vielen Lehrlingen machbar wäre; für Klein- und Mittelbetriebe wäre es praktisch nicht geeignet. Bildungspolitisch gesehen würde der eingeschränkte Hochschulzugang dem Gesamtziel einer höheren Durchlässigkeit nicht gerecht werden, wenn er auch punktuell und für bestimmte Fachrichtungen durchaus interessant sein könnte.

Abb. 38: Negatives Feedback (Auswahl) zu Modell 2 – Varianten 1 und 2 (in %)

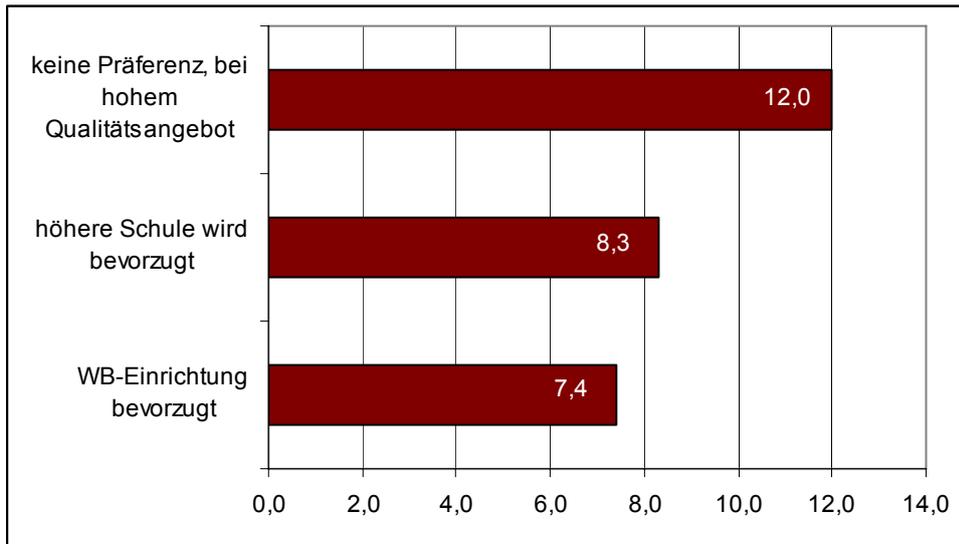


Quelle: ibw, öibf 2006 (n=296), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Die Ähnlichkeiten in der Betrachtung von Modell 1 und Variante 1 des Modells 2 wurden in den vorgebrachten Pro- und Contra-Argumenten evident. In einer Reihe von Stellungnahmen wurde explizit auch auf den Lernort verwiesen (vgl. Abb. 39). Die Mehrheit der Befragten (12 %) zeigt keine Präferenz für den Lernort. So spielen es keine primäre Rolle, ob der dritte Lernort nun eine höhere Schule oder eine Weiterbildungsinstitution sei. Wichtig sei die Qualität des Angebotes. Werde diese gewährleistet, so sei es sekundär, welcher dritte Bildungsträger in ein Lehre+Matura-Modell involviert sei. Die Präferenz für eine höhere Schule (8,3 %) wird zumeist mit der höheren gesellschaftlichen Wertschätzung argumentiert. Matura sei etwas, was mit der Schule und nicht mit einer Weiterbildungseinrichtung verbunden sei. Die BRP würde ua. auch deshalb als „Matura zweiter Klasse“ wahrgenommen, weil sie in der Wahrnehmung nicht mit einer Schule verbunden wird. Werden Weiterbildungseinrichtungen

als bevorzugte Kooperationspartner in einem Lehre+Matura-Modell genannt, so wird dies mehrheitlich mit dem Bezug zur Wirtschaft argumentiert. Viele Lehrende kämen aus der Wirtschaft und könnten so vor allem den Fachbereich praxisnah vermitteln. Weiterbildungseinrichtungen bieten aus Sicht der Befragten darüber hinaus auch mehr Flexibilität, da sie nicht an tradierte Schulzeitmodelle gebunden wären. Dies schaffe mehr Handlungsspielraum für die Beteiligten.

Abb. 39: Feedback (Auswahl) zum dritten Lernort (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=296), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Lernorte-Optionen wurde auch das Thema „Finanzierung“ angesprochen. Wenn es bildungspolitisches Ziel sei, möglichst viele Lehrlinge zur Matura zu führen, müsse – um die Gleichwertigkeit mit Matura führenden Schulen herzustellen – auch die Vorbereitung darauf kostenlos angeboten werden. Die derzeitigen Finanzierungsregelungen – von der vollkommenen Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand bis zur erheblichen Kostenbelastung für die BRP-Anwärter(innen) – widersprechen der geforderten Chancengleichheit.

Abb. 40: Positives und negatives Feedback zu Modell 2 – Varianten 1 und 2 (Auswahl an Zitaten)

+	<i>Variante 1 dieses Modell ist flexibel und bedarfsgerecht. Gute „Verzahnung“ mit Erwachsenenbildung.</i>
+	<i>Mir ist ganz gleich, wo die Vorbereitungslehrgänge stattfinden – ob in der Schule oder in einer Weiterbildungseinrichtung. Die Qualität muss stimmen.</i>
+	<i>Damit hätte die Lehre mehr Ansehen in der Gesellschaft. Das ist ja unser ganz großes Problem derzeit. Daher ist dieses Modell sehr gut.</i>
+	<i>Variante 2 gefällt mir überaus gut. Die Lehrlinge bleiben in ihrem Feld, bekommen eine weiterführende Ausbildung. Das ist auch für den Betrieb ein Vorteil.</i>

Abb. 40: Positives und negatives Feedback zu Modell 2 – Varianten 1 und 2 (Auswahl an Zitaten) – Fortsetzung

+	<i>Jugendliche können durch eine solche Kombination eine höhere Bildung erreichen.</i>
-	<i>Erfahrungen zeigen, dass das vollständige Ablegen der BRP neben der Lehre nur schwer machbar ist. Teilbereiche können ja bereits jetzt während der Lehre absolviert werden.</i>
-	<i>Variante 2 gefällt mir nicht. Wenn ein Jugendlicher die Lehre beginnt, weiß er häufig noch nicht, was er genau will. Ich kann von ihnen nicht erwarten, dass sie die Richtung für ihre spätere Ausbildung so früh festlegen.</i>
-	<i>Betriebe müssen Fachkräfte ausbilden. Die Lehrlinge sind nicht entbehrlich.</i>
-	<i>Es gibt bereits die Studienberechtigungsprüfung, daher braucht man Variante 2 nicht.</i>
-	<i>Es muss berücksichtigt werden, dass im ländlichen Raum die Anfahrtszeiten oft groß sind. Letzten Endes geht es auch um die Kostenfragen.</i>

Quelle: ibw, öibf 2006 (n=296), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

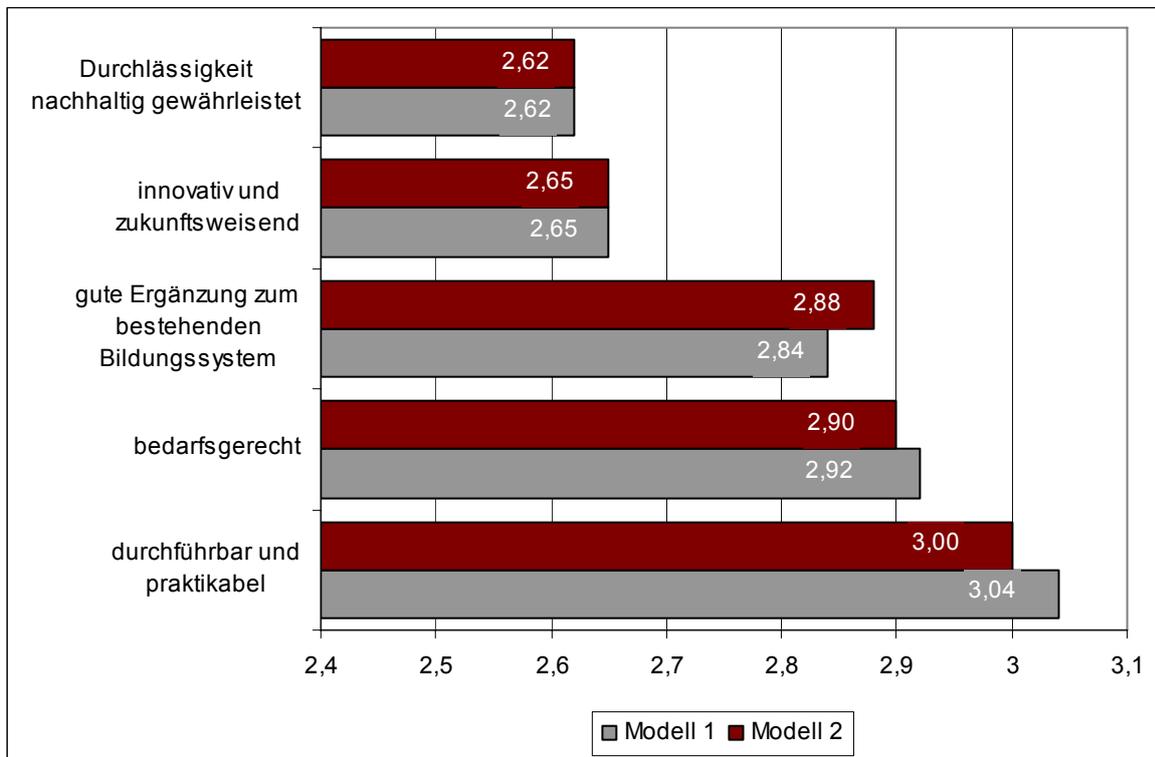
Modell 3

Das **dritte Modell** (vgl. Kap. 4.2), das die Etablierung einer dualen berufsbildenden Schule vorsieht, die Schüler(inne)n mit einem einschlägigen Arbeitsverhältnis offen stehen würde, wäre ein völlig neuer Zugang im Bereich der Lehre. Ein ähnliches Modell gibt es zwar im Fachhochschulbereich, nicht jedoch in der dualen Ausbildung.

Das Konzept der dualen berufsbildenden Schule wird – gemeinsam mit dem Modell des eingeschränkten Hochschulzugangs (vgl. Modell 2) – am schlechtesten bewertet (vgl. Abb. 45). Beide Varianten dieses Modells, die sich durch die zeitlichen Alternierungen von Schul- und Praxisphasen unterscheiden, bewerten Interviewpartner(innen) tendenziell negativ (vgl. Abb. 41). Die Durchführbarkeit und Praktikabilität wird dabei am häufigsten in Zweifel gezogen. Mit Mittelwerten von 3,00 bzw. 3,04 rangiert dieser Aspekt knapp vor der Bedarfsgerechtigkeit (Mittelwert 2,90 bzw. 2,92). Durch das Konkurrenzverhältnis zur HTL (vgl. untenstehenden Text) wäre dieser Schultyp auch für viele keine gute Ergänzung zum bestehenden Schulsystem. Der innovative Charakter dieses Modells wird ebenso mehrheitlich angezweifelt, wie die Erreichung einer nachhaltigen Durchlässigkeit.

Aus dem Antwortverhalten der **Zielgruppen** (vgl. Tabellenanhang) lässt sich erkennen, dass Vertreter(innen) des Unterrichtsministeriums sowie von Bildungseinrichtungen (mit Ausnahme der Berufsschulen) diesem Modell skeptischer bzw. ablehnender gegenüberstehen als Expert(inn)en aus anderen Befragungsgruppen. Interviewteilnehmer(innen) aus Arbeitnehmer(innen)organisationen bewerten dieses Modell und seine Variante insgesamt besser als Befragte aus Arbeitgeber(innen)organisationen.

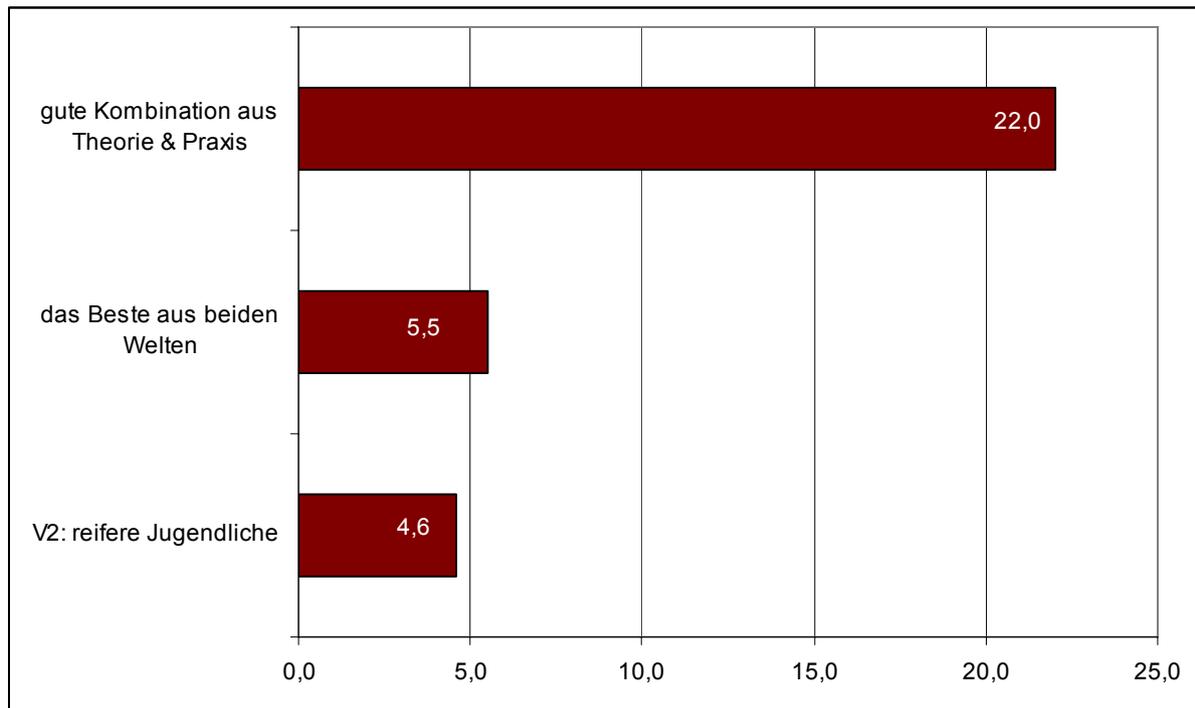
Abb. 41: Wie beurteilen Sie Modell 3 – Varianten 1 und 2? (Mittelwerte)



Antwortmöglichkeiten: „stimme voll zu“ (1), „stimme eher zu“ (2), „stimme eher nicht zu“ (3), „stimme nicht zu“ (4)
 Quelle: ibw, öibf 2006 (n=100)

Begründet wird die **Zustimmung** zu diesem Modell in erster Linie durch die Kombination aus Theorie und Praxis (vgl. Abb. 42 und Abb. 44). Das theoretisch erworbene Wissen würde durch die laufenden Praxisphasen gut ergänzt. Somit wäre dieses Modell eine Verbindung aus „dem Besten der beiden Welten“. Positiv hervorgehoben wird auch, dass Jugendliche bei der zweiten Modellvariante (mehr bzw. längere Schulphasen zu Beginn, mehr bzw. längere Betriebsphasen gegen Ende der Ausbildung) bereits etwas älter wären, wenn sie in den Betrieb kämen. Das „reifere“ Alter wäre aus Sicht der Befürworter(innen) positiv für den Ausbildungsverlauf. Insgesamt wird diese Variante durch die zeitliche Verteilung der Ausbildungsphasen eher begrüßt als die Variante der alternierenden Schul- bzw. Betriebszeiten (zB in Tages- oder Wochenintervallen). Vor allem werden darin Potenziale für branchen- bzw. berufsspezifische Lösungen erkannt.

Abb. 42: Positives Feedback (Auswahl) zu Modell 3 – Varianten 1 und 2 (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=282), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

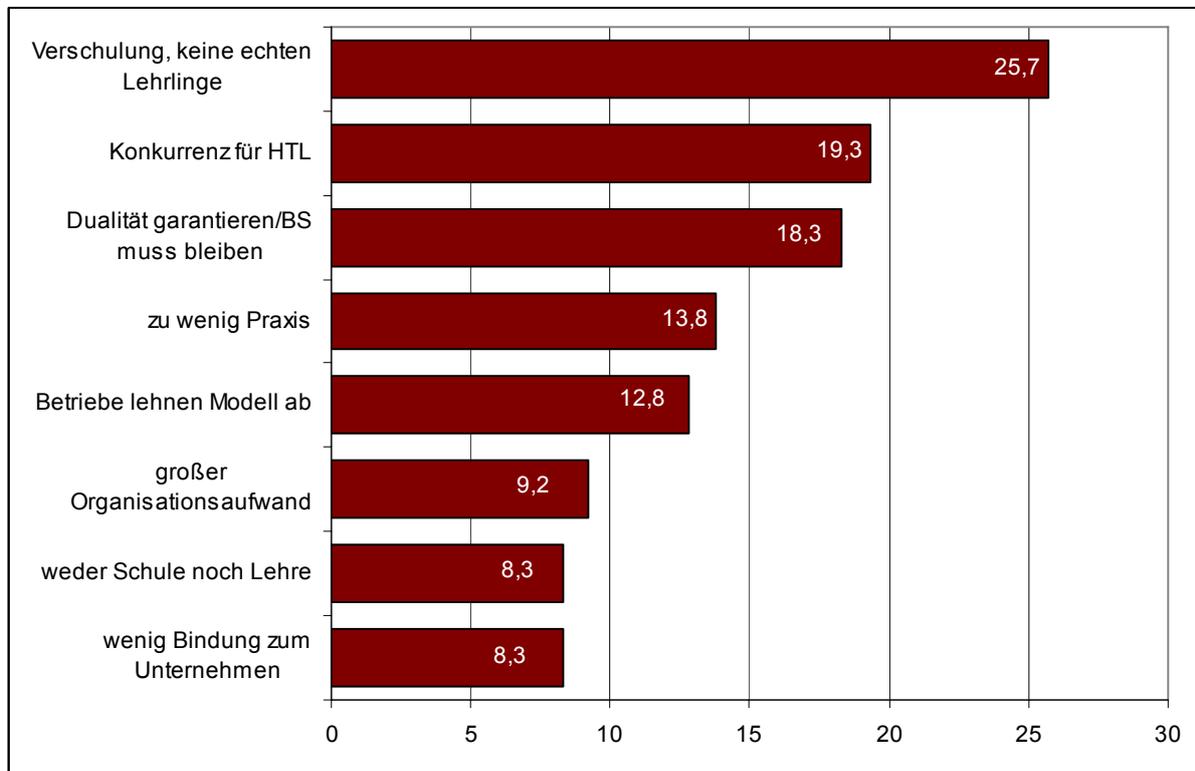
Dem positiven Feedback stehen zahlreiche **Kritikpunkte** gegenüber (vgl. Abb. 43 und Abb. 44). Mehrheitlich Vertreter(innen) aus Lehrbetrieben und Arbeitgeber(innen)organisationen befürchten durch ein solches Modell eine „Verschulung“ bzw. „Verwässerung“ der Lehre. Damit gäbe es keine „echten“ Lehrlinge mehr, sondern primär Praktikant(inn)en. Der betriebliche/praktische Aspekt käme in diesem Modell für viele Befragte ebenfalls zu kurz. Darüber hinaus müsse die Dualität der Ausbildung garantiert werden, was nach Ansicht zahlreicher Expert(inn)en am besten in Kooperation mit der Berufsschule erfolgen sollte. Unternehmensvertreter(innen) geben auch zu bedenken, dass die Bindung zum Betrieb durch ein solches Modell weniger stark ausgeprägt sei, als im derzeitigen System. Gerade darin liege ua. aber auch die Stärke der dualen Ausbildung.

Ein weiteres Hauptargument, das gegen dieses Modell spricht, liegt in der bestehenden Schullandschaft auf der oberen Sekundarstufe. Mit der BHS gäbe es, so der Tenor in rund 20 % aller Angaben zu diesem Modell, bereits eine Matura führende, berufsbildende Option. Mit Einführung dieses neuen Schultyps würde es zu einer Konkurrenzsituation und damit zu einem Verdrängungswettbewerb kommen. Problematisiert wird, dass es mit einer möglichen Implementierung eines solchen Modells zu einer noch stärkeren Differenzierung auf der oberen Sekundarstufe kommen könnte. Dies wird in zweierlei Hinsicht als kritisch eingestuft. Zunächst erhöht dies die Intransparenz für alle Akteure des Bildungssystems, insbesondere für die Nachfragenden. Hochschulvertreter(innen) gehen darüber hinaus davon aus, dass dadurch die Zugangskompetenzen der Studienbewerber(innen) noch weiter variieren könnten, was hochschul-didaktisch insbesondere in der sensiblen Studieneingangsphase zusätzliche Anforderungen stellen könnte.

Da es sich bei diesem Modell um etwas völlig Neues handeln würde, knüpfen sich für viele Interviewteilnehmer(innen) einige Fragen daran. Diese betreffen hauptsächlich den (arbeits-)rechtlichen Status der Lernenden (hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubszeit, Behaltefrist

etc.) und deren Bezahlung. Es ist weiters die Frage der Gesamtverantwortung für die Ausbildung zu klären (Betrieb und/oder Schule).

Abb. 43: Negatives Feedback (Auswahl) zu Modell 3 – Varianten 1 und 2 (in %)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=282), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Abb. 44: Positives und negatives Feedback zu Modell 3 – Varianten 1 und 2 (Auswahl an Zitaten)

+	<i>Eine zeitliche Flexibilisierung der Berufsschulzeiten ist grundsätzlich positiv.</i>
+	<i>Hört sich gut an: Das ist eine sehr berufsbezogene Schule. Man geht in die Schule, hat aber trotzdem viel Praxis. Für Leute, die jetzt in die Schule gehen, aber trotzdem einen Beruf erlernen wollen, ist das sicher gut.</i>
+	<i>Vom Grund her gefällt mir dieses Modell gut, vor allem Variante 2. Der Schüler steigt in den Betrieb mit einer beruflichen Grundausbildung ein. Diese Idee gefällt mir.</i>
+	<i>Das ist eine ideale Kombination von Lehre und Matura – da hat man gleich beides.</i>
+	<i>Wäre eine gute Alternative zur normalen Lehre – ich hätte dieses Modell eventuell auch gewählt.</i>
-	<i>Das ist weder Fisch noch Fleisch, weder eine Lehre noch eine Schule. Ich finde das nicht gut.</i>
-	<i>Hier schafft man sich ja eine Konkurrenz zur HTL.</i>

Abb. 45: Positives und negatives Feedback zu Modell 3 – Varianten 1 und 2 (Auswahl an Zitaten) – Fortsetzung

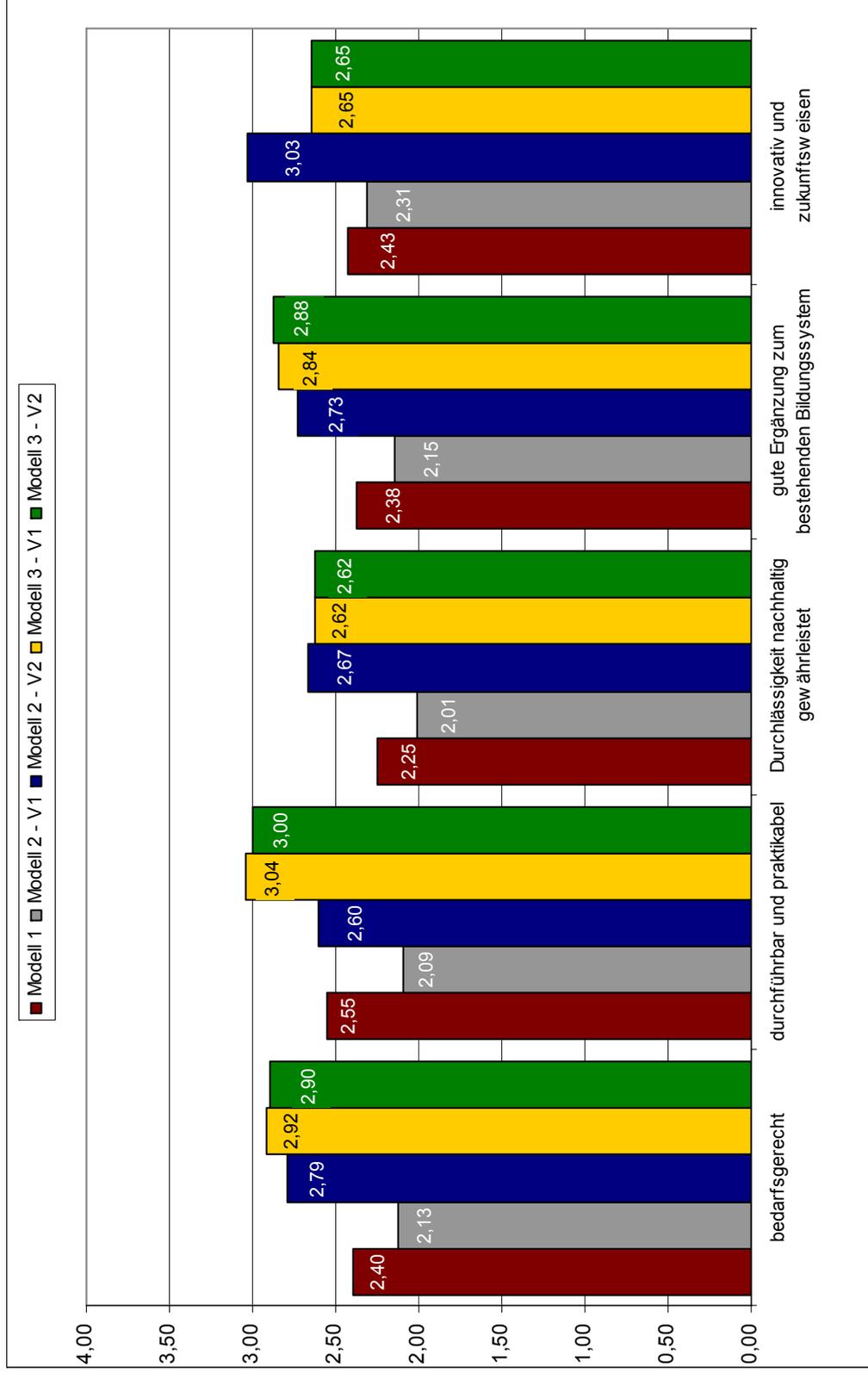
-	<i>Noch eine Schule – das ist dann für die Lernenden schon sehr unübersichtlich. Es gibt ja schon entsprechende berufsbildende Schulen, wozu also eine neue einführen?</i>
-	<i>Dazu kommt die Abgrenzung zur HTL. Wie kann es transportiert werden, dass in derselben Zeit einmal mit einer Lehre mit Lehrlingsentschädigung inklusive Matura und andererseits mit einer „fast“ nur theoretischen HTL-Matura ohne Entschädigung dieselben (Zugangs-)Berechtigungen vergeben werden?</i>
-	<i>Dieses Modell würde zu einer weiteren Verschulung führen und die duale Ausbildung schwächen.</i>

Quelle: ibw, öibf 2006 (n=282), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Die folgende Abbildung zeigt die **Bewertungen der drei Modelle im Überblick**. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass kein Modell uneingeschränkt Zustimmung findet. Es wird aber auch keines strikt abgelehnt. Die Mehrheit der befragten Interviewpartner(innen) verweist in ihrem Feedback sowohl auf Stärken als auch auf Schwächen.

Tendenziell stößt die erste Variante von Modell 2, dh. die Kooperation mit einer Weiterbildungseinrichtung zur Vorbereitung auf die BRP, am ehesten auf positive Resonanz. Dies resultiert ua. auch daraus, dass es derzeit bereits viele Kooperationen mit Weiterbildungsinstituten gibt, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Zusammenarbeit mit höheren Schulen (= Modell 1) ist im Durchschnitt aller befragten Zielgruppen (vgl. Tabellenanhang) ebenfalls eine eher denkbare Option für die Befragten. Der als „Schmalspur-Variante“ empfundene eingeschränkte Hochschulzugang (= Variante 2 des zweiten Modells) sowie das dritte Modell der dualen berufsbildenden Schule werden vergleichsweise schlechter bewertet. Ein Teil der reservierten bzw. ablehnenden Haltung gegenüber Modell 3 könnte aber auch daraus resultieren, dass es sich bei dieser dualen berufsbildenden Schule um ein völliges Novum in der österreichischen Bildungslandschaft handeln würde.

Abb. 45: Beurteilung aller Modelle und deren Varianten im Vergleich (Mittelwerte)



Quelle: ibw, öibf 2006 (n=zwischen 100 und 105), offene Antwortmöglichkeit, Mehrfachantworten möglich

Neben dem Feedback zu den drei Modellen wurden die Interviewteilnehmer(innen) auch ersucht, **rechtliche Aspekte** zu nennen, die ihrer Ansicht nach bei Einführung eines der Modelle geändert werden müssten. Der Großteil der Befragten konnte hierzu keine Auskunft geben, da es sich dabei um eher spezifisches Wissen handelt.

Bei den abgegebenen Antworten (vgl. Tabellenband) wurde in erster Linie auf das BRP-Gesetz verwiesen. Hier bedürfe es bei Etablierung eines synchronen Modells in erster Linie einer Änderung im Sinne der Ermöglichung einer gleichzeitigen Absolvierung der Lehrabschlussprüfung (LAP) und der BRP. Zu klären gelte es weiters den arbeitsrechtlichen Status (Urlaubsanspruch, Lehrlingsentschädigung, Arbeitszeit, Behaltefrist etc.) jener Lehrlinge, die beide Ausbildungen parallel durchlaufen. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang das Berufsausbildungsgesetz, aber auch die Kollektivverträge. Die vorgeschlagenen Modelle würden auch Änderungen in den Schulgesetzen nach sich ziehen, vor allem im Hinblick auf eine eventuelle Kostenübernahme für die BRP-Vorbereitung seitens des Staates. Tatsächliche Auswirkungen auf die geltende Rechtslage können insgesamt aber erst nach Vorliegen eines konkreten und detailliert ausformulierten Modells festgestellt werden.

Unabhängig von den vorgeschlagenen Modellen wird auch eine Präzisierung der derzeitigen Regelung über die Absolvierung der LAP „auf höherem Niveau“ gefordert. Obwohl es bei vierjährigen Lehrberufen per Gesetz möglich wäre, die LAP „auf höherem Niveau“ zu machen und damit, bei Vorliegen einer Auszeichnung, den Fachbereich als Teilbereich der BRP ersetzt zu bekommen, sei dies derzeit nicht gelebte Praxis. Hier bedürfe es einer eindeutigen und transparenten Bestimmung. Weiters wird wiederholt erwähnt, die Vorbereitung auf die BRP sowie deren Abnahme durch Berufsschullehrer(innen) rechtlich zu ermöglichen.

4.5.3 Fragen zu weiteren/zusätzlichen Modellen

Die offene Frage nach **zusätzlichen Modellen** haben viele Interviewteilnehmer(innen) dazu benutzt, jene Modelle zu beschreiben, in denen sie selbst involviert sind. Eine Reihe dieser Modelle ist auch in Kap. 3 beschrieben. Darüber hinaus sind zahlreiche Expert(inn)en an dieser Stelle nochmals generell auf den Bedarf nach synchronen Lösungen eingegangen. Dabei zeigt sich erneut die ambivalente Einstellung der Befragten zu dieser Thematik.

So wird neuerlich hervorgehoben, dass Kooperationen zwischen Betrieben/Berufsschulen und höheren Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen in weiten Teilen gut funktionieren. Es bedürfe daher keiner zusätzlichen Ansätze oder neuen Bildungsprogramme. Vielmehr wird mit der Institutionalisierung solcher bilateralen Partnerschaften der Wunsch verbunden, diese in organisatorischer und administrativer Hinsicht zu vereinfachen. Insgesamt wird in zahlreichen Aussagen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, einschließlich der Finanzierungsfrage, für die BRP gefordert.

[...] Es ist nicht notwendig etwas Neues zu erfinden. Das Bestehende soll optimiert werden, da gibt es noch einiges zu tun. Wenn das dann zur Regel wird und eventuell von mehreren Lehrlingen oder Betrieben gemacht wird, finde ich das durchaus positiv. Aber wie gesagt, eine neue Schulform halte ich für überflüssig. (Ausbilder(in))

Dem Wunsch nach Beibehaltung bzw. Verbesserung der Ist-Situation stehen Aussagen von mehrheitlich Vertreter(inne)n der Arbeitgeber(innen)organisationen gegenüber, die sich für eine eigene Lehre+Matura-Schiene aussprechen. Aus ihrer Sicht sei die BRP kein Instrument der Erstausbildung, sondern diene dem Nachholen der Reifeprüfung. Viele Interview-

partner(innen) dieser Zielgruppe befürworten ein integratives Modell zum gleichzeitigen Erwerb von beruflichen Qualifikationen und der Hochschulreife, sprechen sich aber aus dem genannten Grund gegen eine Verbindung mit der BRP aus. Ihr Vorschlag sieht eine „höhere Lehre“, dh. eine eigenständige, Matura führende Lehre-Schiene als Pendant zur BHS vor. Jugendliche sollten in diesem Modell während ihrer Lehrzeit auch die Unterrichtsgegenstände für die Matura absolvieren. Es müsste sich dabei um eine Art BHS-Matura handeln, in der sowohl allgemein bildende als auch berufsbildende Fächer abgedeckt wären. Die BRP sollte auf jeden Fall als Externist(inn)enprüfung bestehen bleiben und nach erfolgter Erstausbildung absolviert werden können.

Es ist grundsätzlich gut, dass es Überlegungen in diese Richtung gibt. Die Modelle gehen allerdings zu wenig weit. Um eine tatsächliche Parallelität zwischen berufsbildendem Schulwesen und der Lehre herzustellen, bedarf es einer Matura führenden Option auf der Lehre-Seite. Das muss eine eigenständige Schiene sein, die von den Lehrlingen gewählt werden kann. Eine Art „höhere Lehre“, eben mit Maturaabschluss. (Vertreter(in) einer Arbeitgeber(innen)organisation).

Die Aufwertung der Berufsschule wird wiederholt gefordert. Interviewteilnehmer(innen) aus allen Befragungsgruppen schlagen vor, die Ressourcen der Berufsschulen für die BRP-Vorbereitung besser zu nutzen. Dies hätte den Vorteil, dass die Jugendlichen sowohl mit dem Lernort als auch mit den Lehrenden bereits vertraut sind. Außerdem würden die Wegzeiten zu einem dritten Standort wegfallen, was zeit- und kostensparend wäre. Im Hinblick auf die Lehrenden müsste dafür jedoch die rechtliche Grundlage geschaffen werden, da derzeit nur Lehrer(innen) mit L1-Qualifikationen berechtigt sind, die komplette BRP-Vorbereitung durchzuführen.

Am besten wäre es, wenn die Vorbereitung auf die Matura in der Berufsschule stattfindet. So hat man keinen weiteren Lernort. Am besten am selben Tag mit der Berufsschule – kein extra Weg, spart Zeit. Es ist sicher anstrengend, aber wer die Matura machen möchte, muss auch etwas dafür tun. (BRP-Absolvent(in))

Potenzial orten viele Befragte, vor allem aus dem Hochschulbereich und den Arbeitnehmer(innen)organisationen, auch in der Hebung des Bekanntheitsgrades der bestehenden Möglichkeiten (BRP, SBP, Zugang über fachliche Qualifikationen). Diese müssten verstärkt beworben werden. Die BRP leide darüber hinaus an einem Imageproblem, dem entgegen gewirkt werden sollte. Oft wird sie als „Matura zweiter Klasse“ gesehen und im Vergleich zur BHS- oder AHS-Matura abgewertet. Eine ebenbürtige Wahrnehmung könne letzten Endes nur über Qualitätsstandards erreicht werden.

Eigentlich gibt es ja schon viele Durchlässigkeitsinstrumente. Die Lehre ist ja keine „Endstation“. Viele kennen aber diese Prüfungen gar nicht. Man kann ja auch mit beruflichen Erfahrungen eine Fachhochschule besuchen. Hier muss einfach noch mehr getan werden, um die bestehenden Möglichkeiten bekannter zu machen. (Vertreter(in) einer postsekundären/tertiären Einrichtung)

Weitgehend Einigkeit herrscht unter den Befragten darüber, dass all die genannten Modelle ohne eine Verbesserung der Ausgangsqualifikationen am Ende der Schulpflicht nicht zum gewünschten Erfolg führen würde. Insofern müssten auch die Typ A-Vorschläge (vgl. Kap. 4.2) in den Überlegungen berücksichtigt werden. Nur so bestünde die Chance, eine gewisse Breitenwirkung mit einem Lehre+Matura-Programm zu erreichen.

Ob viele Lehrlinge dazu in der Lage wären, wage ich zu bezweifeln. Da müsste man schon früher ansetzen. Viele Lehrlinge wären einfach gar nicht in der Lage, das Maturaniveau zu erreichen. Da mangelt es an Vielem, vor allem an der Allgemeinbildung. (Vertreter(in) des Berufsschulbereiches)

Ein Teil der Expert(inn)en zweifelt generell, dass die vorgeschlagenen Modelle die Durchlässigkeit substantziell erhöhen könnten. Für viele stellt sich auch die Frage nach dem Zweck solcher Modelle. Der Aufwand, diese zu etablieren, stünde in keinem Verhältnis zur Nachfrage seitens der Lehrlinge. Dazu käme, dass Betriebe oft nicht bereit wären, ihren Lehrlingen mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, was als Voraussetzung für die Absolvierung der Matura angesehen wird. Das bestehende Angebot sei im Wesentlichen bedarfs- und nachfragegerecht, zusätzliche Modelle nicht erforderlich.

Für mich stellt sich die Frage nach dem „Warum“. Es gibt auf Ebene der Fachkräfte Personen, die für bestimmte Tätigkeiten gebraucht werden. Auf Managementebene gibt es auch Personen mit bestimmten Kompetenzen. Mit der BRP erwirbt man ja nicht per se Kompetenzen, die einem „zu höheren Weihen“ befähigen. Ein KFZ-Techniker, der die BRP macht, wird auch danach ein guter KFZ-Techniker bleiben/sein. Die Frage ist, welches Ziel ich mit einem solchen Modell verfolge. Es ist ja nicht sinnvoll, dass dann alle Leute auf die Hochschule gehen und dann keine Fachkräfte mehr da sind. Der, der es jetzt machen will, kann es ohnehin machen und wird es machen. Die BRP erleichtert es ihm hier. Er muss nicht das „volle Programm“ machen, sondern macht die Fächer der BRP und hat auch einen Hochschulzugang. Das ist leichter als die Abendmatura-Schulen. Das Angebot ist da und das passt so. (Vertreter(in) des Unterrichtsministeriums bzw. der Schulaufsicht)

Man sollte die Kirche im Dorf lassen, aber vermehrt im Rahmen des Berufsschulunterrichts Angebote zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung anbieten. Modelle, die die gesamten Inhalte der BRP abdecken, werden nie den Regelfall darstellen können – aus zwei Gründen:

- 1. Dies geht pädagogisch vertretbar nur dann, wenn damit generell eine Ausweitung der Lehrzeit bzw. der Berufsschulzeit einhergeht – „Stolperstein“: Ausbildungsbetrieb; Gefahr – weitere Abnahme der Ausbildungsbelegschaft.*
- 2. Nur ein geringer Prozentsatz der Lehrlinge will die BRP auch wirklich parallel zur Ausbildung machen. Starr vorgeschriebene Modelle sind nicht zielführend, besser Kooperationsmodelle, die sich aus dem regionalen Bedarf heraus entwickeln. (Vertreter(in) des Unterrichtsministeriums bzw. der Schulaufsicht)*

4.6 Zusammenfassung der wichtigsten Befragungsergebnisse

Die Auswertung der 111 eingelangten Fragebögen, die von neun verschiedenen Zielgruppen stammen, hat zu folgenden **Hauptergebnissen** geführt:

- ➔ 68 % der Befragten sehen Bedarf an der Etablierung eines integrativen Modells, bei dem neben beruflichen Qualifikationen im Rahmen der Lehre auch die Hochschulberechtigung erworben wird. 32 % sprechen sich dagegen aus.
- ➔ Die Zielgruppenanalyse zeigt, dass die befragten Vertreter(innen) aus dem Unterrichtsministerium und der Schulaufsicht, dem BMHS-Bereich sowie von postsekundären und tertiären Einrichtungen der Einführung eines Lehre+Matura-Modells tendenziell eher ablehnend gegenüberstehen. In den übrigen Befragungskategorien gibt es mehrheitlich Zustimmung für ein solches Modell.
- ➔ Begründet wird der Bedarf in erster Linie mit dem Imagegewinn, den die Lehre dadurch erzielen könnte. Eine Matura führende Option würde die duale Ausbildung wieder für mehr Jugendliche attraktiv machen.
- ➔ Kritiker(innen) sehen dagegen die derzeitigen Möglichkeiten des Vorziehens von einer bzw. zwei Teilprüfung(en) als ausreichend an. Eine vollständige Parallelität würde lediglich die Jugendlichen überfordern und eine zu große Belastung darstellen.
- ➔ Hauptadressat(inn)en einer möglichen synchronen Lehre+Matura-Option wären aus Sicht der Mehrheit der Befragten lern- und leistungsstarke Jugendliche. Die „Kombinationsausbildung“ wäre aber auch für Schulabbrecher(innen) und ältere Lehrlinge interessant.
- ➔ 85 % der Interviewteilnehmer(innen) sehen den Lehrabschluss und die Matura nicht als gleichwertig an. Für 15 % sind beide Abschlüsse ebenbürtig.
- ➔ Der Wertigkeitsunterschied wird primär mit der mangelnden Allgemeinbildung im Rahmen der Lehre begründet. Die Lehre fokussiere auf berufliche Bildung, allgemein bildende Fächer seien eigentlich nur „Nebenfächer“.
- ➔ Die drei vorgeschlagenen Modelle und deren Varianten werden recht ambivalent beurteilt. Keines der Modelle wird ausschließlich positiv oder ausschließlich negativ bewertet. Die Bewertungen sind bei allen Zielgruppen recht durchwachsen.
- ➔ Tendenziell wird das Modell, das eine Kooperation mit einer Weiterbildungseinrichtung zum Erwerb des uneingeschränkten Hochschulzugangs vorsieht (Variante 1 des Modells 2), besser angenommen als die übrigen Modelle. Ebenfalls recht gut bewertet wird die Möglichkeit der Kooperation mit einer höheren Schule (Modell 1).
- ➔ Auf geringere Akzeptanz stößt hingegen der Vorschlag, durch die Zusammenarbeit mit einer Tertiäreinrichtung Lehrlingen den eingeschränkten Hochschulzugang zu derselben zu ermöglichen (Variante 2 des Modells 2). Mehrheitlich abgelehnt wird auch die Etablierung einer dualen berufsbildenden Schule (Modell 3).
- ➔ Modell 1: Die Herstellung der Parallelität zum berufsbildenden Schulwesen wird mehrheitlich als Stärke dieses Modells genannt. Für die Kritiker(innen) stellt die Gleichzeitigkeit hingegen eine zu große Belastung für die Lehrlinge dar. Einer möglichen Lehrzeitver-

längerung zur besseren Verteilung der Ausbildungsinhalte steht die Mehrheit der befragten Expert(inn)en eher reserviert gegenüber.

- ➔ Modell 2, Variante 1: Der Gestaltungsspielraum für Betriebe wird bei diesem Modell positiv hervorgehoben. Die Kooperation mit Weiterbildungseinrichtungen wäre oft flexibler zu gestalten, als mit Schulen, die starren Schulzeitmodellen unterliegen. Kritisch angemerkt wird bei diesem Modell die zu große Herausforderung, die es an Lehrlinge stellen würde.
- ➔ Modell 2, Variante 2: Die Vorgabe der Zielrichtung durch den eingeschränkten Hochschulzugang veranlasst Interviewpartner(innen) in erster Linie zu negativen Reaktionen. Damit verbunden wäre eine Einengung in der Entscheidungsfreiheit seitens der Lehrlinge über mögliche weiterführende Bildungsoptionen. Andererseits wird diese Fokussierung aber auch positiv gesehen, da es einen vertiefenden Wissenserwerb ermöglicht.
- ➔ Modell 3, Varianten 1 und 2: Beide Varianten werden sehr ähnlich beurteilt. Positiv hervorgehoben wird die gute Verbindung von Theorie und Praxis, von Schul- und Betriebszeiten. Das Gros der Befragten sieht dieses Modell jedoch eher negativ. Kritisiert wird in erster Linie die „Verschulung“ der Lehre, aber auch die Intransparenz, die durch Einführung einer neuen Schulform auf Ebene der Sekundarstufe II für Jugendliche entstehen würde.
- ➔ Änderungen von rechtlichen Aspekten bei Einführung (eines) der Modelle wurden nur eher sporadisch genannt. Erst das Vorliegen eines konkreten und detailliert ausformulierten Modells könne die Auswirkungen auf geltende Rechte und damit mögliche Änderungsbedarfe aufzeigen.
- ➔ Insgesamt betrachtet wünschen sich viele Interviewteilnehmer(innen) eine Fortsetzung der Diskussion dieser Thematik, die nicht zwingend zur Etablierung eines völlig neuen Systems führen sollte. Es sollten vielmehr die bestehenden Möglichkeiten optimiert und bei den Zielgruppen bekannter gemacht werden.
- ➔ Vielfach wird eine Aufwertung und Stärkung der Berufsschulen gefordert. Statt einen dritten Lernort aufzubauen, sollte – den Ergebnissen der durchgeführten Befragung zufolge – die BRP-Vorbereitung zur Gänze an den Berufsschulen stattfinden.
- ➔ Wichtig wäre aus Sicht der befragten Expert(inn)en auch eine Verbesserung der Ausgangsqualifikationen von Pflichtschulabgänger(inne)n. Nur so bestünde die Chance, eine gewisse Breitenwirkung mit einem Lehre+Matura-Programm zu erreichen.

5. Empfehlungen und Handlungsvorschläge

Sabine Archan (ibw) und Peter Schlögl (öibf)

Vor dem Hintergrund der gemachten Status quo Analyse zur Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse der Expert(inn)enbefragung lassen sich elf **Empfehlungen und Handlungsvorschläge** ableiten, die als Basis für weitere Entscheidungen und mögliche Umsetzungsschritte herangezogen werden können.

1. Der **hohe Anspruch** zur Etablierung eines integrativen Modells unterstreicht den **grundsätzlichen Bedarf** an einer solchen Bildungsoption im Bereich der dualen Ausbildung. Zudem zeigen die in der Praxis bereits erprobten Kooperationsmodelle zwischen den Institutionen der Lehre und des (Hoch)Schul- bzw. Weiterbildungsbereiches, dass die Nachfrage seitens der Lehrlinge sowie die Bereitschaft der Betriebe, die Höherqualifizierung ihrer Lehrlinge zu unterstützen, durchaus gegeben ist. Es empfiehlt sich daher, dem Thema der Durchlässigkeit entsprechend **Raum auf der bildungspolitischen Tagesordnung zu geben** und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteur(inn)e(n) die Diskussion darüber weiter zu forcieren.
2. Die stete Zunahme der Absolvent(inn)enzahlen der **Berufsreifeprüfung (BRP)**, die kontinuierliche Steigerung der Studierendenzahlen mit BRP-Zugangsberechtigung an Universitäten und Fachhochschulen sowie das positive Feedback der befragten Expert(inn)en zeigen, dass die BRP seit ihrem Bestehen an **Akzeptanz** gewonnen hat und im österreichischen Bildungssystem entsprechend **verankert** ist. Sie hat damit wesentlich zur **Erhöhung der Durchlässigkeit** im Sinne des lebenslangen Lernens sowie zur **gleichwertigen Anerkennung** von allgemeiner und beruflicher Bildung beigetragen. Dies sollte in der weiterführenden Diskussion dieser Thematik **Berücksichtigung** finden.
3. Aus den Rückmeldungen der Interviewteilnehmer(innen) lässt sich schließen, dass mit dem Bedarf an einem integrativen Lehre+Matura-Modell nicht primär der Wunsch nach Einführung eines komplett neuen Weges verbunden ist, sondern vielmehr die **Ausweitung bzw. Optimierung bestehender Möglichkeiten**. Statt eine neue Bildungsschiene zu etablieren, die zu weiterer Intransparenz auf der oberen Sekundarstufe führen würde, sollten die vorhandenen Optionen qualitativ verbessert und in Richtung mehr/vollständiger Parallelität ausgebaut werden.
4. Die **Stärken- und Schwächen-Analysen** der drei diskutierten Synchronmodelle geben Hinweise darauf, welche Aspekte positiv angenommen, welche hingegen als änderungs- bzw. verbesserungswürdig einstufung werden. Es empfiehlt sich, diese in weitere **Entscheidungsprozesse einfließen** zu lassen.
5. Besonders häufig wird dabei auf die **Stärkung der Rolle der Berufsschulen** verwiesen. Um dem Koordinationsaufwand durch Einführung eines dritten Lernortes entgegenzuwirken, sollte der entsprechende Unterricht zur Erlangung der Hochschulreife an den Berufsschulen stattfinden. Die Lehrer(innen)teams wären entsprechend zu entwickeln, zB durch Hinzuziehen von Lehrkräften aus allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen. Denkbar wäre auch, Berufsschullehrer(innen) als Unterrichts- bzw. Prüfungslehrkräfte zuzulassen. Hierzu wäre allerdings eine **Änderung der derzeitigen Rechtslage** erforderlich. So könnte beispielsweise durch Einrichtung von Zusatzqualifikationsmodulen an Pädagogischen Hochschulen die Möglichkeit zum L1-Erwerb geschaffen werden.

6. Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Feedback der Befragten auch im Hinblick auf eine Erleichterung der BRP-Abwicklung in **administrativer und organisatorischer Hinsicht**. Es empfiehlt sich, in Kooperation mit dem Unterrichtsministerium entsprechende **Maßnahmen** zu setzen, zB zur Unterstützung beim Aufbau bilateraler Kooperationen mit Schulen oder Weiterbildungseinrichtungen, bei der flexiblen Gestaltung von Lehrgangszeiten, bei der Prüfungsabwicklung etc.
7. Parallel zur Förderung einer weiteren Verschränkung von Lehre und Matura sollten auch Schritte zur grundsätzlichen **Hebung der Eingangsqualifikationen von Jugendlichen**, die in die Lehre eintreten, unternommen werden. Andernfalls wären noch so ambitionierte Integrationsmodelle nicht sehr effektiv. Eine Verbesserung des Bildungsniveaus würde die Chance erhöhen, mehr Lehrlinge mit dieser Option anzusprechen und zu erreichen.
8. Die überwiegend **private Finanzierung von Vorbereitungskursen auf die BRP** wird von den befragten Expert(inn)en ebenfalls häufig thematisiert. Eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Finanzierung mit öffentlich finanzierten schulischen Bildungsgängen, die auf die Reifeprüfung vorbereiten, wäre nicht nur „systemlogisch“ sondern auch im Hinblick auf mehr Chancengleichheit empfehlenswert.
9. Ein „**Upgrading**“ **bestehender Bildungsabschlüsse** könnte ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Durchlässigkeit sein. Bei vierjährigen Lehrberufen könnte eine völlige Gleichstellung mit vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen im Hinblick auf den **Ersatz der Fachbereichsprüfung** angestrebt werden. Denkbar und vor dem Hintergrund eines nationalen Qualifikationsrahmens auch systemlogisch wäre es, dass mit dem Erwerb des **Meisterabschlusses** gleichzeitig auch die Hochschulzugangsberechtigung erlangt wird.
10. Insgesamt empfiehlt es sich, die BRP selbst sowie die bereits heute bestehenden Möglichkeiten der „semi-parallelen“ Absolvierung von Lehre und Matura durch Vorziehen von Teilprüfungen während der Lehrzeit **intensiver zu bewerben** und **bekannter zu machen**.
11. Die aktuell beginnenden Arbeiten zu einem **nationalen Qualifikationsrahmen** sollten bezüglich der Potenziale für die Frage der Durchlässigkeit zum postsekundären und tertiären Sektor genutzt werden. Dies könnte im Rahmen der breiten Diskussion von Schnittstellen und Übergängen, die im Zuge der Entwicklungsarbeiten ohnehin anstehen, eine Gelegenheit bieten, den bildungspolitischen Diskurs neuerlich aufzunehmen.

Literatur

Aiginger/Tichy/Walterskirchen (2006): WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation.

Birke, Barbara/Hafner, Helmut/Henkel, Susanna-Maria/Wagner, Johanna (2001): Die künftige Entwicklung der Studienberechtigungsprüfung, Projektbericht des Industriewissenschaftlichen Institutes, Wien.

BMBWK (Hg.) (2005): Universitätsbericht 2005, Bd. 1+2, Wien.

Bundesamt für Statistik / BFS aktuell, Bildung und Wissenschaft Nr. 15 (April 2004): Fakten und Trends zu einer Erfolgsgeschichte – 10 Jahre Berufsmaturität 1994-2004, Neuchâtel.

Donau-Universität Krems (2005): Vorschläge zur Implementierung einer kohärenten LLL-Strategie in Österreich bis 2010.

Klimmer, Susanne/Schlögl, Peter (1999): Die Berufsreifeprüfung – Eine erste Evaluierung, Wien.

Langitz, Joachim A. (1987): Berufsreifeprüfungskandidaten – Motivation, Erwartungen, Zielsetzungen bezüglich des Hochschulstudiums, Diplomarbeit an der Universität Wien.

Luhmann, Niklas (1997): Erziehung als Formung des Lebenslaufes. In: Lenzen/Luhmann (Hg.): Bildung und Weiterbildung im Erziehungssystem, Frankfurt.

Markowitsch, Jörg/Schlögl, Peter/Schneeberger, Arthur (2006): Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen: Stellungnahmen zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission sowie erste Befunde für Österreich. Projektbericht im Auftrag des BMBWK, Wien.

OECD (Hg.) (2004): Thematic Review on Adult Learning: Country Note, Paris.

OECD (Hg.) (2005): Education at a Glance.

Schlögl, Peter/Belschan, Alex/Wieser, Regine (2004): Schulen für Berufstätige: Daten zu Angebot, Studierenden und Trägern sowie eine Befragung von Studierenden an diesen Schulformen, Projektbericht des öibf, im Auftrag der AK Wien, Wien.

Schlögl, Peter/Klimmer, Susanne (2004): Höherqualifizierung unter Berücksichtigung der Bildungsbiographie. Die erfolgreiche Innovation der österreichischen Berufsreifeprüfung. In: Rothe, Georg: Alternanz die EU-Konzeption für die Berufsausbildung. Erfahrungslernen Hand in Hand mit Abschnitten systematischer Ausbildung, Karlsruhe, 2004, S. 167 – 170

Schlögl, Peter/Lachmayr, Norbert (2005): Chancengleichheit und Bildungswegentscheidung: Empirische Befunde zur Ungleichheit beim Bildungszugang, in: WISO – Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW, 1/2005, S. 139-154

Anhang

- A1. Ergänzung zu Kap. 2.3 – Zugang zum hochschulischen Bereich
- A2. Präsentation für die Expert(inn)en-Workshops
- A3. Interviewleitfaden/Fragebogen
- A4. Tabellenanhang

Anhang 1: Ergänzung zu Kapitel 2.3 – Zugang zum hochschulischen Bereich

Tabelle A1: Zeitreihe inländische Erstzugelassene an Universitäten nach Form der Reifeprüfung

Universitäten (nur wissen- schaftl.)	1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
AHS	5.173	6.612	5.219	6.786	4.799	6.616	4.532	6.743	4.922	7.304	5.449	7.950	5.939	8.228	4.818	7.007	5.010	6.991	5.125	7.240
HTL	3.019	695	3.039	724	2.493	512	1.971	481	2.103	481	2.083	531	1.977	486	1.566	412	2.074	480	2.331	571
HAK	1.217	1.805	1.181	1.779	942	1.510	875	1.483	1.031	1.586	1.048	1.626	1.167	1.763	1.020	1.416	1.200	1.649	1.153	1.751
HLW	58	1.125	57	1.216	61	1.081	84	1.090	108	1.196	115	1.421	129	1.313	137	1.253	168	1.527	168	1.770
HLFW	161	65	182	67	143	66	109	49	110	61	116	59	118	65	113	71	106	54	120	67
HL f. Lehrer(innen)- u. Erzieher(innen)b.	14	383	18	434	18	366	12	377	4	5	2	10	6	23	1	2	2	5	0	0
berufsbild. Akad.	9	27	9	18	7	23	6	20	26	439	23	579	26	531	14	372	23	477	23	480
sonst. postsek. AB	1	0	1	0	1	0	0	1	9	6	10	5	14	19	9	6	15	16	10	14
Externist(inn)en-RP	69	72	74	57	66	51	67	52	56	59	39	57	60	54	51	41	60	41	65	61
BRP	0	1	1	1	1	0	1	0	18	4	71	62	192	162	162	172	232	221	304	252
RP im Ausland	203	238	150	182	147	202	123	166	140	182	162	243	148	187	105	158	145	160	137	199
SBP	140	109	144	121	144	127	140	104	116	86	96	77	102	79	77	57	97	89	100	88
EU-Universitätsreife	SUP	0																		
a. V. ohne Matura	SUP	0	1	1	1	5	5	2	9	2	5	8	3							
unbekannt	SUP	4	2	3	5	0	0	2	3	1	1	4	0							

Anmerkungen: m = männlich, w = weiblich, AHS = allgemein bildende höhere Schule, HTL = höhere technische Lehranstalt, HAK = Handelsakademie, HLW = höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, HLFW = höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt, HL f. = höhere Lehranstalt für, berufsbild. Akad. = berufsbildende Akademie, sonst. postsek. AB = sonstige postsekundäre Ausbildung, RP = Reifeprüfung, BRP = Berufsreifeprüfung, SBP = Studienberechtigungsprüfung, a. V. = andere Vorbereitung, SUP = suppressed (zu geringe Fallzahlen, aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen).

Quelle: Statistik Austria

Tabelle A2: Zeitreihe inländische Erstzugelassene an FH-Studiengängen nach Form der Reifeprüfung bzw. Zugangsvoraussetzung

Fachhochschul- Studiengänge	1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
AHS	136	53	263	96	494	230	762	318	783	393	887	523	1.074	540	1.298	815	1.207	927	1.286	1.017	1.234	1.008	
HTL	271	24	443	33	678	69	692	98	790	84	1.012	82	1.086	130	1.206	159	1.425	313	1.552	184	1.633	233	
HAK	40	42	83	71	171	174	206	165	238	220	278	253	316	329	424	448	486	576	548	617	545	669	
HLW	0	22	2	17	2	55	3	67	4	79	8	93	11	151	34	273	93	426	87	504	84	511	
HLFW	4	0	20	2	14	2	19	6	19	4	28	15	28	15	35	25	62	26	44	24	35	20	
HL f. Lehrer(innen)- u. Erzieher(innen)b. berufsbild. Akad.	0	2	0	0	0	4	2	4	0	9	0	7	3	14	3	45	6	66	9	77	4	83	
sonst. postsek. AB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Externist(inn)en-RP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	12	24	16	23	8	
BRP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	159	51	197	76	261	106	
RP im Ausland	0	0	4	1	2	2	2	1	6	5	3	1	3	4	4	1	31	27	41	21	49	28	
SBP	8	0	38	1	98	17	117	24	104	25	129	18	195	27	249	64	65	28	79	41	99	40	
EU-Universitätsreife	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	SUP	0	0								
a. V. ohne Matura	58	3	78	7	108	18	136	18	68	15	73	10	65	18	53	18	139	23	149	27	224	44	
unbekannt	11	3	7	3	5	1	6	5	18	27	28	31	10	28	36	39	54	20	48	57	56	56	

Anmerkungen: m = männlich, w = weiblich, AHS = allgemein bildende höhere Schule, HTL = höhere technische Lehranstalt, HAK = Handelsakademie, HLW = höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, HLFW = höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt, HL f. = höhere Lehranstalt für, berufsBild. Akad. = berufsbildende Akademie, sonst. postsek. AB = sonstige postsekundäre Ausbildung, RP = Reifeprüfung, BRP = Berufsprüfung, SBP = Studienberechtigungsprüfung, a. V. = andere Vorbildung, SUP = suppressed (zu geringe Fallzahlen, aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen).

Quelle: Statistik Austria



Lehre und Matura

Entwicklung von integrativen Modellen zur Erhöhung der Durchlässigkeit



1. Informationen zum Projekt

- Auftraggeber: BMWA
- Auftragnehmer: ibw und oibf
- Ziel der Studie: Entwicklung von Modellen zum gleichzeitigen Erwerb von Berufsqualifikationen und Hochschulberechtigung
- Fertigstellung bis 30. Nov. 2006

2. Projektentwicklung (1/2)

- Projektentwicklung
 - Schritt 1: Status quo Analyse (= 1. ZwB)
 - Schritt 2: Erarbeitung von Modellen zum integrierten Erwerb von Lehre und Matura
 - Schritt 3: Erstdiskussion mit politischen EntscheidungsträgerInnen (= Kick-off Sitzung)
 - Schritt 4: Diskussion mit StakeholderInnen aus dem (Berufs)Bildungsbereich im Rahmen von Workshops (September 2006)
 - Schritt 5: Abschlussdiskussion mit politischen EntscheidungsträgerInnen (Anfang Nov. 2006)
 - Schritt 6: Endbericht (30. Nov. 2006)

2. Projektentwicklung (2/2)

öibf		ibw	
<i>Kick-off-Sitzung: politische EntscheidungsträgerInnen</i>			
1.	Arbeiterkammer	1.	Wirtschaftskammer
2.	Arbeiterkammer	2.	Wirtschaftskammer
3.	ÖGB	3.	Wirtschaftskammer
4.	EB-Organisationen	4.	Industriellenvereinigung
5.	Universitäten Fachhochschulen	5.	AusbilderInnen
6.	BMHS	6.	AusbilderInnen
		7.	Schulaufsicht
		8.	BerufsschuldirektorInnen und -lehrerInnen
		9.	Werkmeisterschulen, Fachakademien, Bauhandwerkerschulen
<i>Round-off-Sitzung: politische EntscheidungsträgerInnen</i>			



3. Zwischenbericht

- Rechtliche Möglichkeiten der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit von der Lehre zur Hochschule im österreichischen Bildungssystem
- Modelle der Kombination von Lehre und Universitäts- bzw. Hochschulzugang im In- und Ausland



4. Vorstellung der Modelle (1/11)

- Typ A: Verbesserung der Qualifikationen im Vorfeld
- **Typ B: Integrierter Erwerb beruflicher Qualifikationen und Hochschulberechtigung**
- Typ C: Verbesserte Anrechenbarkeit, Upgrading von Berechtigungen

Übersicht – Modelltypen A und C (2/11)

- Typ A: Verbesserung der Qualifikationen im Vorfeld
 - verpflichtendes, berufsvorbereitendes Schuljahr (9. Schuljahr)
 - „Intensivjahr Allgemeinbildung“ (9. Schuljahr)
- Typ C: Verbesserte Anrechenbarkeit, Upgrading von Berechtigungen
 - Aufbaulehrgang auch für LehrabsolventInnen ohne Vorbereitungslehrgang zugänglich machen
 - Gleichhaltung der Meisterprüfung mit der Matura
 - genereller Hochschulzugang nach positivem Sekundarstufe-II-Abschluss

Übersicht – Modelltyp B (3/11)

- **Modell B1**
 - Betrieb – Berufsschule – höhere Schule
- **Modell B2**
 - Betrieb – Berufsschule – Erwachsenenbildungseinrichtung
- **Modell B3**
 - duale berufsbildende (höhere) Schule

Modell B1 (4/11)

○ Modellart

- Lehre – Berufsschule – höhere Schule: Trialität

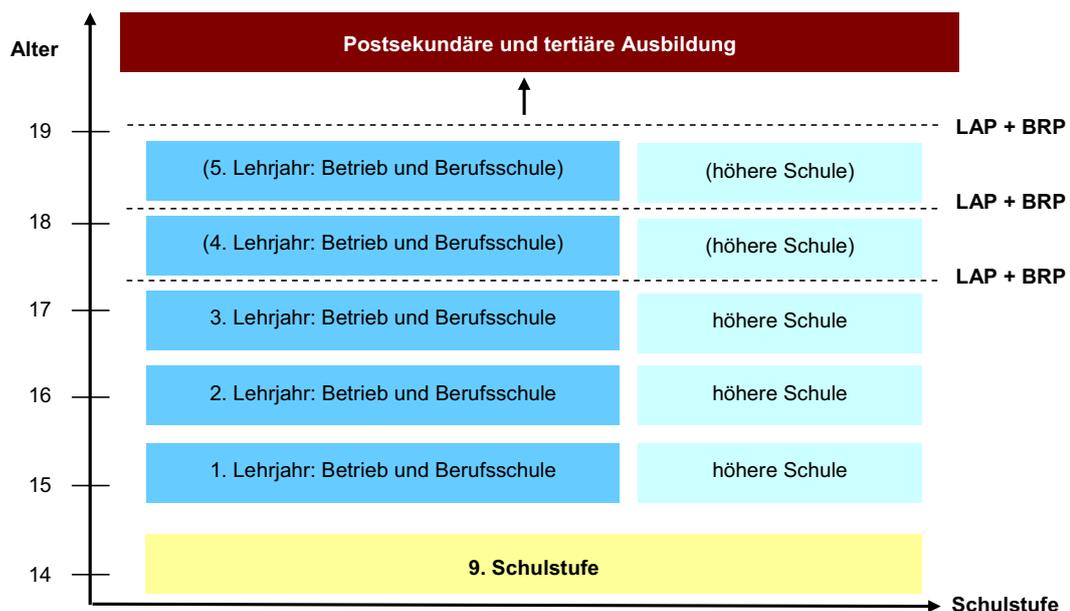
○ Beschreibung

- a. berufliche Ausbildung wird ergänzt durch zusätzlichen Besuch einer höheren Schule (Abend-, Blockunterricht etc.)
- b. ev. Verlängerung der Lehrzeit auf fünf Jahre; Aufteilung der Ausbildungsinhalte und der Lehrlingsentschädigung

○ Abschluss

- Lehrabschluss und Berufsreifeprüfung

Modell B1 (5/11)



Modell B2 (6/11)

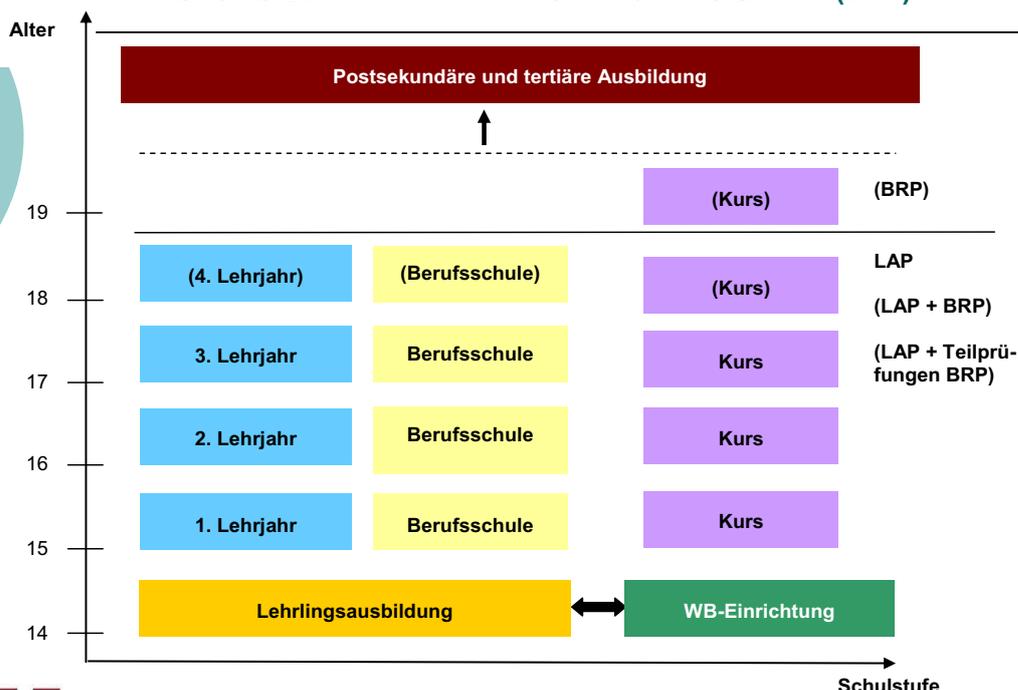
○ Modellart

- Integration von BRP-Vorbereitungsmodulen in die Erstausbildung

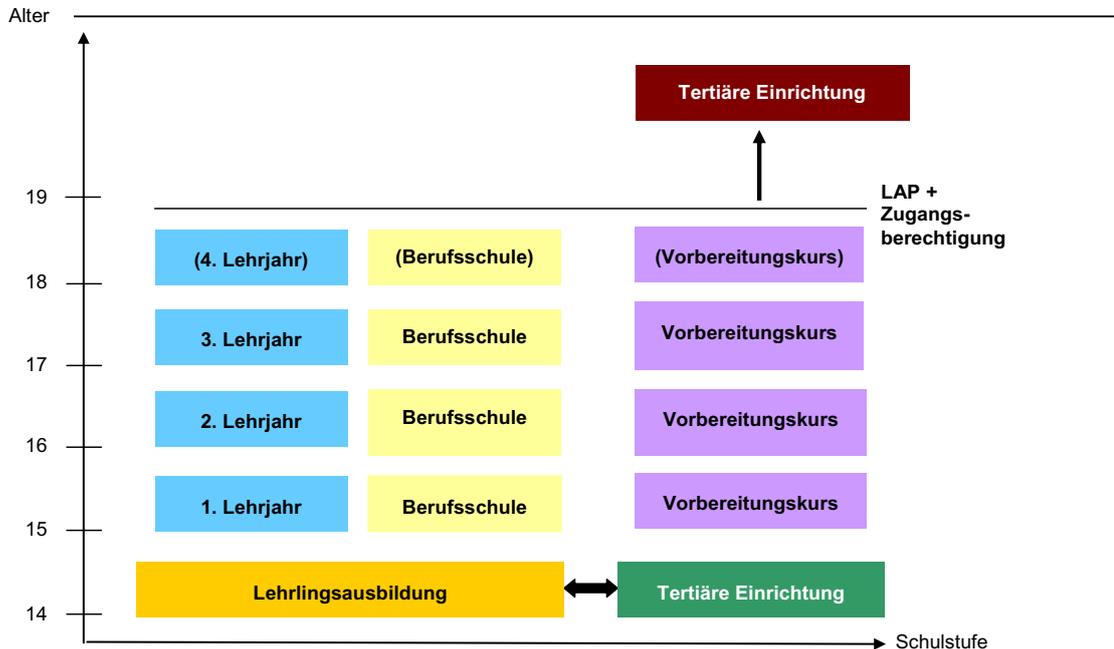
○ Beschreibung

1. Variante 1: Abschluss LAP + BRP, d.h. allgemeiner Hochschulzugang:
Kooperationen zwischen Firmen und WB-Einrichtungen zur Ablegung der BRP
2. Variante 2: Abschluss LAP + Zugangsberechtigung, d.h. eingeschränkter HS-Zugang:
Kooperationen zwischen Firmen und tertiären Einrichtungen zur Erfüllung der erforderlichen Zugangsvoraussetzungen

Modell B2 – Variante 1 (7/11)



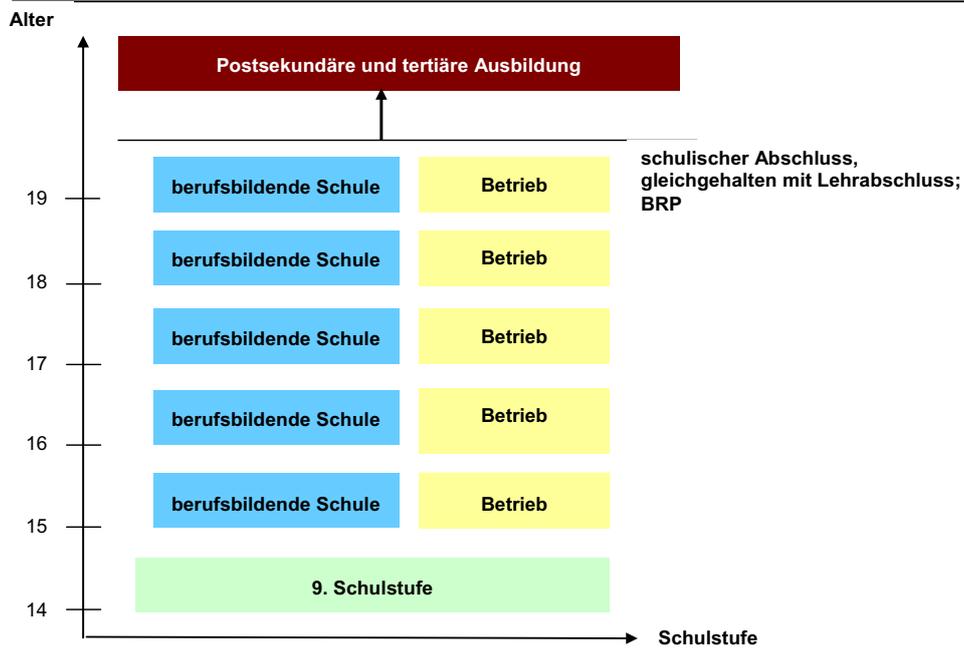
Modell B2 – Variante 2 (8/11)



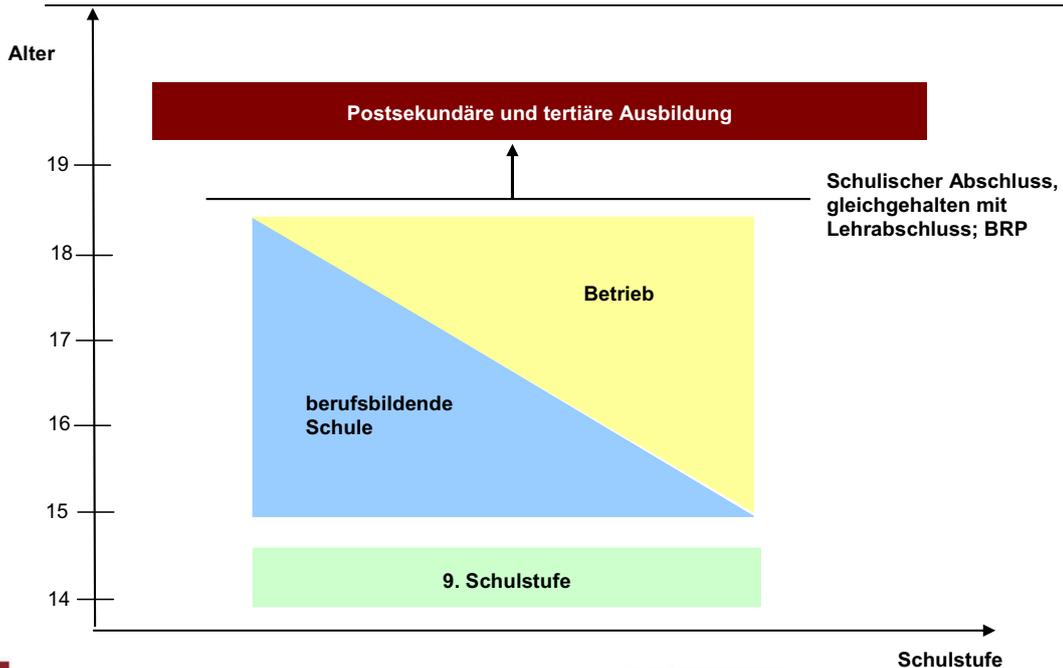
Modell B3 (9/11)

- **Modellart**
 - duale berufsbildende Schule
- **Beschreibung**
 - a. berufsbildende Schule, die jenen Jugendlichen offen steht, die ein einschlägiges Arbeitsverhältnis haben
 - b. Federführung in der Ausbildung hat die Schule, betreuter Praktikumsplatz
 - c. Kerncurriculum = Gegenstände der BRP; Gewährleistung der beruflichen Handlungsfähigkeit
 - d. Zeitliche Organisation:
 - a. Variante 1: alternierender Besuch von Schule und Betrieb
 - b. Variante 2: zuerst mehr Schule, dann mehr Betrieb
- **Abschluss**
 - Schulischer Abschluss, der mit Lehrabschluss gleichgehalten ist, Zugangsberechtigung zur Tertiärbildung

Modell B3 – Variante 1 (10/11)



Modell B3 – Variante 2 (11/11)





5. Fragebogen

- Grundsätzlicher Bedarf
- Rückmeldung zu den Modellen
 - Akzeptanz
 - Zielgruppen
 - Durchführbarkeit/Praktikabilität
 - Pluspunkte/Verbesserungspotenziale
- Weitere Modelle

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen zur Erhöhung der Durchlässigkeit

Um die **Attraktivität der österreichischen Lehrlingsausbildung** zu steigern, bedarf es u.a. der Etablierung von Ausbildungsangeboten, die Lehrlingen nach Abschluss ihrer Lehrzeit eine **Ausbildung auf Postsekundar- und Tertiärebene** (d.h. Zugang zu Akademien, Fachhochschulen, Universitäten) ermöglichen. Mit der **Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung** ist dies derzeit bereits möglich. Allerdings sind diese Prüfungen so konzipiert, dass der Zugang im Anschluss an die abgeschlossene Erstausbildung erworben wird und **nicht parallel zur Lehrlingsausbildung** bzw. **gleichzeitig mit dem Lehrabschluss**. Die Einführung von Modellen, die mit der Lehrlingsausbildung verschränkt sind und **sowohl Berufsberechtigungen als auch weiterführende Bildungsangebote auf höherem Niveau** eröffnen, scheint von großer Bedeutung für die Zukunft der Lehrlingsausbildung.

Das *Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)* und das *Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)* haben im Auftrag des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)* Modelle erarbeitet, wie die **Durchlässigkeit von der Lehre zu Postsekundar- und Tertiärausbildung** gewährleistet werden kann. Diese Modelle sollen mit ExpertInnen und StakeholderInnen aus dem Bereich der Berufsbildung diskutiert werden. Ziel ist es, **Meinungen** über deren **Umsetzbarkeit** sowie Vorschläge zur **Weiterentwicklung einzuholen**.

Alle Angaben werden selbstverständlich **vertraulich** behandelt und garantiert **anonym** ausgewertet. Sämtliche Informationen werden ausschließlich zum Zwecke der gegenständlichen Befragung verwendet.

Wir ersuchen Sie, den ausgefüllten Fragebogen **postalisch, per Fax oder E-Mail** an die folgende Adresse zu übermitteln:

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
zH Frau Mag. Sabine Archan
Rainergasse 38, 1050 Wien
Fax: (01) 545 16 71-22
Mail: archan@ibw.at

1. Fragen zum grundsätzlichen Bedarf

1.1 Sehen Sie aus Ihrer Sicht **grundsätzlich Bedarf** an einem Modell, bei dem gleichzeitig im Rahmen der Lehre auch die Hochschulberechtigung erworben wird (= integratives Modell)?

Ja, weil

.....

.....

(⇒ weiter mit Frage 1.2)

Nein, weil

.....

.....

(⇒ weiter mit Frage 1.3)

1.2 Wenn Sie Bedarf an einem integrativen Modell sehen, für welche **Zielgruppen** wäre dieses aus Ihrer Sicht geeignet?

Für lern- bzw. leistungsstarke Jugendliche

Für weitere Gruppen von Jugendlichen, und zwar

.....

Für bestimmte Branchen, z.B.

.....

Für bestimmte Lehrberufe, z.B.

.....

1.3 Ist aus Ihrer Sicht der **Abschluss einer Lehre einer Matura grundsätzlich gleichwertig**?

Ja, weil.....

.....

Nein, weil.....

.....

2. Fragen zu den drei Modellen

2.1 MODELL B1: Lehre – Berufsschule – höhere Schule

2.1.1 Wie **beurteilen** Sie dieses Modell? Bitte geben Sie an, ob Sie den untenstehenden Aussagen voll zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen bzw. gar nicht zustimmen!

Aussage	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.				
Das Modell ist praktikabel/durchführbar.				
Das Modell ist bedarfsgerecht.				
Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.				
Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.				

2.1.2 Bitte **begründen** Sie Ihre Antworten!

.....

.....

.....

.....

2.1.3 Worin sehen Sie die **Stärken**, wo die **Schwächen** dieses Modells?

Stärken:

.....

Schwächen:

.....

2.1.4 Welche **rechtlichen Aspekte** müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden?

.....

.....

2.1.5 Welche **Varianten** dieses Modells wären aus Ihrer Sicht denkbar?

.....

.....

2.2 MODELL B2: Integration von BRP-Vorbereitungsmodulen in die Lehre

2.2.1 Wie **beurteilen** Sie die **beiden Varianten** (V1 und V2) dieses Modells? Bitte geben Sie an, ob Sie den untenstehenden Aussagen voll zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen bzw. gar nicht zustimmen!

Aussage	stimme voll zu		stimme eher zu		stimme eher nicht zu		stimme nicht zu	
	V1	V2	V1	V2	V1	V2	V1	V2
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.								
Das Modell ist praktikabel/durchführbar.								
Das Modell ist bedarfsgerecht.								
Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.								
Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.								

2.2.2 Bitte **begründen** Sie Ihre Antworten!

.....

.....

.....

.....

2.2.3 Worin sehen Sie die **Stärken**, wo die **Schwächen** dieses Modells?

Stärken:

.....

Schwächen:

.....

2.2.4 Welche **rechtlichen Aspekte** müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden?

.....

.....

2.2.5 Welche **Varianten** dieses Modells wären aus Ihrer Sicht noch denkbar?

.....

.....

2.3 MODELL B3: Duale berufsbildende Schule

2.3.1 Wie **beurteilen** Sie die **beiden Varianten** (V1 und V2) dieses Modells? Bitte geben Sie an, ob Sie den untenstehenden Aussagen voll zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen bzw. gar nicht zustimmen!

Aussage	stimme voll zu		stimme eher zu		stimme eher nicht zu		stimme nicht zu	
	V1	V2	V1	V2	V1	V2	V1	V2
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.								
Das Modell ist praktikabel/durchführbar.								
Das Modell ist bedarfsgerecht.								
Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.								
Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.								

2.3.2 Bitte **begründen** Sie Ihre Antworten!

.....

.....

.....

.....

2.3.3 Worin sehen Sie die **Stärken**, wo die **Schwächen** dieses Modells?

Stärken:

.....

Schwächen:

.....

2.3.4 Welche **rechtlichen Aspekte** müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden?

.....

.....

2.3.5 Welche **Varianten** dieses Modells wären aus Ihrer Sicht noch denkbar?

.....

.....

3. Fragen zu weiteren/anderen Modellen

3.1 Welche **zusätzlichen Modelle** gäbe es aus Ihrer Sicht noch?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3.2 Sind Sie derzeit in ein **Modell** involviert bzw. wissen Sie von einem Modell/von Modellen, das/die ebenfalls die Zielsetzung hat/haben, Lehrlingen neben der beruflichen Qualifikation auch die Hochschulberechtigung zu vermitteln?

Ja Nein

3.3 Wenn **ja**, können Sie dieses Modell/diese Modelle kurz beschreiben:

.....

.....

.....

4. Fragen zur Person

4.1 In welcher Funktion bzw. in welcher Organisation sind Sie tätig?

- AusbilderIn/AusbildungsleiterIn/LehrberechtigterR
- BerufsschullehrerIn, -direktorIn
- LehrerIn einer oberen Sekundarschule (BHS, BMS)
- Postsekundäre/tertiäre Einrichtung (Akademie, Universität, Fachhochschule)
- Ministerium, Schulaufsicht
- Sozialpartner – ArbeitgeberInnenorganisation
- Sozialpartner – ArbeitnehmerInnenorganisation
- Weiterbildungsinstitut
- Werkmeisterschule/Bauhandwerkerschule

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe!

Die Ergebnisse dieser ExpertInnenbefragung sind ab **Dezember 2006** über die Website des BMWA (<http://www.bmwa.gv.at>) verfügbar.

	Absolut	%
Ausbilder(innen)/Ausbildungsleiter(innen)/Lehrberechtigte(r)	25	22,52
Berufsschullehrer(innen), -direktor(innen)	14	12,61
Lehrer(innen) einer oberen Sekundarschule (BHS, BMS)	2	1,80
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung (Akademie, Uni, FH)	6	5,41
Ministerium, Schulaufsicht	21	18,92
Sozialpartner – Arbeitgeber(innen)organisation	18	16,22
Sozialpartner – Arbeitnehmer(innen)organisation	12	10,81
Weiterbildungsinstitut	4	3,60
BRP-Absolvent(innen)	9	8,11
Gesamt	111	100

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

Frage 1.1) Sehen Sie Bedarf an einem integrativen Modell?							
	Anzahl Absolut	keine (verwertbare) Antwort	sonit gültige Fälle für diese Frage	Prozent vom Total	Ja 	Nein 	Summe Prozent
	111	1	110	99	68	32	100
Total	111	1	110	99	68	32	100
AusbilderIn	25	1	24	22	75	25	100
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	0	14	13	79	21	100
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	0	2	2	100	0	100
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	0	6	5	100	0	100
Ministerium, Schulaufsicht	21	0	21	19	38	62	100
ArbeitgeberInnenorganisation	18	0	18	16	78	22	100
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	0	12	11	100	0	100
Weiterbildungsinstitut	4	0	4	4	75	25	100
BRP-AbsolventIn	9	0	9	8	100	0	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	0	75	68	100	0	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	0	35	32	0	100	100
in einem Modell involviert - JA	27	0	27	24	67	33	100
in einem Modell involviert - NEIN	72	1	71	64	66	34	100

**Frage 1.1) Sehen Sie Bedarf an einem integrativen Modell?
(Mehrfachnennungen möglich)**

	Fälle in Untergruppen	davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent von allen Fällen	Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)	Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe	Berechtigung	unverbindlich / nicht für alle geeignet / nur für bestimmte Zielgruppen	kein Zeitverlust / Zeitersparnis	Zusatzqualifikation / höhere Qualifikation / höhere Ausbildung	Möglichkeiten für weitere Ausbildung	höherer Stellenwert der Lehre, Imageanhebung	Chance für Bestimmte Zielgruppen (z.B. für Jugendliche mit Potenzial statt HTL)	mehr Jobchancen / mehr Geld / Karriere	Lehrlinge verlassen den Ausbildungsbetrieb (verlorene Zukunftsinvestitionen für Betrieb)	Überforderung	"Schmudigkeit", Matura/BRP kann später nachgeholt werden	ausreichende Möglichkeiten im derzeitigen Bildungssystem	mangelndes Interesse an Gleichzeitigkeit (zu kleine Zielgruppe)	Wirtschaft will keine Maturanten sondern Fachkräfte
Total	111	110	99,1	220	2,0	28,2	10,0	3,6	12,7	23,6	31,8	22,7	10,9	1,8	15,5	6,4	20,0	10,0	2,7
AusbilderIn	25	24	96,0	47	2,0	33,3	12,5	4,2	16,7	16,7	37,5	20,8	8,3	8,3	16,7	8,3	8,3		4,2
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	100,0	28	2,0	35,7	7,1	21,4	35,7	35,7	35,7	35,7	21,4		7,1	7,1	28,6		
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	100,0	3	1,5										100,0		50,0		
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	100,0	8	1,3										16,7	33,3	83,3		
Ministerium, Schulaufsicht	21	21	100,0	56	2,7	9,5	28,6		33,3	28,6	38,1		5,6		42,9	9,5	33,3	42,9	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	100,0	36	2,0	50,0			11,1	61,1	38,9						16,7	5,6	11,1
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	100,0	19	1,6	41,7	8,3	41,7	50,0	16,7							25,0		
Weiterbildungsinstitut	4	4	100,0	7	1,8	22,2	11,1	22,2	44,4	11,1									
BRP-AbsolventIn	9	9	100,0	16	1,8	22,2	11,1	22,2	44,4	11,1									
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	75	100,0	162	2,2	40,0	14,7	5,3	18,7	34,7	44,0	33,3	16,0				1,3	8,0	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	100,0	58	1,7	2,9			5,7					5,7	48,6	20,0	60,0	14,3	8,6
in einem Modell involviert - JA	27	27	100,0	53	2,0	29,6	7,4	3,7	11,1	11,1	25,9	33,3	11,1	3,7	25,9	3,7	22,2	7,4	
in einem Modell involviert - NEIN	72	71	98,6	123	1,7	29,6	4,2	4,2	14,1	22,5	26,8	11,3	11,3	1,4	12,7	8,5	19,7	4,2	2,8

Frage 1.2) Für welche Zielgruppen wäre dieses geeignet?									
	Anzahl Absolut	keine (verwertbare) Antwort	sonit gültige Fälle für diese Frage	Prozent vom Total	Für lern- / leistungsstarke Jugendl.	Für weitere Gruppen von Jugendl.	Für bestimmte Branchen	Für bestimmte Lehrberufe	
	Total	111	36	75	68	93	28	29	12
AusbilderIn	25	7	18	16	100	11	11	22	18
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	3	11	10	73	18	27	18	18
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	0	0					
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	0	0					
Ministerium, Schulaufsicht	21	13	8	7	100		75		
ArbeitgeberInnenorganisation	18	4	14	13	100	21	29	14	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	0	12	11	92	75	25		
Weiterbildungsinstitut	4	1	3	3	100	67	33		
BRP-AbsolventIn	9	0	9	8	89	56	22		
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	75	0	0					
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	0	0					
in einem Modell involviert - JA	27	9	18	16	94	28	17	17	17
in einem Modell involviert - NEIN	72	25	47	42	94	34	26	9	9

Frage 1.3) Ist der Abschluss einer Lehre einer Matura gleichwertig?							
	Anzahl Absolut	keine (verwertbare) Antwort	sonit gültige Fälle für diese Frage	Prozent vom Total	Ja 	Nein 	Summe Prozent
	Total	5	106	95	15	85	100
AusbilderIn	25	3	22	20	9	91	100
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	1	13	12		100	100
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	0	2	2		100	100
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	0	6	5		100	100
Ministerium, Schulaufsicht	21	0	21	19	29	71	100
ArbeitgeberInnenorganisation	18	0	18	16		100	100
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	0	12	11	58	42	100
Weiterbildungsinstitut	4	1	3	3	33	67	100
BRP-AbsolventIn	9	0	9	8		100	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	4	71	64	23	77	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	1	34	31		100	100
in einem Modell involviert - JA	27	1	26	23	4	96	100
in einem Modell involviert - NEIN	72	4	68	61	13	87	100

MODELL 1

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

Frage 2.1.1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.									
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen				Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	105	95	17	43	20	20	
				Prozent vom Total	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu	Mittelwert
Total	111	105	95		17	43	20	20	2,43
AusbilderIn	25	25	23		20	40	32	8	2,28
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	13		14	43	14	29	2,57
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2				50	50	3,50
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5			33	33	33	3,00
Ministerium, Schulaufsicht	21	15	14			20	13	67	3,47
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16		22	50	22	6	2,11
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11		25	75			1,75
Weiterbildungsinstitut	4	4	4			50	25	25	2,75
BRP-AbsolventIn	9	9	8		44	44	11		1,67
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	69	62		25	52	17	6	2,04
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	32			26	26	49	3,23
in einem Modell involviert - JA	27	27	24		11	33	26	30	2,74
in einem Modell involviert - NEIN	72	72	65		21	44	18	17	2,31

**Frage 2.1.1) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist bedarfsgerecht.**

	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	105	95			21	34	29	16		
Total		111	105	95		21	34	29	16	2,40	100	
AusbilderIn	25	25	25	23		20	40	32	8	2,28	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	14	13		36	29	21	14	2,14	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2				100		3,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	6	5			33	33	33	3,00	100	
Ministerium, Schulaufsicht	21	15	15	14			7	33	60	3,53	100	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	18	16		28	39	28	6	2,11	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	12	11		25	50	25		2,00	100	
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4			50	25	25	2,75	100	
BRP-AbsolventIn	9	9	9	8		44	44	11		1,67	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	75	69	62		30	43	22	4	2,00	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	35	32			17	43	40	3,23	100	
in einem Modell involviert - JA	27	27	27	24		15	33	37	15	2,52	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	72	72	65		25	33	25	17	2,33	100	

Frage 2.1.1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 Stimme voll zu  Stimme eher zu  Stimme eher nicht zu  Stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	105	95			28	38	16	18		
Total		111	105	95		28	38	16	18		2,25	100
AusbilderIn	25	25	23	23		32	52	12	4		1,88	100
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	13	13		36	29	21	14		2,14	100
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2				50	50		3,50	100
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5			33	33	33		3,00	100
Ministerium, Schulaufsicht	21	15	14	14			7	20	73		3,67	100
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16		44	39	6	11		1,83	100
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11	11		25	58	17			1,92	100
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4		25	50	25			2,00	100
BRP-AbsolventIn	9	9	8	8		44	44	11			1,67	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	69	62	62		38	46	10	6		1,84	100
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	32	32		6	23	29	43		3,09	100
in einem Modell involviert - JA	27	27	24	24		26	44	4	26		2,30	100
in einem Modell involviert - NEIN	72	72	65	65		31	35	21	14		2,18	100

Frage 2.1.1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	21	40	19			20	2,38	100			
	111	105	95									
Total	111	105	95							2,38	100	
AusbilderIn	25	25	23							2,00	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	13							2,43	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2							3,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5							3,33	100	
Ministerium, Schulaufsicht	21	15	14							3,47	100	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16							2,28	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11							1,75	100	
Weiterbildungsinstitut	4	4	4							2,75	100	
BRP-AbsolventIn	9	9	8							1,67	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	69	62							2,00	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	32							3,17	100	
in einem Modell involviert - JA	27	27	24							2,37	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	72	65							2,36	100	

Frage 2.1.3) Modell B1: Lehre – Berufsschule – höhere Schule: Worin sehen Sie ...?

Teil 2 (Mehrfachnennungen möglich)

	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Prozent von allen Fällen		Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe		Überforderung / Überbelastung für Lehrende, eigentliche Lehre (Praxis) leidet darunter	Kosten für Lehrbetrieb	Kritik: 3. Lernort / erfordert hohe Koordinationsarbeit	Freiwilligkeit / unverbindlich / nicht für alle geeignet	keine Schwächen	keine Stärken	kein Zeiterlust / Zeitersparnis	Zusatzqualifikation / höhere Qualifikation / höhere Ausbildung	Möglichkeiten für weitere Ausbildung (mehr Bildungswege stehen offen / Lehre keine Endstation)	höherer Stellenwert der Lehre, Imageanhebung	Chance für Bestimmte Zielgruppen (z. B. für Jugendliche mit Potenzial statt HTL)	mehr Chancen (Job / Geld / Karriere)
	111	107	96,4	365	3,4	18,7	2,8	5,6	8,4	21,5												
Total	111	107	96,4	365	3,4	18,7	2,8	5,6	8,4	21,5	5,6	12,1	15,0	13,1								
AusbilderIn	25	25	100,0	102	4,1	24,0	4,0	16,0	8,0	48,0	24,0	32,0	16,0	7,1								
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	100,0	31	2,2	42,9	4,0	28,6	14,3	28,6	14,3	20,0	4,8									
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	100,0	8	4,0	100,0	20,0	40,0	50,0	28,6	28,6	20,0	4,8									
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	5	83,3	9	1,8	40,0	4,8	19,0	33,3	5,6	23,8	20,0	4,8									
Ministerium, Schulaufsicht	21	21	100,0	59	2,8	57,1	4,8	19,0	33,3	5,6	23,8	20,0	4,8									
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	100,0	70	3,9	61,1	5,6	44,4	33,3	5,6	23,8	20,0	4,8									
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	9	75,0	17	1,9	11,1	55,6	75,0	33,3	11,1	5,6	27,8	16,7									
Weiterbildungsinstitut	4	4	100,0	13	3,3	88,9	75,0	33,3	11,1	22,2	11,1	44,4	11,1									
BRP-AbsolventIn	9	9	100,0	56	6,2	88,9	33,3	33,3	11,1	22,2	11,1	44,4	11,1									
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	72	96,0	256	3,6	36,1	4,2	23,6	6,9	30,6	8,3	15,3	18,1									
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	34	97,1	107	3,1	17,6	5,9	5,9	11,8	2,9	2,9	14,7	2,9									
in einem Modell involviert - JA	27	27	100,0	88	3,3	29,6	11,1	11,1	11,1	25,9	3,7	14,8	18,5									
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	94,4	247	3,6	30,9	16,2	16,2	8,8	11,8	7,4	11,8	16,2									

Frage 2.1.4) Welche rechtlichen Aspekte müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden? (Mehrfachnennungen möglich)

	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Prozent von allen Fällen		Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe		keine / keine Probleme Lehrlingsausbildungsgesetz (Lehrzeitverlängerung inkl. Behaltfrist(en). neue Übernahmemaßnahmen. Behaltfrist(en). neue Berufsbilder überarbeiten / unterstützen Anrechenbarkeit BS/HBS BAG / dienstrechtliche Anpassungen für Lehrer BRP/SBP-Altersklausel SchUG/SchOG Status: Schüler/Lehrling/Azubi Kollektivverträge / Lehrlingsentschädigung (Bezahlung, Urlaub, Arbeitszeit) Sozialversicherung (Schüler / Lehrling unterschiedlich) BRP-Vorbereitung gratis, Schulgeldfreiheit Hochschulberechtigung (gleichwertig mit Matura / anerkannt?) einheitlicher Maturastandard / -schema BS nur "Bittsteller" bzgl. Berechtigung Möglichkeit der Lehrverhältnis-Beendigung (bzw: Kündigungsschutz) "Betriebsstreueabsicherung"																
	Total	111	60	54,1	1,8	9,8	45,9	4,9	3,3	23,0	11,5	6,6	3,3	14,8	3,3	3,3	18,0	4,9	6,6	4,9	6,6	4,9	11,5				
Total						111	60	54,1	1,8	9,8	45,9	4,9	3,3	23,0	11,5	6,6	3,3	14,8	3,3	3,3	18,0	4,9	6,6	4,9	11,5		
AusbilderIn	25	14	14	56,0	1,4	25	14	56,0	1,4	7,1	28,6	14,3	14,3	28,6	14,3	14,3	21,4	14,3	28,6	14,3	21,4	14,3	14,3	21,4	14,3	7,1	7,1
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	7	7	50,0	1,3	14	7	50,0	1,3	37,5	25,0	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	1	1	50,0	1,0	2	1	50,0	1,0	100,0	100,0																
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	0	0	0,0	0,0	6	0	0,0	0,0	71,4	71,4																42,9
Ministerium, Schulaufsicht	21	14	14	66,7	2,0	21	14	66,7	2,0	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3	14,3
ArbeitgeberInnenorganisation	18	14	14	77,8	2,1	18	14	77,8	2,1	14,3	57,1	35,7	42,9	35,7	42,9	14,3	7,1	21,4	7,1	21,4	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	14,3
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	6	6	50,0	2,3	12	6	50,0	2,3	33,3	33,3	100,0	100,0	100,0	33,3	33,3	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	50,0
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	100,0	1,3	4	4	100,0	1,3	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
BRP-AbsolventIn	9	0	0	0,0	0,0	9	0	0,0	0,0	0,0	0,0																
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	44	44	58,7	1,9	75	44	58,7	1,9	13,3	44,4	2,2	4,4	28,9	15,6	4,4	2,2	15,6	2,2	15,6	2,2	20,0	4,4	6,7	4,4	6,7	6,7
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	15	15	42,9	1,3	35	15	42,9	1,3	46,7	46,7	6,7	6,7	6,7	6,7	13,3	6,7	13,3	6,7	13,3	6,7	13,3	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7
in einem Modell involviert - JA	27	17	17	63,0	1,6	27	17	63,0	1,6	11,1	44,4	5,6	11,1	11,1	11,1	5,6	5,6	27,8	11,1	27,8	11,1	11,1	5,6	5,6	11,1	11,1	11,1
in einem Modell involviert - NEIN	72	35	35	48,6	1,7	72	35	48,6	1,7	11,4	40,0	8,6	8,6	34,3	20,0	8,6	2,9	11,4	8,6	11,4	2,9	5,7	8,6	8,6	8,6	2,9	2,9

MODELL 2 V1

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

**Frage 2.2.1 V1) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.**

	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	101	91			30	28	25	18		
AusbilderIn		25	24	22		42	38	17	4	1,83	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn		14	14	13		43	21	29	7	2,00	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule		2	2	2					100	4,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung		6	4	4			25	50	25	3,00	100	
Ministerium, Schulaufsicht		21	14	13		14		21	64	3,36	100	
ArbeitgeberInnenorganisation		18	18	16		28	28	33	11	2,28	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation		12	12	11			42	42	17	2,75	100	
Weiterbildungsinstitut		4	4	4		50	50			1,50	100	
BRP-AbsolventIn		9	9	8		56	33	11		1,56	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA		75	69	62		41	32	20	7	1,94	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN		35	32	29		6	19	34	41	3,09	100	
in einem Modell involviert - JA		27	27	24		37	33	11	19	2,11	100	
in einem Modell involviert - NEIN		72	68	61		28	26	31	15	2,32	100	

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

**Frage 2.2.1 V1) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist bedarfsgerecht.**

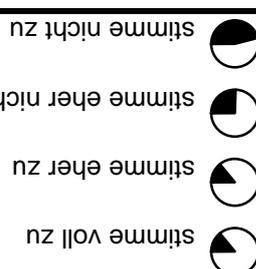
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	101	91			35	26	32	8		
AusbilderIn		25	24	22	25	46	25	4	2,13	100		
BerufsschullehrerIn, -direktorIn		14	14	13	57	14	21	7	2,08	100		
LehrerIn oberer Sekundarschule		2	2	2	100				1,79	100		
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung		6	4	4	50	25	25	25	3,00	100		
Ministerium, Schulaufsicht		21	14	13	14	44	39	11	2,75	100		
ArbeitgeberInnenorganisation		18	18	16	44	39	11	6	3,00	100		
ArbeitnehmerInnenorganisation		12	12	11	25	75			1,78	100		
Weiterbildungsinstitut		4	4	4	75	25			2,50	100		
BRP-AbsolventIn		9	9	8	56	33	11		1,25	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	69	32	62	46	28	25	1	1,81	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	29	27	29	9	22	47	22	2,81	100		
in einem Modell involviert - JA	27	27	27	24	41	30	30		1,89	100		
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	68	61	34	26	31	9	2,15	100		

Frage 2.2.1 V1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 Stimme voll zu  Stimme eher zu  Stimme eher nicht zu  Stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	101	91			29	37	26	9		
AusbilderIn		25	24	22	22	29	58	13	13	1,83	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn		14	14	13	13	43	7	36	14	2,21	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule		2	2	2	2	100				3,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung		6	4	4	4	25	50	25	25	3,00	100	
Ministerium, Schulaufsicht		21	14	13	13	14	7	50	29	2,93	100	
ArbeitgeberInnenorganisation		18	18	16	16	33	33	22	11	2,11	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation		12	12	11	11	83	17			2,17	100	
Weiterbildungsinstitut		4	4	4	4	75	25			1,25	100	
BRP-AbsolventIn		9	9	8	8	56	33	11		1,56	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	69	32	62	62	36	45	14	4	1,87	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	27	27	29	29	13	19	50	19	2,75	100	
in einem Modell involviert - JA	27	27	27	24	24	37	33	30	30	1,93	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	68	61	61	26	40	25	9	2,16	100	

MODELL 2 V2

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

**Frage 2.2.1 V2) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.**

	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total					Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	98	88			14	14	26	46		
Total	111	98	88	88		14	14	26	46	3,03	100	
AusbilderIn	25	23	21	21		30	22	22	26	2,43	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	12	12		23	15	46	15	2,54	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2					100	4,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5			17	33	50	3,33	100	
Ministerium, Schulaufsicht	21	14	13	13				7	93	3,93	100	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16		6	6	22	67	3,50	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	9	8	8		33	11	11	44	2,67	100	
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4			50	50		2,50	100	
BRP-AbsolventIn	9	9	8	8			22	44	33	3,11	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	63	57	57		21	14	29	37	2,81	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	34	31	31		3	15	21	62	3,41	100	
in einem Modell involviert - JA	27	26	23	23		12	23	23	42	2,96	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	61	61		16	12	26	46	3,01	100	

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

**Frage 2.2.1 V2) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist praktikabel/durchführbar.**

	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	97	87			18	33	22	28		
AusbilderIn	25	23	21	21	87	17	43	17	22	2,43	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	12	12	100	31	23	38	8	2,23	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2	100	33	33	17	17	2,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5	100	22	23	23	54	3,31	100	
Ministerium, Schulaufsicht	21	13	12	12	100	22	17	61	17	3,17	100	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16	100	33	44	22	1,89	100		
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	9	8	8	100	4	75	25	2,25	100		
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4	100	56	22	22	2,67	100		
BRP-AbsolventIn	9	9	8	8	100	23	35	19	23	2,42	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	62	56	56	100	9	29	26	35	2,88	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	34	31	31	100	24	36	28	12	2,28	100	
in einem Modell involviert - JA	27	25	23	23	100	16	32	19	32	2,68	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	61	61	100							

Frage 2.2.1 V2) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	97	87			19	22	28	32		
AusbilderIn	25	23	21	21	21	22	39	22	17	2,35	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	12	12	12	15	15	46	23	2,77	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2	2	100				3,00	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5	5	33	33	17	17	2,17	100	
Ministerium, Schulaufsicht	21	13	12	12	12	46	46	54	54	3,54	100	
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16	16	11	6	11	72	3,44	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	9	8	8	8	67	11	22		1,56	100	
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4	4	25	50	25	25	2,25	100	
BRP-AbsolventIn	9	9	8	8	8	44	44	33	22	2,78	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	62	56	56	56	21	27	21	31	2,61	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	34	31	31	31	15	12	41	32	2,91	100	
in einem Modell involviert - JA	27	25	23	23	23	8	24	52	16	2,76	100	
in einem Modell involviert - NEIN	72	68	61	61	61	24	21	21	35	2,68	100	

Frage 2.2.2) Modell B2: Integration von BRP-Vorbereitungsmodulen in die Lehre: Worin ...?
Teil 3 (Mehrfachnennungen möglich)

	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Prozent von allen Fällen	Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)	Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe	Vorteile									
	Total	111	108	97,3				4,6	1,9	3,7	0,9	7,4	1,9	6,5	3,7		
Total	111	108	97,3	296	2,7	4,6	1,9	3,7	0,9	7,4	1,9	6,5	3,7				
AusbilderIn	25	25	100,0	78	3,1	4,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0				
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	12	85,7	28	2,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3				
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	100,0	8	4,0								50,0				
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	100,0	13	2,2												
Ministerium, Schulaufsicht	21	21	100,0	58	2,8	4,8	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5				
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	100,0	44	2,4	11,1	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6				
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	11	91,7	21	1,9							9,1	9,1				
Weiterbildungsinstitut	4	4	100,0	14	3,5		25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0				
BRP-AbsolventIn	9	9	100,0	32	3,6	11,1	11,1	22,2	22,2	22,2	22,2	22,2	22,2				
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	72	96,0	198	2,8	5,6	2,8	4,2	1,4	8,3	2,8	4,2	4,2				
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	100,0	97	2,8	2,9	2,9	2,9	5,7	5,7	11,4	2,9	2,9				
in einem Modell involviert - JA	27	26	96,3	84	3,2	3,8	3,8	3,8	11,5	3,8	7,7	7,7	7,7				
in einem Modell involviert - NEIN	72	71	98,6	184	2,6	5,6	2,8	5,6	5,6	1,4	5,6	2,8	2,8				

- V1 besser als M1
- Modell 1 besser
- kein Zeitverlust / Zeitersparnis
- Zusatzqualifikation / höhere Qualifikation / höhere Ausbildung
- Möglichkeiten für weitere Ausbildung
- höherer Stellenwert der Lehre, Imageanhebung
- Chance für Bestimmte Zielgruppen (z.B. für Jugendliche mit Potenzial statt HTL)
- mehr Chancen (Job / Geld / Karriere)

Frage 2.2.4) Welche rechtlichen Aspekte müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden? (Mehrfachnennungen möglich)																
	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe									
	111	46	41,4	71	1,5	21,7	2,2	2,2	4,3	17,4	2,2	17,4	6,5	2,2	19,6	28,3
Total																
AusbilderIn	25	11	44,0	22	2,0	36,4	9,1	9,1	18,2	18,2	9,1	27,3	9,1	9,1	45,5	9,1
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	10	71,4	10	1,0	10,0			10,0							70,0
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	1	50,0	2	2,0		100,0									100,0
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	1	16,7	1	1,0								100,0			
Ministerium, Schulaufsicht	21	7	33,3	10	1,4											57,1
ArbeitgeberInnenorganisation	18	7	38,9	16	2,3	57,1	28,6	14,3	28,6	14,3	28,6	28,6	14,3		57,1	
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	6	50,0	6	1,0	16,7	33,3					50,0				
Weiterbildungsinstitut	4	3	75,0	4	1,3		66,7									
BRP-AbsolventIn	9	0	0,0	0	0,0											
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	32	42,7	52	1,6	31,3	18,8	6,3	6,3	12,5	3,1	21,9	6,3	3,1	25,0	18,8
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	14	40,0	19	1,4					28,6	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	50,0
in einem Modell involviert - JA	27	19	70,4	31	1,6	26,3	21,1	10,5	10,5	15,8	3,8	23,1	5,3	3,8	10,5	47,4
in einem Modell involviert - NEIN	72	26	36,1	39	1,5	19,2	19,2	3,8	15,4	15,4	3,8	23,1	7,7	3,8	26,9	15,4

Lehrlingsausbildungsgesetz (Lehrzeitverlängerung), Ausbildungspläne, Module konform

Berufsbilder überarbeiten / unterstützen

Anrechenbarkeit HS/HBS

BAG / dienstrechtliche Anpassungen für Lehrer

BRP/SBP-Altersklausel

SCHUG / SchOG

BRP-Vorbereitung gratis / Schulgeldfreiheit

Hochschulberechtigung (Anerkennung, gleichwertig?)

einheitlicher Maturastandard/Schema

Kollektivvertrag / Lehrlingsentschädigung

Möglichkeit der Lehrverhältnis-Beendigung bzw Kündigungsschutz

"Betriebsstreueabsicherung"

wie Modell 1

keine Probleme

Modell 3 V1

Frage 2.3.1 V1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 Stimme voll zu  Stimme eher zu  Stimme eher nicht zu  Stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	100	90			12	38	26	24		
AusbilderIn		25	22	20	90	9	45	27	18	2,62	100	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn		14	14	13	20	29	29	29	14	2,55	100	
LehrerIn oberer Sekundarschule		2	2	2	13	100				2,29	100	
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung		6	6	5	2	33	50	17		3,00	100	
Ministerium, Schulaufsicht		21	14	13	6	7	7	21	64	2,83	100	
ArbeitgeberInnenorganisation		18	18	16	13	11	17	33	39	3,43	100	
ArbeitnehmerInnenorganisation		12	12	11	16	100				3,00	100	
Weiterbildungsinstitut		4	3	3	11	67	33			2,00	100	
BRP-AbsolventIn		9	9	8	3	11	56	22	11	1,33	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA		75	65	59	8	15	49	22	14	2,33	100	
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN		35	35	32	59	6	17	34	43	2,34	100	
in einem Modell involviert - JA		27	25	23	32	12	32	36	20	3,14	100	
in einem Modell involviert - NEIN		72	69	62	23	10	42	25	23	2,64	100	

Frage 2.3.1 V1) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Das Modell ergänzt das bestehende Bildungsangebot gut.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	100	90			11	25	33	31		
AusbilderIn	25	23	21	21	17	22	43	17	2,61	100		
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	14	13	13	21	21	36	21	2,57	100		
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2			100		4,00	100		
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5	67	67	33		3,33	100		
Ministerium, Schulaufsicht	21	14	13	13	7	7	86		3,71	100		
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16	11	11	39	39	3,06	100		
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11	11		75	25		2,25	100		
Weiterbildungsinstitut	4	3	3	3		67	33		2,33	100		
BRP-AbsolventIn	9	8	7	7	13	50	25	13	2,38	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	56	50	50	14	37	35	14	2,49	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	34	31	31	6	3	29	63	3,49	100		
in einem Modell involviert - JA	27	25	23	23	12	16	36	36	2,96	100		
in einem Modell involviert - NEIN	72	59	53	53	9	29	35	28	2,81	100		

Modell 3 V2

Lehre und Matura: Entwicklung von integrativen Modellen

**Frage 2.3.1 V2) Wie beurteilen Sie dieses Modell?
Das Modell ist innovativ und zukunftsweisend.**

	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 stimme voll zu  stimme eher zu  stimme eher nicht zu  stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	99	89			18	26	28	27		
AusbilderIn	25	22	20	23	23	23	32	32	2,64	100		
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	12	31	15	46	8	2,31	100			
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2		100			3,00	100			
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	67	17		17	2,50	100			
Ministerium, Schulaufsicht	21	14	13	7	21	71		3,64	100			
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	11	17	39	33	2,94	100			
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11	50	42	8		1,58	100			
Weiterbildungsinstitut	4	3	3	67		33		2,67	100			
BRP-AbsolventIn	9	9	8	11	44	33	11	2,44	100			
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	63	57	25	32	32	11	2,29	100			
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	32	6	17	23	54	3,26	100			
in einem Modell involviert - JA	27	24	22	17	8	54	21	2,79	100			
in einem Modell involviert - NEIN	72	70	63	20	30	21	29	2,59	100			

Frage 2.3.1 V2) Wie beurteilen Sie dieses Modell? Mit diesem Modell kann die Durchlässigkeit nachhaltig gewährleistet werden.												
	Fälle in Untergruppen				davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent vom Total	 Stimme voll zu  Stimme eher zu  Stimme eher nicht zu  Stimme nicht zu				Mittelwert	Summe in % (Basis: gültige Fälle)
	Total	111	98	88			13	35	29	23		
AusbilderIn	25	21	19	19	14	38	29	19	2,52	100		
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	12	12	23	15	46	15	2,54	100		
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2			100		3,00	100		
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	5	5		33	50	17	2,83	100		
Ministerium, Schulaufsicht	21	14	13	13		14	29	57	3,43	100		
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	16	16	11	22	28	39	2,94	100		
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	11	11	17	83			1,83	100		
Weiterbildungsinstitut	4	3	3	3	67	33			1,33	100		
BRP-AbsolventIn	9	9	8	8	11	56	22	11	2,33	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	62	56	56	18	45	24	13	2,32	100		
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	32	32	6	17	37	40	3,11	100		
in einem Modell involviert - JA	27	24	22	22	8	25	54	13	2,71	100		
in einem Modell involviert - NEIN	72	69	62	62	14	38	22	26	2,59	100		

Frage 2.3.2) Modell B3: Duale berufsbildende Schule: Worin sehen Sie die Stärken, wo die Schwächen?

Teil 1 (Mehrfachnennungen möglich)

	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Prozent von allen Fällen	Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Anworten pro gültige Fälle in Untergruppe																	
	111	109	109	24		98,2	282	2,6	Gleichzeitigkeit, Gleichwertigkeit mit Vollschulischer Ausbildung	Schritt für Schritt (BRP später)	"Schmüdigkeit", Matura/BRP kann später nachgeholt werden	ausreichende Möglichkeiten im derzeitigen Bildungssystem	Aufwand gerechtfertigt	zu wenige (gute) Lehrlinge, Aufwand nicht gerechtfertigt	Überforderung / Überbelastung für Lehrlinge, eigentliche Lehre (Praxis) leidet darunter	keine Schwächen	keine Stärken	weder Schule noch Lehre	"Verschulung" -> Schule, keine echten Lehrlinge	"beste beider Welten"	Dualität garantieren / BS muss bleiben / Mängel im dualen System beheben	großer Organisationsaufwand	Konkurrenz für HTL	gute Kombi Theorie&Praxis / mehr Praxis in der Schule	
Total	111	109	109	24	98,2	282	2,6	7,3	4,6	2,8	19,3	1,8	3,7	4,6	2,8	7,3	8,3	25,7	5,5	18,3	9,2	19,3	22,0		
AusbilderIn	25	24	24	24	96,0	75	3,1	12,5	8,3	8,3	8,3	4,2	4,2	4,2	8,3	8,3	16,7	20,8	8,3	25,0	25,0	8,3	20,8		
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	13	13	13	92,9	30	2,3	7,7	7,7	23,1	7,7	4,2	4,2	4,2	7,7	7,7	30,8	30,8	38,5	38,5	7,7	30,8	23,1		
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	2	2	2	100,0	8	4,0																		
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	6	6	6	100,0	17	2,8																		
Ministerium, Schulaufsicht	21	21	21	21	100,0	51	2,4	4,8	14,3	28,6	4,8	33,3	33,3	14,3	14,3	19,0	9,5	9,5	4,8	33,3	4,8	33,3	9,5		
ArbeitgeberInnenorganisation	18	18	18	18	100,0	48	2,7	5,6	5,6	33,3	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6	66,7	66,7	27,8	27,8	5,6	33,3	22,2		
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	12	12	12	100,0	19	1,6																		
Weiterbildungsinstitut	4	4	4	4	100,0	9	2,3																		
BRP-AbsolventIn	9	9	9	9	100,0	25	2,8	22,2	22,2	50,0	22,2	22,2	22,2	22,2	22,2	22,2	44,4	44,4	11,1	11,1	25,0	25,0	44,4		
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	73	73	73	97,3	184	2,5	8,2	4,1	11,0	1,4	1,4	1,4	1,4	4,1	4,1	8,2	28,8	8,2	24,7	8,2	23,3	28,8		
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	35	35	35	100,0	97	2,8	5,7	14,3	37,1	2,9	8,6	14,3	14,3	14,3	14,3	8,6	20,0	5,7	5,7	11,4	11,4	8,6		
in einem Modell involviert - JA	27	25	25	25	92,6	75	3,0	16,0	4,0	12,0	4,0	5,6	8,0	8,0	4,0	8,0	8,0	28,0	8,0	16,0	8,0	16,0	20,0		
in einem Modell involviert - NEIN	72	72	72	72	100,0	179	2,5	5,6	5,6	25,0	1,4	5,6	2,8	2,8	2,8	8,3	8,3	25,0	6,9	15,3	8,3	15,3	23,6		

Frage 2.3.2) Modell B3: Duale berufsbildende Schule: Worin sehen Sie die Stärken, wo die Schwächen?

Teil 2 (Mehrfachnennungen möglich)

	Fälle in Untergruppen		davon gültige Fälle für konkrete Fragen		Prozent von allen Fällen	Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Antworten pro gültige Fälle in Untergruppe																	
	Total	111	109	24		98,2	282	2,6	13,8	4,6	8,3	4,6	5,5	6,4	4,6	2,8	5,5	12,8	0,9	4,6	11,0	3,7	6,4	0,9	
Total																									
AusbilderIn		25	24	96,0		75	3,1	16,7	8,3	29,2	12,5	8,3	16,7	8,3	4,2	8,3	16,7	4,2	8,3	12,5	8,3	12,5	8,3	12,5	
BerufsschullehrerIn, -direktorIn		14	13	92,9		30	2,3	15,4		7,7							7,7								
LehrerIn oberer Sekundarschule		2	2	100,0		8	4,0	50,0	50,0								100,0								50,0
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung		6	6	100,0		17	2,8	16,7	16,7								50,0								16,7
Ministerium, Schulaufsicht		21	21	100,0		51	2,4	9,5	9,5								4,8								9,5
ArbeitgeberInnenorganisation		18	18	100,0		48	2,7	16,7	5,6								11,1								5,6
ArbeitnehmerInnenorganisation		12	12	100,0		19	1,6																		
Weiterbildungsinstitut		4	4	100,0		9	2,3																		
BRP-AbsolventIn		9	9	100,0		25	2,8	22,2																	11,1
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA		75	73	97,3		184	2,5	13,7	6,8	5,5	6,8	8,2	6,8	2,7	5,5	5,5	5,5	4,1	4,1	11,0	5,5	4,1	11,4	4,1	1,4
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN		35	35	100,0		97	2,8	14,3	14,3	11,4	2,9	2,9	2,9	2,9	5,7	28,6	28,6	5,7	5,7	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
in einem Modell involviert - JA		27	25	92,6		75	3,0	32,0	4,0	16,0	4,0	8,0	12,0	4,0	20,0	28,0	28,0	4,0	4,0	8,0	4,0	8,0	4,0	8,0	8,0
in einem Modell involviert - NEIN		72	72	100,0		179	2,5	9,7	5,6	6,9	5,6	4,2	9,7	2,8	1,4	9,7	1,4	1,4	5,6	12,5	2,8	4,2	2,8	4,2	1,4

Frage 2.3.4) Welche rechtlichen Aspekte müssten aus Ihrer Sicht für die Einführung dieses Modells adaptiert werden? (Mehrfachnennungen möglich)																			
Fälle in Untergruppen	davon gültige Fälle für konkrete Fragen	Prozent von allen Fällen	Anzahl der Antworten (für gültige Fälle)		Anworten pro gültige Fälle in Untergruppe														
			89	1,8	10,2	12,2	2,0	16,3	46,9	18,4	10,2	28,6	35,7	21,4	12,2	6,1	4,1	6,1	0,0
Total	111	44,1	89	1,8	10,2	12,2	2,0	16,3	46,9	18,4	10,2	28,6	35,7	21,4	12,2	6,1	4,1	6,1	0,0
AusbilderIn	25	56,0	22	1,6	14,3		7,1	28,6	50,0	14,3				21,4					7,1
BerufsschullehrerIn, -direktorIn	14	42,9	8	1,3	16,7		16,7	50,0											
LehrerIn oberer Sekundarschule	2	100,0	2	1,0					100,0										
Postsekundäre/tertiäre Einrichtung	6	0,0	0	0,0															
Ministerium, Schulaufsicht	21	23,8	7	1,4	20,0			100,0											20,0
ArbeitgeberInnenorganisation	18	44,4	14	1,8	12,5	25,0		75,0						12,5					12,5
ArbeitnehmerInnenorganisation	12	100,0	30	2,5	16,7		41,7	16,7						33,3					8,3
Weiterbildungsinstitut	4	50,0	6	3,0	50,0		50,0	50,0						50,0					50,0
BRP-AbsolventIn	9	0,0	0	0,0															
sieht grundsätzlichen Bedarf - JA	75	45,3	67	2,0	5,9	11,8	2,9	23,5	35,3	26,5	11,8	23,5	20,6	17,6	8,8				8,8
sieht grundsätzlichen Bedarf - NEIN	35	42,9	22	1,5	20,0	13,3		73,3			6,7	13,3	6,7						13,3
in einem Modell involviert - JA	27	51,9	27	1,9	14,3	14,3		7,1	57,1	7,1	14,3	35,7	28,6	7,1					7,1
in einem Modell involviert - NEIN	72	45,8	60	1,8	6,1	12,1	3,0	21,2	45,5	24,2	9,1	15,2	12,1	15,2	9,1				6,1